

Denkmalliste der unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmäler im Kreis Dithmarschen

(gem. Landesverordnung über die Denkmallisten für Kulturdenkmale (GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 25. Juni 2015, S. 157))

Verwendungshinweise: Die Denkmalliste umfasst alle derzeit bekannten und nach § 8 (1) und § 24 (Übergangsvorschrift) DSchG (Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 30. Dezember 2014, GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 29. Januar 2015) explizit unter Schutz stehenden unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmäler.

Die Sortierung erfolgt alphabetisch aufsteigend nach Gemeinden sowie in der Folge anhand der Objektnummer. Auszüge aus der Denkmalliste gefiltert nach Gemeinden sind auf Anfrage möglich.

Eine Darstellung in digitalen Karten ist als Kartendienst im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie Infrastructure for Spatial Information in Europe (INSPIRE) umgesetzt.

Siehe auch: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/ArchaeologieSH/index.html?lang=de#>

Rechtshinweise: Gem. § 12 Abs. 1 DSchG (1) (Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 30. Dezember 2014, GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 29. Januar 2015) bedürfen der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde 1. die Instandsetzung, die Veränderung und die Vernichtung eines Kulturdenkmals, 2. die Überführung eines Kulturdenkmals von heimatgeschichtlicher oder die Kulturlandschaft prägender Bedeutung an einen anderen Ort, 3. die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen. Berührt eine Maßnahme Genehmigungspflichten nach § 12 Absatz 1 und 2 DSchG, ist die obere Denkmalschutzbehörde allein zuständig. Zuwiderhandlungen gegen die Genehmigungspflichten können als Ordnungswidrigkeiten nach § 18 DSchG geahndet werden, soweit diese Handlungen nicht nach § 19 DSchG mit Strafe bewehrt sind.

Der gesetzliche Schutz archäologischer Kulturdenkmale hängt nicht von der Eintragung in die Denkmalliste ab. Auch bislang nicht auf der Liste verzeichnete Objekte stehen unter Denkmalschutz, wenn sie die Kriterien nach § 2 DSchG erfüllen. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen archäologischen Denkmale ist höher und es ist jederzeit mit der Aufdeckung bislang verborgener nicht bekannter Denkmale zu rechnen. Bei allen Vorhaben und Maßnahmen ist eine frühzeitige Beteiligung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein bzw. der unteren Denkmalschutzbehörden nach § 4 und § 12 DSchG notwendig. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/alsh_node.html

Objektbezeichnung: Schalenstein | Großsteingrab (Rundhügel)
Papenbusch

Objektnummer: aKD-ALSH-000018

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Steingrab, Dolmen mit Gang, Steinkammer aus 6 Tragsteinen und von ehemals 3 sind noch ein Deckstein, sowie 2 Tragsteine des Eingangs vorhanden. Die Anlage liegt in einem ringförmigen Hügelrest mit geringen Anzeichen der ehemals vorhandenen Steinumrandung. Die Anlage wurde 1946 archäologisch untersucht und durch Wiederauflegen des Decksteins instandgesetzt. Der Deckstein ist als

Schalenstein mit zwei Vertiefungen ausgeführt. Hügeldurchmesser 12 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Dolmen „Papenbusch“ zählt zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Die Anlage ist in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Reste der Hügelaufbau sind noch erkennbar und mittels Wiederauflage des Decksteins restauriert worden. Der Schalenstein ist Ausdruck von religiöser und/ oder künstlerischer Betätigung des Menschen in vorgeschichtlicher Zeit und damit ein bedeutendes Kulturgut, das für sich allein bereits erhaltens- und schützenswert ist. Das Grab ist zugänglich und die Erlebbarkeit wird durch eine Beschilderung unterstrichen. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Brutkamp

Objektnummer: aKD-ALSH-000019

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Steingrab, Großdolmen; auf 6 aus der Erde ragenden Tragsteinen liegt 1 großer Deckstein, an der Südostecke befindet sich eine kleine, gangartige Steinsetzung. Das Steingrab liegt in einem flachen Hügelrest. Im Jahr 2009 wurde eine kleine Grabung im Eingangsbereich des Dolmens durchgeführt. Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Dolmen „Brutkamp“ zählt zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist eines der bedeutendsten und bekanntesten Kulturdenkmale in Dithmarschen. Die ehemalige Überhügelung des Polygonaldolmens ist in Teilen noch erkennbar, ebenso die Steine der Hügelaufbau. Auf der Grabkammer liegt der monumentale Deckstein, der mit 23 t der größte Deckstein in Schleswig-Holstein ist und ein deutliches Zeugnis über die Gemeinschaftsleistungen der jungsteinzeitlichen Bevölkerung ablegt. Der „Brutkamp“ ist ein Denkmal, das seit langer Zeit in der archäologischen und historischen Forschung präsent ist. Älteste Überlieferungen zu dem Steingrab stammen aus dem Jahr 1560 - die frühesten Abbildungen aus dem 18. Jh. Die Anlage nimmt in der Wahrnehmung von Albersdorf und Dithmarschens als Ort, jedoch auch in Sagen und Überlieferungen einen wichtigen Platz ein und ist heute eine bedeutende Sehenswürdigkeit. Eine identitätsstiftende Funktion des Denkmals zeigt sich in der Präsentation der Grabanlage sowie durch die Aufnahme in das Wappen von

Albersdorf. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Eichberg, Kaiserberg

Objektnummer: aKD-ALSH-000020

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Auf der abgeplatteten Kuppe des Hügels befindet sich ein eiserner Aussichtsturm auf 4 eingelassenen Betonfundamenten, von Osten her eine Steintreppe mit Holzgeländer, im Westen ein schräg auf den Hügel hinaufführender, rampenartiger Weg. Hügeldurchmesser 36 m, Höhe 7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Eichberg“ stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in dominanter Position auf der Kuppe des „Kaiserberges“ in einem kleinen Wäldchen am Ostrand des Ortes Albersdorf. Diese raumwirksame topographische Lage wurde beim Bau der Grabhügel von den Erbauern bewusst gewählt. Eine Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und seines herausragenden kulturgeschichtlichen Quellenwertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von herausragend lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Dreebargen

Objektnummer: aKD-ALSH-000021

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe und auslaufendem Rand. Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel ist Teil des sieben Grabhügel umfassenden Hügelensembles „Dreebargen“ und stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Namensgebung des Denkmalensembles zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Dreebargen

Objektnummer: aKD-ALSH-000022

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufendem Rand, der Westteil ist etwas abgegraben. Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel ist Teil des sieben Grabhügel umfassenden Hügelensembles „Dreebargen“ und stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Namensgebung des Denkmalensembles zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Dreebargen

Objektnummer: aKD-ALSH-000023

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, unbeschädigter Kuppe und abgesetztem Rand, 1989 restauriert. Hügeldurchmesser 27 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel ist Teil des sieben Grabhügel umfassenden Hügelensembles „Dreebargen“ und stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Namensgebung des Denkmalensembles zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Dreebargen

Objektnummer: aKD-ALSH-000024

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe und auslaufendem Rand. Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel ist Teil des sieben Grabhügel umfassenden Hügelensembles „Dreebargen“ und stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Namensgebung des Denkmalensembles zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Dreebargen

Objektnummer: aKD-ALSH-000025

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steil geböschter, unbeschädigter Kuppe und scharf abgesetzten Rändern, wurde 1989 restauriert. Hügeldurchmesser 29 m, Höhe 5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel ist der größte des sieben Grabhügel umfassenden Hügelensembles „Dreebargen“ und stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Namensgebung des Denkmalensembles zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Dreebargen

Objektnummer: aKD-ALSH-000026

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe und auslaufendem Rand. Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel ist Teil des sieben Grabhügel umfassenden Hügelensembles „Dreebargen“ und stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Namensgebung des Denkmalensembles zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Dreebargen

Objektnummer: aKD-ALSH-000027

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steil geböschter, unbeschädigter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern, wurde 1989 restauriert. Hügeldurchmesser 28 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel bildet den südöstlichsten Abschluss des sieben Grabhügel umfassenden Denkmalensembles „Dreebargen“ und stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Namensgebung des Denkmalensembles zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen. Eine Beschädigung durch eine Eingrabung wurde mittels Restaurierung verfüllt. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000028

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit überpflügter, großer, gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufendem Fuß. Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und seines herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000029

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und scharf abgesetztem Fuß, der Südfuß an der Koppelgrenze ist steil abgestochen, auf der Kuppe befindet sich eine flache, runde Delle von 2 m Durchmesser, wiederholt durch Pflügen an den Rändern beschädigt. Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 2,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einer Anhöhe in landwirtschaftlich genutzter Fläche. Die von den Erbauern bewusst ausgewählte raumwirksame Position ist somit gut wahrnehmbar. In der Umgebung lagen weitere, obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die eine Nekropole bildeten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und seines herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000030

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit unregelmäßig zergrabener Kuppe und steilgepflügten Rändern; auf der Kuppe befindet sich eine Eingrabung von etwa 3 m Durchmesser und 0,6 m Tiefe. Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der 1972 restaurierte Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einer Anhöhe oberhalb des Gieselau-Tales in landwirtschaftlich genutzter Fläche. Die von den Erbauern bewusst ausgewählte raumwirksame Position ist somit gut wahrnehmbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und seines herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000031

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß, 1987 teilweise restauriert; auf der Kuppe befindet sich eine große, flache Eingrabung mit einer Ausdehnung von 3 m x 10 m und einer Tiefe 0,80 m, die an den Südhang hinabreicht, darin eine befindet sich kleinere Eingrabung mit einem Durchmesser von 1,5 m und einer Tiefe von 1,5 m. Am Osthang befindet sich eine flache Eingrabung mit einer Ausdehnung von 6 m x 4 m, am Westfuß eine kleine Eingrabung von 2 m Breite. Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale und teilweise restaurierte Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt ausparzelliert in Einzellage inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen, wodurch die von den Erbauern beabsichtigte Raumwirksamkeit unterstrichen wird. Weitere Grabhügel liegen in seiner Umgebung und zeigen möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000032

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit stark zergrabener Kuppe, der Fuß ist im Norden am Knick versteilt, im Süden etwas angepflügt, auf der Kuppe befinden sich drei alte Eingrabungen, zwei davon sind nach Norden zum Hügelhang offen, Durchmesser 1 - 3 m und Tiefe bis 1 m. Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 033) auf einer plateauartigen Anhöhe in landwirtschaftlich geprägter offener Landschaft, wodurch die von den Erbauern beabsichtigte Raumwirksamkeit unterstrichen wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und seines herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000033

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, stark unregelmäßiger, aber nur flachgründig zergrabener Kuppe, scharf abgesetztem Rand und steilen Hängen. Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 032) auf einer plateauartigen Anhöhe in landwirtschaftlich geprägter offener Landschaft, wodurch die von den Erbauern beabsichtigte Raumwirksamkeit unterstrichen wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und seines kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000034

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hochgewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Auf der Kuppe befinden sich zwei große Löcher mit einer Ausdehnung von 2 m x 6 m und 2 m x 7 m und einer Tiefe von 1 m. Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der restaurierte Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einer Anhöhe in einer landwirtschaftlich geprägten offenen Landschaft. Die von den Erbauern beabsichtigte raumwirksame Position ist somit gut wahrnehmbar, was durch den Baumbestand unterstrichen wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und seines herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000035

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hochgewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Das nordöstliche Drittel wurde in alter Zeit abgegraben, nach Norden zu ist der Hügel am Knick versteilt, die Hügelkante im Süden ist etwas angepflügt. Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Beschädigungen durch in der Vergangenheit erfolgte Abgrabungen wurden durch eine Restaurierung beseitigt. Der Grabhügel liegt auf einer Anhöhe in einer landwirtschaftlich geprägten offenen Landschaft. Die von den Erbauern beabsichtigte raumwirksame Position ist damit gut wahrnehmbar, was durch den Baumbestand unterstrichen wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und seines herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse

liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Mennige fulle Bargaen

Objektnummer: aKD-ALSH-000036

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, im Süden überpflügt, der Westfuß ist vom Weg überfahren, sonst unbeschädigt. Schäden wurden 1988 restauriert. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel, der eine beachtliche Höhe aufweist, liegt in Einzellage in landwirtschaftlich genutztem Gelände. Zusammen weiteren bildet er die Nekropole "Mennige fulle Bargaen", die ursprünglich aus vermutlich mehr als 40 Grabhügeln bestanden hat. Die Benennung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Grabhügelfelds in den lokalen Traditionen. Dieser Hügel ist als einziger des Grabhügelfelds sehr gut erhalten. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Mennige fulle Bargaen

Objektnummer: aKD-ALSH-000037

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, überpflügt; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen weiteren bildet er die Nekropole "Mennige fulle Bargaen", die ursprünglich aus vermutlich mehr als 40 Grabhügeln bestanden hat. Die Benennung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Grabhügelfelds in den lokalen Traditionen. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Mennige fulle Bargaen

Objektnummer: aKD-ALSH-000038

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, überpflügt. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen weiteren bildet er die Nekropole "Mennige fulle Bargaen", die ursprünglich aus vermutlich mehr als 40 Grabhügeln bestanden hat. Die Benennung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Grabhügelfelds in den lokalen Traditionen. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Mennige fulle Barga

Objektnummer: aKD-ALSH-000039

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen **Gemeinde:** Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, überpflügt. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen weiteren bildet er die Nekropole "Mennige fulle Barga", die ursprünglich aus vermutlich mehr als 40 Grabhügeln bestanden hat. Die Benennung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Grabhügelfelds in den lokalen Traditionen. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015 **letzte Änderung am:** 27.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Mennige fulle Barga

Objektnummer: aKD-ALSH-000040

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen **Gemeinde:** Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, überpflügt. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen weiteren bildet er die Nekropole "Mennige fulle Barga", die ursprünglich aus vermutlich mehr als 40 Grabhügeln bestanden hat. Die Benennung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Grabhügelfelds in den lokalen Traditionen. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Mennige fulle Bargaen

Objektnummer: aKD-ALSH-000041

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, überpflügt. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen weiteren bildet er die Nekropole "Mennige fulle Bargaen", die ursprünglich aus vermutlich mehr als 40 Grabhügeln bestanden hat. Die Benennung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Grabhügelfelds in den lokalen Traditionen. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Mennige fulle Bargaen

Objektnummer: aKD-ALSH-000042

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, überpflügt. Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen weiteren bildet er die Nekropole "Mennige fulle Bargaen", die ursprünglich aus vermutlich mehr als 40 Grabhügeln bestanden hat. Die Benennung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Grabhügelfelds in den lokalen Traditionen. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Mennige fulle Bargaen

Objektnummer: aKD-ALSH-000043

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, überpflügt. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen weiteren bildet er die Nekropole "Mennige fulle Bargaen", die ursprünglich aus vermutlich mehr als 40 Grabhügeln bestanden hat. Die Benennung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Grabhügelfelds in den lokalen Traditionen. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Mennige fulle Bargaen

Objektnummer: aKD-ALSH-000044

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, überpflügt. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen weiteren bildet er die Nekropole "Mennige fulle Bargaen", die ursprünglich aus vermutlich mehr als 40 Grabhügeln bestanden hat. Die Benennung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Grabhügelfelds in den lokalen Traditionen. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Mennige fulle Bargaen

Objektnummer: aKD-ALSH-000045

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, überpflügt. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen weiteren bildet er die Nekropole "Mennige fulle Bargaen", die ursprünglich aus vermutlich mehr als 40 Grabhügeln bestanden hat. Die Benennung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Grabhügelfelds in den lokalen Traditionen. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Mennige fulle Barga

Objektnummer: aKD-ALSH-000046

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen **Gemeinde:** Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, überpflügt. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen weiteren bildet er die Nekropole "Mennige fulle Barga", die ursprünglich aus vermutlich mehr als 40 Grabhügeln bestanden hat. Die Benennung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Grabhügelfelds in den lokalen Traditionen. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015 **letzte Änderung am:** 27.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Mennige fulle Barga

Objektnummer: aKD-ALSH-000047

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen **Gemeinde:** Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, überpflügt. Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen weiteren bildet er die Nekropole "Mennige fulle Barga", die ursprünglich aus vermutlich mehr als 40 Grabhügeln bestanden hat. Die Benennung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Grabhügelfelds in den lokalen Traditionen. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000048

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Steingrab, Langbett, erhalten als Erddamm mit randlich angeordneten, aufrechtstehenden Findlingen. Im östlichen Drittel des Langbettes befindet sich eine Lücke im Erdhügel, darin sind noch 4 Tragsteine der ehemaligen Grabkammer vorhanden. Die Anlage ist restauriert. Länge 28 m, Breite 7 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett mit einer Grabkammer in Form eines Polygonaldolmens zählt zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist Teil eines vorgeschichtlichen Ensembles an Großsteingräbern und Grabhügeln auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb der Gieselauniederung. Im Außenbereich des „Archäologisch-ökologischen Parks Albersdorf“ trägt das Langbett zur Rekonstruktion eines jungsteinzeitlichen Landschaftsbildes maßgeblich bei. Die Erlebbarkeit wird durch eine Beschilderung unterstrichen. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000049

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliche Grabanlage, Langbett, erhalten als Erddamm mit zum Teil sichtbaren Randsteinen. Beide Enden und der Mittelteil (Lage der ehemaligen Steinkammer) sind stark, die Oberfläche ist etwas unregelmäßig zergraben. Länge in NS-Richtung 30 m, Breite 8 m, Höhe bis 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Die Grabanlage weist zwar Beschädigungen durch Steinraub auf, die Hügelschüttung ist jedoch trotz einiger in der Vergangenheit erfolgter Abgrabungen gut erhalten. Das Langbett ist Teil eines vorgeschichtlichen Ensembles an Großsteingräbern und Grabhügeln auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb der Gieselauniederung. Im Außenbereich des „Archäologisch-ökologischen Parks Albersdorf“ trägt das es zur Rekonstruktion eines jungsteinzeitlichen Landschaftsbildes maßgeblich bei. Die Erlebbarkeit wird durch eine Beschilderung unterstrichen. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000050

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Fragment eines zum größten Teil zerstörten vorgeschichtlichen Großsteingrabs (Langbettes), am Nordende befindet sich eine 6 m x 7 m große, 1,75 m tiefe Grube (ggf. der Standort einer entfernten Kammer), im nördlichen Drittel der Anlage Fragmente des Hügels mit 2 großen Findlingen; ca. 60 m Länge in Nord-Süd-Richtung und ca. 12 m Breite mit zum Teil noch erhaltener 1,5 - 2 m hoher Erdumwallung von ca. 1 m Kronenbreite in beiden Längsrichtungen und am Südende.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Die Grabanlage weist zwar Beschädigungen durch Steinraub auf, die Hügelschüttung ist jedoch trotz einiger in der Vergangenheit erfolgter Abgrabungen gut erhalten. Das Langbett ist Teil eines vorgeschichtlichen Ensembles an Großsteingräbern und Grabhügeln auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb der Gieselauniederung. Im Außenbereich des „Archäologisch-ökologischen Parks Albersdorf“ trägt das es zur Rekonstruktion eines jungsteinzeitlichen Landschaftsbildes maßgeblich bei. Die Erlebbarkeit wird durch eine

Beschilderung unterstrichen. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000051

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, oben etwas abgeplattet, das südliche Drittel ist vom Weg her abgetragen. Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit einem Ensemble von Großsteingräbern auf der bewaldeten Anhöhe oberhalb der Gieselauniederung bildet sich eine über lange Zeiträume gewahrte Tradition als Bestattungsplatz ab. Im Außenbereich des „Archäologisch-ökologischen Parks Albersdorf“ trägt das es zur Rekonstruktion eines vorgeschichtlichen Landschaftsbildes maßgeblich bei. Die Erlebbarkeit wird durch eine Beschilderung unterstrichen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000052

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steil geböschter Kuppe und scharf abgesetzten Rändern, im Zentrum befindet sich eine große, trichterförmige Eingrabung. Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit einem Ensemble von Großsteingräbern auf der bewaldeten Anhöhe oberhalb der Gieselauniederung bildet sich eine über lange Zeiträume gewahrte Tradition als Bestattungsplatz ab. Im Außenbereich des „Archäologisch-ökologischen Parks Albersdorf“ trägt das es zur Rekonstruktion eines vorgeschichtlichen Landschaftsbildes maßgeblich bei. Die Erlebbarkeit wird durch eine Beschilderung unterstrichen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000053

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliche Grabanlage, Langbett erhalten als Erddamm in Richtung Nord-West/Süd-Ost Ausrichtung. Der Nordostteil ist gut erhalten, im Bereich der ehemaligen Grabkammer befindet sich eine Grabungsgrube; das Südwestende des Langbettes ist abgegraben. Randsteine sind zum Teil sichtbar, zum Teil wurden sie offensichtlich ausgegraben. Im Jahr 2011 fand eine archäologische Untersuchung mit einer teilweisen Wiederherstellung statt. Länge 45 m, Breite 8 m, Höhe bis 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Die Grabanlage weist zwar Beschädigungen durch Steinraub auf, die Hügelschüttung ist jedoch trotz einiger in der Vergangenheit erfolgter Abgrabungen gut erhalten. Das Langbett ist Teil eines vorgeschichtlichen Ensembles an Großsteingräbern und Grabhügeln auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb der Gieselauniederung. Im Außenbereich des „Archäologisch-ökologischen Parks Albersdorf“ trägt das es zur Rekonstruktion eines jungsteinzeitlichen Landschaftsbildes maßgeblich bei. Die Erlebbarkeit wird durch eine Beschilderung unterstrichen. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen

als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000054

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, rundes Megalithgrab mit Kammerresten, flach gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern; im Zentrum befindet sich eine alte Eingrabung mit am Westende sichtbarem Deckstein und einen am Ostende ca. 2 m langen, umgekippten Tragstein. Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist nur bedingt durch Abgrabungen und Steinraub gestört und Teil eines vorgeschichtlichen Ensembles an Großsteingräbern und Grabhügeln auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb der Gieselauniederung. Im Außenbereich des „Archäologisch-ökologischen Parks Albersdorf“ trägt das es zur Rekonstruktion eines jungsteinzeitlichen Landschaftsbildes maßgeblich bei. Die Erlebbarkeit wird durch eine Beschilderung unterstrichen. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000055

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach der Restaurierung durch die Denkmalpflegegruppe des Kreises Dithmarschen 1988: Hohe, gleichmäßig gewölbte, etwas abgeplattete Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern. Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der restaurierte Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in raumwirksam-exponierter Lage auf einem Geländesporn oberhalb eines vorgeschichtlichen Ensembles an Großsteingräbern und Grabhügeln auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb der Gieselauniederung. Im Außenbereich des „Archäologisch-ökologischen Parks Albersdorf“ trägt der Grabhügel zur Rekonstruktion eines vorgeschichtlichen Landschaftsbildes maßgeblich bei. Die Erlebbarkeit wird durch eine Beschilderung unterstrichen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und seines herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000056

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit breiter, deutlich gewölbter Kuppe, teilweise abgesetzten Rändern, abgeflachter Oberfläche und mehreren Eingrabungen. Der SSO-Bereich ist um 6 m durch Wegebau abgetragen und wird hier von einem Grenzwall und -graben überschritten. Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt an höchster und somit ursprünglich von seinen Erbauern beabsichtigten landschaftsprägenden Position einer heute bewaldeten Anhöhe. Aufgrund des kulturgeschichtlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der

Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000057

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Albersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Großsteingrab mit deutlich gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern. Das Hügelzentrum ist trichterförmig mit Fortsetzung bis zum südlichen Hügelrand eingegraben (Dm. 9 x 6 m, Tiefe 1,2 m). Hierin, vermutlich in situ, stehen drei große Trägersteine einer Kammer im westlichen, nördlichen und südlichen Randbereich der Eingrabung. Die nordwestliche, nördliche und nordöstliche Kuppe mit mehreren alten Eingrabungen; im südlichen Randbereich liegt ein größerer Stein. Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist nur bedingt durch Abgrabungen und Steinraub gestört und in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz der erhaltenen Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Brandgräberfeld | Gräberfeld | Grabhügel | Steinsetzung
Wachbarg

Objektnummer: aKD-ALSH-000058

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Arkebek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Zwei vorgeschichtliche Grabhügel und einige bei einer Ausgrabung im Jahr 1970 freigelegte Grabanlagen (Brandgräberfeld), bestehend aus 28 einzelnen Bestattungen. Grabhügel "Wachbarg" (ehem. DB 1/LA 1): Steil geböschte Kuppe mit aberodierten Rändern. Der Hügel wurde 1992 restauriert. Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 5,6 m. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 2): Abgeflachte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern. Der Hügel wurde 1992 restauriert. Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 2,5 m. Gräberfeld (ehem. DB 3/LA 3-11): Es handelt sich um Brandbestattungen, die teilweise in Urnen beigesetzt wurden. Die Gräber sind in Form runder oder viereckiger Steinsetzungen aus doppelfaust- bis kopfgroßen Feldsteinen aufgesetzt und liegen noch in situ auf der derzeitigen Oberfläche. Das Brandgräberfeld stellt eine Weiternutzung der Nekropole um die großen, bronzezeitlichen Grabhügel dar.

Begründung des Denkmalwertes:

Das auf einer gemeinsamen Schutzfläche befindliche Gräberfeld stellt ein Ensemble sehr gut erhaltener Monumente einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in der bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Es setzt sich aus einem Brandgräberfeld mit Steinsetzungen sowie aus zwei bronzezeitlichen Grabhügeln zusammen und bildet eine gemeinsame Nekropole. Im Umfeld der Grabhügel wurden bei Bodeneingriffen im Jahr 1970 Relikte eines Urnengräberfeldes angetroffen und in der Folge archäologisch untersucht. Insgesamt 28 Bestattungen konnten freigelegt werden, in denen die Toten teilweise in Urnen oder in organischen Bestattungsbehältnissen, in aus Feldsteinen gesetzten Gräbern beigesetzt worden waren. Hiermit ist eine Kontinuität in der Nutzung des Bestattungsraumes um die großen Grabhügel belegt, welche anscheinend von der mittleren Bronzezeit bis in die Eisenzeit reichte. Die Grabhügel haben auch für die Menschen nachfolgender Epochen eine entsprechende Bedeutung innegehabt, welche sich in der Nutzung des Grabhügelumfeldes als Friedhof auch bei geänderten Bestattungsbräuchen zeigt. Die besondere Bedeutung leitet sich demnach aus der über mehrere Epochen dauernden Nutzung einer Anhöhe als Bestattungsplatz ab. Die Steinsetzungen der Gräber verblieben nach den Untersuchungen in situ. Beide Grabhügel wurden 1992 restauriert und sind gut erhalten. Die ursprünglich raumwirksame landschaftliche Einbettung ist durch den Baumbestand zwar nur eingeschränkt wahrnehmbar, die Grabhügel sind jedoch aufgrund ihrer Größe gut erlebbar, wohingegen die Steinsetzungen nur eingeschränkt sichtbar sind. Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Gräberfeld ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000069

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Arkebek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit abgeflachter Kuppe mit im Osten stark erodierten Rändern. Der Hügel wurde 1992 restauriert. Am Westteil des Hügels ist noch ein alter Grabungsschnitt erkennbar. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 4,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Benachbart liegt ein weiterer, ebenfalls monumentaler Grabhügel (aKD-Nr. 000 070). Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000070

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Arkebek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steil geböschter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern, die Kuppe ist durch eine alte Eingrabung schwach eingedellt. Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 5,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Benachbart liegt ein weiterer, ebenfalls monumentaler Grabhügel (aKD-Nr. 000 069). Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und

wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000071

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Arkebek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, steil geböschter Kuppe und scharf abgesetzten Rändern. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt an höchster und somit ursprünglich landschaftsprägender Position auf einer Anhöhe. Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000072

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt an höchster und somit ursprünglich landschaftsprägender Position auf einer Anhöhe. Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000073

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit unbeschädigter, runder Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000074

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Arkebek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000075

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Arkebek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, steil geböschter Kuppe und scharf abgesetzten Rändern, im östlichen Sektor wird der Hügel Fuß von einem Knickwall überlaufen. Hügeldurchmesser 28 m, Höhe 6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein herausragend erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt baumbestanden inmitten einer offenen und landwirtschaftlich geprägten Landschaft. Die von den Erbauern beabsichtigte Raumwirksamkeit ist gut wahrnehmbar und wird durch den Baumbestand unterstrichen. Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Aufgrund der besonders kulturlandschaftsprägenden Wirkung und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes

als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000076

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Arkebek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, steil geböschter Kuppe und scharf abgepflügten Rändern, auf der Kuppe befindet sich im südlichen Sektor eine alte, verwachsene Eingrabung (Schützenloch). Am östlichen Hügelfuß sind Steine abgelegt, die aus einem überpflügten Hügel stammen. Hügelausdehnung in Ost-West-Richtung 35 m, in Nord-Süd-Richtung 30 m, Höhe 8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt baumbestanden inmitten einer offenen und landwirtschaftlich geprägten Landschaft. Die von den Erbauern beabsichtigte Raumwirksamkeit ist gut wahrnehmbar und wird durch den Baumbestand unterstrichen. Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000077

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Arkebek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, steil geböschter Kuppe und scharf abgepflügten Rändern, vom Hügelfuß wurden bereits 1,5 m in rechteckiger Form abgepflügt, im westlichen Sektor sind bereits Steine des Steinkranzes sichtbar. Auf dem Hügel steht ein Vermessungspunkt (TP). Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt baumbestanden inmitten einer offenen und landwirtschaftlich geprägten Landschaft. Die von den Erbauern beabsichtigte Raumwirksamkeit ist gut wahrnehmbar und wird durch den Baumbestand unterstrichen. Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000078

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Arkebek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, runder Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; liegt am östlichen Hügel Fuß von Grabhügel Nr. 18 (aKD-Nr. 000 079); auf der Kuppe sind einige Steine sichtbar. Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in unmittelbarer Nähe zu einem großen Grabhügel (aKD-Nr. 000 079). Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen

Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000079

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Arkebek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, gleichmäßiger Kuppe, steilen Böschungen und sanft auslaufenden Rändern. im westlichen Sektor befindet sich eine steil geböschte Eingrabung. Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in unmittelbarer Nähe zu einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 078). Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Hollenbarg

Objektnummer: aKD-ALSH-000080

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Arkebek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, unbeschädigter Kuppe, steil abfallenden Böschungen und scharf abgesetzten Rändern, sowie leicht abgeplatteter Kuppe. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Gräbern, die insgesamt "Hollenbarg" genannt werden, auf einer bewaldeten Anhöhe in ursprünglich landschaftsprägender Position. Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Die Namensgebung spiegelt den Umgang der lokaler Bevölkerung mit den vorgeschichtlichen Grabmalen wider. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Hollenbarg

Objektnummer: aKD-ALSH-000081

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Arkebek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, unbeschädigter Kuppe und scharf abgesetzten Rändern. Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Gräbern, die insgesamt "Hollenbarg" genannt werden, auf einer bewaldeten Anhöhe in ursprünglich landschaftsprägender Position. Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Die Namensgebung spiegelt den Umgang der lokaler Bevölkerung mit den vorgeschichtlichen Grabmalen wider. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Hollenbarg

Objektnummer: aKD-ALSH-000082

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Arkebek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Ensemble bestehend aus fünf vorgeschichtlichen Grabhügeln. Grabhügel (ehem. DB 21/LA 35): Kleine, runde Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern im Nordosten und deutlich abgesetzten Rändern im Südwesten. Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 22/LA 36): Kleine, flache Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern. Hügeldurchmesser 4 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 23/LA 37): Kleine, flache Kuppe mit nach Osten sanft auslaufenden Rändern und nach Westen deutlich abgesetzten Rändern. Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 24/LA 38): Kleine, flache Kuppe mit nach Osten sanft auslaufenden Rändern und nach Westen deutlich abgesetzten Rändern. Hügeldurchmesser 4 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 25/LA 39): Kleine, flache Kuppe mit nach Nordosten sanft auslaufenden Rändern und nach Südwesten scharf abgesetzten Rändern. Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die fünf Grabhügel stellen als Ensemble ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Sie liegen zusammen mit weiteren Gräbern, die insgesamt "Hollenbarg" genannt werden, auf einer bewaldeten Anhöhe in ursprünglich landschaftsprägender Position. Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Die Namensgebung spiegelt den Umgang der lokaler Bevölkerung mit den vorgeschichtlichen Grabmalen wider. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel besondere Denkmale von lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000087

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Arkebek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und steil abfallenden Rändern. Die Kuppe ist abgeplattet mit einer alten, runden Eingrabung in der Mitte, in der Steine einer angegrabenen Baumsargpackung sichtbar sind. Hügeldurchmesser 26 m, Höhe 2,5 - 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Gräbern auf einer bewaldeten, spornartigen Anhöhe in ursprünglich landschaftsprägender Position. Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000088

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Arkebek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Zwei vorgeschichtliche Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 13/LA 44): Kleine, flache Kuppe mit abgesetzten Rändern und unregelmäßiger Oberfläche. Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 14/LA 45): Kleine, flache Kuppe mit abgesetzten Rändern und unregelmäßiger Oberfläche. Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Grabhügel stellen gut erhaltene Zeugnisse einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Sie liegen zusammen mit weiteren Gräbern auf einer bewaldeten, spornartigen Anhöhe in ursprünglich landschaftsprägender Position. Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel besondere Denkmale von lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000090

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Arkebek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vier vorgeschichtliche Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 15/LA 46): Hoch gewölbte, unregelmäßige Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern, an der Nordseite sind große Steine sichtbar. Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1,5 m. Grabhügel (ehem. DB 28/LA 54): Flach gewölbte, plateauartige Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern. Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 29/LA 55): Flach gewölbte, unversehrte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern. Hügeldurchmesser 4 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 30/LA 56): Flach gewölbte, unversehrte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern. Hügeldurchmesser 4 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die vier Grabhügel stellen gut erhaltene Zeugnisse einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Sie liegen zusammen mit weiteren Gräbern auf einer bewaldeten, spornartigen Anhöhe in ursprünglich landschaftsprägender Position. Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel besondere Denkmale von lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000091

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Arkebek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern. Der Hügel wurde 1987 restauriert. Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Er liegt zusammen mit weiteren Gräbern auf einer bewaldeten, spornartigen Anhöhe in ursprünglich landschaftsprägender Position. Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000092

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Arkebek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter, plateauartiger Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern. Der Hügel wurde 1987 restauriert. Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Er liegt zusammen mit weiteren Gräbern auf einer bewaldeten, spornartigen Anhöhe in ursprünglich landschaftsprägender Position. Zusammen mit weiteren, teils dicht in Gruppen liegenden Grabhügeln in der Umgebung zeichnen sich vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Hohberg

Objektnummer: aKD-ALSH-000096

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bargenstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern. Der Hügel wurde 1988 restauriert. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Hohberg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel wies Beschädigungen durch alte Eingrabungen auf, die im Zuge einer Restaurierung beseitigt wurden. Er liegt in sanfter Spornlage zentral auf dem Bargenstedter Geestrücken, in ursprünglich dominant landschaftsprägender Position. Heute befindet sich der Grabhügel in einem baumbestandenen Areal inmitten eines Kieswerkes, wodurch der Landschaftseindruck stark einschränkt wird. Benachbart existieren/existierten in dieser topographischen Situation weitere obertägig erhaltene und nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf anzeigen. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung in lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000097

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bargenstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hochgewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Vom Westen her bis ins Hügelzentrum verläuft eine große Eingrabung von 10 m Länge und 4 m Breite, bis auf die ursprüngliche Oberfläche hinabreichend; am Ostfuß befindet sich eine kleinere Eingrabung; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in sanfter Spornlage zentral auf dem Bargenstedter Geestrücken, in ursprünglich dominant landschaftsprägender Position. Heute liegt der Grabhügel in einem Waldareal, benachbart zu einer Kiesgrube, was den Landschaftseindruck stark einschränkt. Benachbart existieren/existierten in dieser topographischen Situation weitere obertägig erhaltene und nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf anzeigen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000098

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bargenstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, abgeplatteter Kuppe und schwach auslaufenden Kanten, auf der Kuppe befinden sich drei flache Eingrabungen. Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in sanfter Spornlage zentral auf dem Bargenstedter Geestrücken, in ursprünglich dominant landschaftsprägender Position. Heute liegt der Grabhügel in einem baumbestandenen Areal am Rand einer Kiesgrube, was den Landschaftseindruck stark einschränkt. Benachbart existieren/existierten in dieser topographischen Situation weitere obertägig erhaltene und nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf anzeigen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Grendsbarg

Objektnummer: aKD-ALSH-000099

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bargenstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter Kuppe und deutlich abgesetztem Fuß; die Oberfläche ist flachgründig zergraben; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Grendsbarg“ stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf der östlichen Flanke einer heute bewaldeten Anhöhe oberhalb von Dellbrückau und Weißem Moor in ursprünglich landschaftsdominierender Position. In der Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000100

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter, abgeflachter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; auf der Kuppe steht ein Vermessungspunkt (TP); Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf dem höchsten Punkt einer heute bewaldeten Anhöhe oberhalb von Dellbrückau und Weißem Moor in ursprünglich landschaftsdominierender Position. In der Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)
Dellbrückkammer

Objektnummer: aKD-ALSH-000101

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bargenstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Großsteingrab der Jungsteinzeit im Ortsteil Dellbrück, Megalithgrab der Trichterbecherkultur. Zustand nach Ausgrabung 1917: Bestehend aus 2 Trägerpaaren an den Längsseiten, einem Abschlussstein im Süden, einem Abschlußstein in der Nordostecke und einem spitz zulaufenden Eintrittsstein in der Nordwestecke, sowie 2 großen Decksteinen. Lichte Weite der Kammer ca. 2,5 m (N-S) mal 1,7 m (O-W). Die heute frei stehende Kammer ist sehr gut erhalten, sie wurde bis zur Ausgrabung von einem aufgeschütteten Hügel überdeckt. Ein umlaufender Steinkranz von noch 11 kleinen Steinen unterschiedlicher Größe bildet eine rezente Anlage, der die ehemalige Hügelseinfassung nachstellt.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Durch Zuwegung und Beschilderung ist das Denkmal gut erlebbar. Das Denkmal besitzt einen hohen lokalen Bekanntheitsgrad und ist Bestandteil der Identifikation der Gemeinde, welche die Grabkammer in ihr Wappen aufgenommen hat. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert ist der Schutz der verbliebenen Kulturdenkmale von großer Bedeutung. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt

das Großsteingrab ein herausragendes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000102

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Brickeln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Rest eines vorgeschichtlichen Grabhügels mit gleichmäßig gewölbter Kuppe. Die Westhälfte wurde beim Wegebau abgetragen, der Restfuß ist überpflügt. Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren/existierten zahlreiche, größtenteils obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die eine große Nekropole in landschaftsdominierender Position auf einer Anhöhe bilden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000103

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Brickeln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit abgeflachter, viereckig abgegrabener Kuppe, unregelmäßiger Oberfläche und steilen Rändern. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren/existierten zahlreiche, größtenteils obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die eine große Nekropole in landschaftsdominierender Position auf einer Anhöhe bilden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000104

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Brickeln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und steil abgegrabenen Rändern. Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 2,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren/existierten zahlreiche, größtenteils obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die eine große Nekropole in landschaftsdominierender Position auf einer Anhöhe bilden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000105

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Brickeln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und scharf abgesetzten Rändern. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren/existierten zahlreiche, größtenteils obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die eine große Nekropole in landschaftsdominierender Position auf einer Anhöhe bilden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000106

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Brickeln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, etwas abgeplatteter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Der Hügel wurde 1986 restauriert. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der restaurierte Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren/existierten zahlreiche, größtenteils obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die eine große Nekropole in landschaftsdominierender Position auf einer Anhöhe bilden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000107

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Brickeln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, etwas abgeplatteter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Der Hügel wurde 1986 restauriert. Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der restaurierte Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren/existierten zahlreiche, größtenteils obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die eine große Nekropole in landschaftsdominierender Position auf einer Anhöhe bilden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000108

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Brickeln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; der Südostrand wird von einem Knick überlaufen. Der Hügel wurde 1990/1991 restauriert. Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt benachbart zu einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 109) auf einer heute bewaldeten Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund seines kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000109

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Brickeln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, etwas abgeplatteter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Der Hügel wurde 1990/1991 restauriert. Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt benachbart zu einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 108) auf einer heute bewaldeten Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund seines kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000110

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Brickeln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Langhügel, gut erhalten, die Ränder sind deutlich abgesetzt. Im Norden 12 m breit begrenzt durch die Straße, nach Süden zu unter dem westlichen Knick auslaufend auf einer Breite von 8 m, Länge 30 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Langhügel ist als nichtmegalithisches Langbett anzusprechen und zählt damit zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Zusätzlich ist durch die Anlage von mindestens zwei weiteren vorgeschichtlichen Grabhügeln in direkter Nachbarschaft, von denen einer (AKD-Nr. 000 111) obertägig erhalten ist, eine Jahrtausende währende Tradition in der Nutzung des Ortes als Begräbnisstätte erkennbar. Das Ensemble liegt auf einer Anhöhe in offener, landwirtschaftlich genutzter Landschaft. Die von den Erbauern beabsichtigte landschaftsdominierende Position ist somit gut erfahrbar. Die außergewöhnliche Stellung am Beginn der Entwicklung von Großsteingräbern und die damit verbundenen europaweit nachgewiesenen Kontakte machen nichtmegalithische Langbetten zu besonderen Kulturdenkmälern. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund seines kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Langhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000111

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Brickeln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, steil geböschter Kuppe und scharf abgesetzten Rändern; im Zentrum befindet sich eine 4 x 2 m große und ca. 1,5 m tiefe Eingrabung. Auf dem Boden und in den Wänden der Eingrabung sind kopfgroße Steine einer Baumsargpackung sichtbar. Der Hügel wurde 1917 teilweise freigelegt. Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Das Grabmal liegt direkt benachbart zu einem Langhügel (aKD-Nr. 000 110) sowie mindestens einem weiteren, obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügel auf einer Anhöhe in offener, landwirtschaftlich genutzter Landschaft. Die von den Erbauern beabsichtigte landschaftsdominierende Position ist somit gut erfahrbar. Durch die Kombination von Grabmalen verschiedener Epochen an einem Ort eine Jahrtausende währende Tradition in der Nutzung als Begräbnisplatz erkennbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000112

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Brickeln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit plateauartiger Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Der Hügel wurde 1986 restauriert. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren/existierten zahlreiche, größtenteils obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die eine große Nekropole in landschaftsdominierender Position auf einer Anhöhe bilden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar,

dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000113

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Brickeln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern im Norden, Osten und Süden. Das westliche Drittel ist auf dem angrenzenden Flurstück abgegraben, hier von einem Knick in N-S-Richtung überlaufen. Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren/existierten zahlreiche, größtenteils obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die eine große Nekropole in landschaftsdominierender Position auf einer Anhöhe bilden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000114

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; im Osten und Süden von einem Knick begrenzt. Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren/existierten zahlreiche, größtenteils obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die eine große Nekropole in landschaftsdominierender Position auf einer Anhöhe bilden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000115

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter Kuppe und unregelmäßiger Oberfläche, in N-S-Richtung von einem Knick überzogen, der Westteil ist abgegraben. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er stellt den nordwestlichsten Ausläufer locker gestreuter, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel auf einer landschaftsdominierenden Position auf einer Anhöhe dar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000116

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Buchholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel erhalten als allseitig steil angepflügter Hügelrest mit unregelmäßiger Oberfläche. Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1,5 - 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 245 und 000 246) eine kleine Gruppe inmitten locker gestreuter, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltener Grabhügel in landschaftsdominierender Position auf einer Anhöhe, was durch den Baumbestand unterstrichen wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Kaspersbarg

Objektnummer: aKD-ALSH-005022

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Buchholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, ungleichmäßig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß, die Oberfläche ist teilweise zergraben. Der Hügel wurde 1987 restauriert. Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel "Kaspersberg" stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildete zusammen mit zwei weiteren, obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln eine kleine Gruppe auf einer leichten Anhöhe oberhalb der ausgedehnten Niederung des Helmscher Baches. Diese landschaftsdominierende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Der Grabhügel liegt heute ausparzelliert an landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen, so dass die landschaftsprägende Position durchaus heute noch erfahrbar ist. Die Namensgebung weist auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen hin. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Deich
Schweinedeich

Objektnummer: aKD-ALSH-000117

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Büsum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Teilstück eines mittelalterlichen Deiches, des sog. Schweinedeiches, mit nach beiden Seiten steil abfallenden Böschungen; Länge 65 m, Basisbreite 16 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der erhaltene und unter Schutz stehende Deichabschnitt stellt ein besonders gut erhaltenes Zeugnis der mittelalterlich-neuzeitlichen Besiedlung und Nutzung der Dithmarscher Nordseemarschen dar. Der Büsumer „Schweinedeich“ ist Teil der Eindeichung der ehemaligen Insel Büsum und bildete im 15. Jahrhundert den nördlichen Seedeich. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen seines herausragenden kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund seines besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Grabhügel | Großsteingrab (Rundhügel) | Schalenstein
Schalenstein von Bunsoh

Objektnummer: aKD-ALSH-000118

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bunsoh

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Hervorragend erhaltenes Megalithgrab des Typs Holsteiner Kammer mit 3 Decksteinen. Im Hügel wurden zwei Steineinfassungen ineinander festgestellt. Bis zur Ausgrabung 1908 war die Grabkammer ungestört. In der Bronzezeit wurde das Großsteingrab mit einem Grabhügel überbaut. Der westliche Deckstein (Sandstein) ist mit 150 Schälchen, Rillen, Handabbildungen, Füßen und einem Radkreuz versehen. Die Grabkammer ist in der Hügelmitte freigelegt und mittels eines Zuganges erlebbar. Der Hügel hat einen Durchmesser von 20 – 22 m und weist noch eine Höhe von 3,5 m auf. Die höchste Stelle der megalithischen Steinkammer liegt ca. 1,6 m darunter.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Schalenstein von Bunsoh ist der einzige bisher bekannte Sandstein-Findling, der in der Jungsteinzeit als Deckstein verwendet worden ist. Die Ausgrabung der Anlage 1908 traf die Grabkammer noch unberührt an, der Kammerboden war mit hochgestellten Steinplatten in vier Quartiere eingeteilt, in denen wissenschaftlich wertvolle Grabbeigaben angeordnet angetroffen wurden. Die Holsteiner Kammer, eine Sonderform des Ganggrabes, zählt zu den wenigen außergewöhnlich gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Während der älteren Bronzezeit wurden am westlichen Deckstein zahlreiche Schälchen und weitere Symbole angebracht und später durch ein erneut überhügeltes Körpergrab der älteren Bronzezeit überdeckt. Die Besonderheit der erneuten Nutzung einer jungsteinzeitlichen Grabanlage während der älteren Bronzezeit ermöglicht eine relative Datierung der Bildnisse. Der Schalenstein ist Ausdruck von religiöser und/ oder künstlerischer Betätigung des Menschen in vorgeschichtlicher Zeit und damit ein bedeutendes Kulturgut, das erhaltens- und schützenswert ist. Von den ca. 500 in Schleswig-Holstein bekannten Schalensteinen bildet dieser eine wichtige Ausnahme, da neben den eingetieften Schälchen auch eingravierte Linien, zwei stilisierte menschliche Hände, ein Fußabdruck sowie ein Radkreuz dargestellt sind. Mit dieser Besonderheit gilt der Schalenstein von Bunsoh als eines der bedeutendsten Kultobjekte aus urgeschichtlicher Zeit. Die Anlage ist durch Wiederauflage des Schalensteins auf die Grabkammer, Schaffung einer Zuwegung zur Grabkammer und Befestigung der inneren Hügelböschungen restauriert worden. Kulturtouristisch durch Parkplatz und Beschilderung erschlossen, ist das Denkmal hervorragend erlebbar. Die identitätsstiftende Funktion in der Region zeigt sich u.a. in der Aufnahme des Denkmals in das Wappen der Gemeinde Bunsoh. Das Großsteingrab und der Schalenstein haben einen hohen Bekanntheitsgrad über die Fachkreise hinaus, was den herausragenden Denkmalwert unterstreicht. Es gilt als eines der bedeutendsten und bekanntesten Denkmale Dithmarschens und besitzt eine einzigartige Kombination aus kulturlandschaftsprägendem, kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichem Wert. Es ist ein einzigartiges Monument von überregionaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000119

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bunsoh

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit abgeplatteter, leicht eingedellter Oberfläche und abgesetztem Fuß; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,5 - 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wege nachzeichnen und den Raum um die heutige Gemeinde Bunsoh als dicht belegte vorgeschichtliche Nekropollandschaft kennzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000120

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bunsoh

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit stark zergrabener Kuppe, darauf ein zentrales Loch mit Graben nach Süden. Weitere Löcher befinden sich in der Hügeloberfläche; die Ost- und Westkante des Hügels ist geradlinig abgegraben und versteilt; Restauriert im Juni 1985 mit Unterstützung des Eigentümers, der Gemeinde Bunsöh und des Amtes Albersdorf. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wege nachzeichnen und den Raum um die heutige Gemeinde Bunsöh als dicht belegte vorgeschichtliche Nekropollandschaft kennzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000121

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bunsöh

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter Kuppe und zergrabener Oberfläche. Auf dem Ostteil verläuft ein winkelförmig angelegter Graben von etwa 10 m Länge, 1 m Breite und bis 1 m Tiefe; Restauriert im Juni 1985 mit Unterstützung des Eigentümers, der Gemeinde Bunsöh, und des Amtes Albersdorf. Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wege nachzeichnen und den Raum um die heutige Gemeinde Bunsöh als dicht belegte vorgeschichtliche Nekropollandschaft kennzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000122

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bunsoh

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, ovaler Kuppe und an der Südseite abgesetzten, sonst auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser N-S 10 m, O-W 20 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wege nachzeichnen und den Raum um die heutige Gemeinde Bunsoh als dicht belegte vorgeschichtliche Nekropollandschaft kennzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000123

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bunsoh

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach Restaurierung 1991 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Hohe, gleichmäßig gewölbte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wege nachzeichnen und den Raum um die heutige Gemeinde Bunsloh als dicht belegte vorgeschichtliche Nekropollandschaft kennzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015 letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000124

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen **Gemeinde:** Bunsloh

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wege nachzeichnen und den Raum um die heutige Gemeinde Bunsloh als dicht belegte vorgeschichtliche Nekropollandschaft kennzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015 letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000125

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bunsoh

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach Restaurierung 1988 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Hohe, gleichmäßig gewölbte Kuppe mit steilen Rändern; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden, monumentalen Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wege nachzeichnen und den Raum um die heutige Gemeinde Bunsoh als dicht belegte vorgeschichtliche Nekropollandschaft kennzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000126

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bunsoh

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach Restaurierung 1987 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Hohe, gleichmäßig gewölbte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wege nachzeichnen und den Raum um die heutige Gemeinde Bunsoh als

dicht belegte vorgeschichtliche Nekropollandschaft kennzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000127

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bunsoh

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Drei vorgeschichtliche Grabhügel (ehem. DB 1/ LA 10, 11, 57): Dicht nebeneinander liegende, stark zergrabene Hügel mit mehreren bis auf die alte Oberfläche herabreichenden, breiten Quergräben. Möglicherweise die Reste eines großen Langhügels von etwa 50 m Länge, etwa 20 m Breite und bis 5 m Höhe.

Begründung des Denkmalwertes:

Die drei dicht beieinander liegenden Grabhügel stellen ein Ensemble an erhaltenen Monumenten einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Möglicherweise handelt es sich hierbei um einen Langhügel, der aufgrund von Abgrabungen in drei Bereiche untergliedert ist. Zusätzlich wurde die Substanz durch eine Ausgrabung berührt, welche eine bronzezeitliche Bestattung und Nachbestattungen der Eisenzeit belegte. Das Denkmal liegt baumbestanden zwischen landwirtschaftlich genutzten und aufgeforsteten Flächen auf der Kuppe einer Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt das Ensemble ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000129

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bunsoh

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe ohne Beschädigungen; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden, Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt direkt benachbart zu einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 130) auf der höchsten Stelle einer heute bewaldeten Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierenden Position. In der Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise jedoch nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe nachzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000130

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bunsoh

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steilgeböschter Kuppe und einem großen, randlichen Grabungsloch (Durchmesser ca. 8 m, Tiefe 1 m); Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt direkt benachbart zu einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 129) auf der höchsten Stelle einer heute bewaldeten Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierenden Position. In der Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise jedoch nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe nachzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000131

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bunsoh

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufendem Fuß. Auf der Kuppe befindet eine kleine Delle; der Westfuß ist durch einen kleinen Knick überzogen, der Hügelfuß ist an dieser Stelle abgegraben; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise jedoch nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe nachzeichnen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000132

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bunsoh

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und auslaufendem Fuß; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wege nachzeichnen und den Raum um die heutige Gemeinde Bunsloh als dicht belegte vorgeschichtliche Nekropollandschaft kennzeichnen. Direkt benachbart befindet sich ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 000 133). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000133

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bunsloh

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flacher Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,60 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wege nachzeichnen und den Raum um die heutige Gemeinde Bunsloh als dicht belegte vorgeschichtliche Nekropollandschaft kennzeichnen. Direkt benachbart befindet sich ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 000 132). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000134

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Bunsoh

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, steil geböschter Kuppe und unterschiedlich hoch abgegrabenen Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine Eingrabung von 6 x 3 m; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wege nachzeichnen und den Raum um die heutige Gemeinde Bunsoh als dicht belegte vorgeschichtliche Nekropollandschaft kennzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall

Bökelnburg

Objektnummer: aKD-ALSH-000136

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Burg (Dithmarschen)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Burganlage auf einem hochaufragenden Geestkern am Rande der Niederung der Burger Au, in der heute der Nord- Ostsee Kanal verläuft. Ein etwa kreisrunder Ringwall, Durchmesser im DGM 155 m, Außenhöhe des Walles 8 - 10 m, Innenhöhe 4 - 6 m. Der Wall ist sehr steil und unbeschädigt bis auf eine Lücke im Südostteil, dort steht eine Friedhofskapelle. Die sächsische Burg gilt als Grenzbefestigung, bzw. Sicherungsburg eines Verwaltungsmittelpunktes und eines alten Heer- und Handelsweges. Die Innenfläche wird seit 1818 als Friedhof genutzt. Sie ist eben und vom Wall scharf abgesetzt.

Begründung des Denkmalwertes:

Die „Bökelnburg“ ist eine sächsische Ringwallburg des 9. Jh. n. Chr., die außergewöhnlich gut erhalten ist. Sie liegt auf einem hochaufragenden Geestkern am Rande der Burger Au topographisch herausragend und dominant in der Landschaft über einem weitem Niederungsgebiet. Die Landschaftswirkung wird durch Baumbestand unterstrichen, da auch der Geestrücken, ein ehemaliges Steilufer, hier steil abfällt und eine markante Schwelle in der Landschaft bildet. Wie kleinere Ausgrabungen am Wall sowie im Innenraum gezeigt haben, sind die aufgeworfenen Wallschichten und Innenbereiche trotz langjähriger Nutzung als Friedhof reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. So konnten am Innenrand des Walles Reste frühmittelalterlicher Gebäude festgestellt werden. In Kombination mit historischen Quellen ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der Geschichtsschreibung des Landes. Die Ringwallanlage ist in der Geschichte und Tradition des Ortes Burg fest verankert. Dies äußert sich u.a. auch in Sagen und Mythen um die Burg. Über Wege ist die Ringwallburg hervorragend erlebbar und touristisch erschlossen. Der Schutz dieses Kulturdenkmals liegt wegen des herausragenden geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000137

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Burg (Dithmarschen)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe in ovaler Form, steilen Böschungen und scharf abgegrabenen Kanten; Hügeldurchmesser O-W 14 m, N-S 12 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf dem hohen Geestrücken über der Niederung. Die landschaftsdominierende Position ist in der Bronzezeit gezielt ausgesucht worden. In der weiteren Umgebung existierten in der westlichen und südwestlichen Umgebung weitere, heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Kriegsgrab der deutsch-dänischen Kriege**Objektnummer:** aKD-ALSH-005054**Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:****Kreis:** Dithmarschen**Gemeinde:** Delve**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Massengrab mit 44 Gefallenen, auf der Grabfläche drei Kreuze, 20 m südwestlich Obelisk 1. (ehem. Delve DB1, LA9) Kreuz aus Gusseisen, auf achteckigem Sockel; Kreuz: 175 cm hoch, 116 cm breit; Tafel: 59 cm hoch, 52 cm breit Inschrift: Dem Candidaten der Rechte u. Hauptmann im 1. Jägercorps der Schlesw. Holstein. Armee Heinrich Bärens geboren d. 30. Juli 1817 zu Flensburg gestorben d. 28 Octbr. 1850 an den Wunden des Kampfes für sein geliebtes Vaterland vor Friedrichstadt. seine Cammeraden. Niemand hat grössere Liebe denn die, dass er sein Leben lässt für seine Freunde. Joh. 15, V. 13 2. (ehem. Delve DB2, LA10) Kreuz mit Tafel aus Gusseisen; Kreuz: 112 cm hoch, 90 cm breit; Tafel: 26 cm hoch, 67 cm breit Inschrift: Alexander von Arnauld de la Perière geb. den 6 April 1818, gest. den 2 Novbr. 1850 an seiner bei Friedrichstadt erhaltenen Wunde. Bei der Aufschrift fehlen in „Wunde“ die Buchstaben W und n 3. (ehem. Delve DB3, LA11) Kreuz aus Gusseisen, Höhe: 1,10 m, Breite: 0,89 m Inschrift: Hier ruhet in Gott Ernst August Schlüter, gefallen vor Friedrichstadt am 4 October 1850 4. (ehem. Delve DB4, LA13) Obelisk auf Hügel, Gesamthöhe ca. 4,5 m mit achteckiger weißer Marmortafel Inschrift: Den am 4. Okt. 1850 im Kampf vor Friedrichstadt gefallenen auf diesem Friedhof beerdigten Schles.-Holst. Kriegern Das Denkzeichen wurde am 10. Oktober 1850 eingeweiht. Nach dem Beerdigungsbuch der Kirchengemeinde Delve liegen in dem Massengrab unter der Rasenfläche 44 Angehörige der Schleswig-Holsteinischen Armee, von den zwei an Cholera Ende Sept. bzw. Anfang Oktober, die Übrigen zwischen 5. Oktober und 30. November 1850 ohne weitere Angabe mit einer Ausnahme („an beiden Oberschenkeln amputiert“) beerdigt wurden. Da die Schleswig-Holsteinische Armee auch in Delve ein Lazarett angelegt hatte, handelt es sich bei den hier Bestatteten um Soldaten, die aufgrund ihrer Verwundung hier im Lazarett verstarben. In dem Neubau der Friedhofskapelle am Eingang haben die beiden Tafeln wieder einen Platz erhalten, auf denen die im Massengrab Bestatteten namentlich mit ihrer Einheit und dem Sterbedatum verzeichnet sind.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung).

Eintragung in die Denkmalliste am: 30.09.2021

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000138

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Dingen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, unregelmäßiger Oberfläche und abgepflügten Rändern; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt oberhalb der westlich gelegenen alten Geestkante über der Marsch, heute an einem Feldweg benachbart zu einem Sportflughafen. Die landschaftsdominierende Position ist in der Bronzezeit gezielt ausgesucht worden und heute aufgrund der Lage noch gut nachvollziehbar. In der Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000139

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Dörpling

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach Restaurierung 1988 durch die ABM-Denkmalpflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Hohe, gleichmäßig gewölbte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in landschaftsdominierender Position auf einer Anhöhe oberhalb ausgedehnter Niederungsgebiete. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000140

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Eggstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Zustand nach Restaurierung 1991 durch die ABM-Denkmalpflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Hohe, gleichmäßig gewölbte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern im Süden, Westen und Norden; der östliche Randbereich ist bis zum Knick abgegraben, über den ein Wanderweg verläuft; Hügeldurchmesser 26 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren, teilweise jedoch nicht mehr obertägig erhaltenen Grabhügeln auf dem Kamm einer langgezogenen Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse

liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000141

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Eggstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel; Resthügel mit überpflügter Kuppe im Acker; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 1,5 m. Aktennotiz vom 27.02.2003: der Grabhügel ist stark abgepflügt; Hügeldurchmesser ca. 30 m, Resthöhe ca. 0,5-0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren, teilweise jedoch nicht mehr obertägig erhaltenen Grabhügeln auf dem Kamm einer langgezogenen Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000142

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hochgewölbter, länglicher Kuppe. Der Nordteil ist zum Weg hin steil abgegraben, der Fuß zum Acker hin infolge Anpflügens scharf abgesetzt; auf der Kuppe befindet sich eine größere, rechteckige Eingrabung (4 x 2 m, Tiefe 1,5 m). Hügeldurchmesser O-W 20 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren, teilweise jedoch nicht mehr obertägig erhaltenen Grabhügeln auf dem Kamm einer langgezogenen Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000143

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Eggstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, viereckiger Hügelrest mit steilen Hängen, der Nordrand ist abgegraben, auf der Kuppe befindet sich eine größere Mulde (Durchmesser 5 m, Tiefe 1 m). Nach Osten hin zum Hang offen, auf dem Westteil der Kuppe befindet sich eine viereckige Eingrabung (3 x 3 m, Tiefe 1 m); Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren, teilweise jedoch nicht mehr obertägig erhaltenen Grabhügeln auf dem Kamm einer langgezogenen Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000144

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Eggstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, steil geböschter Kuppe und scharf abgesetzten Rändern; auf der Kuppe befinden sich 3 alte Eingrabungen; an der Nordseite fällt eine Steilböschung in eine ehemalige Sandgrube ab; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren, teilweise jedoch nicht mehr obertägig erhaltenen Grabhügeln auf dem Kamm einer langgezogenen Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000145

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach Restaurierung 1986 durch die ABM-Denkmalpflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Hohe, gleichmäßig gewölbte, etwas abgeplattete Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 146) auf der bewaldeten höchsten Stelle oberhalb der Niederungen der Frestedter Au in ursprünglich landschaftdominierender Position. Die Anhöhe zeichnet sich durch weitere, obertägig nicht mehr vorhandene Grabstätten verschiedener vorgeschichtlicher Epochen aus. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000146

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach Restaurierung 1986 durch die ABM-Denkmalpflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Hochgewölbte Kuppe mit scharf abgesetzten Rändern, im Norden zum Knick hin steil abgegraben; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 145) auf der bewaldeten höchsten Stelle oberhalb der Niederungen der Frestedter Au in ursprünglich landschaftdominierender Position. Die Anhöhe zeichnet sich durch weitere, obertägig nicht mehr vorhandene Grabstätten verschiedener vorgeschichtlicher Epochen aus. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000147

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Frestedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, länglicher Erdwall mit abgesetzten Rändern im Westen und Süden, der Ost- und Westwall wird von einem Knickwall begrenzt. Länge 20 m, Breite 10 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es liegt frei in landschaftsdominierender Position auf der höchsten Stelle einer Anhöhe, die sich durch eine lockere Streuung vorgeschichtlicher, jedoch obertägig nicht mehr erhaltener Grabhügel auszeichnet. Das Langbett ist in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000148

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Frestedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach Restaurierung 1986 durch die ABM-Denkmalpflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Gleichmäßige, hochgewölbte Kuppe mit deutlich abgesetztem Rand; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt frei auf dem westlichen Hang einer Anhöhe, die sich durch eine lockere Streuung vorgeschichtlicher, jedoch obertägig nicht mehr erhaltener Grabhügel und eines erhaltenen jungsteinzeitlichen Langbattes (aKD-Nr. 000 147) auszeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000149

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Frestedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, runder, unbeschädigter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Im südöstlichen und südlichen Umfeld befinden sich zahlreiche weitere Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe markiert haben. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000150

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Frestedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, steil geböschter Kuppe, scharf abgesetzten Rändern und einer unregelmäßiger Oberfläche mit alten Eingrabungen. Über die Mitte des Grabhügels verläuft ein Grenzwall (Flurstücksgrenze). Auf der Kuppe im westlichen Sektor steht ein Vermessungspunkt (TP). Die nördliche Böschung fällt durch Abgrabungen steil ab. Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet den südlichen Abschluss einer linear Nord-Süd-verlaufenden Gruppe von vier Grabhügeln (aKD-Nr. 000151 - 000 153) auf einer heute bewaldeten Anhöhe, die zusammen mit weiteren Grabhügeln im Westen, Norden und Süden möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe markieren. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000151

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Frestedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Der Hügel Fuß ist im südöstlichen Sektor von einem Graben durchschnitten; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet den südlichen Abschluss einer linear Nord-Süd-verlaufenden Gruppe von vier Grabhügeln (aKD-Nr. 000150, 000 152 - 000 153) auf einer heute bewaldeten Anhöhe, die zusammen mit weiteren Grabhügeln im Westen, Norden und Süden möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe markieren. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen

Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000152

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Frestedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flacher Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet den südlichen Abschluss einer linear Nord-Süd-verlaufenden Gruppe von vier Grabhügeln (aKD-Nr. 000150, 000 151, 000 153) auf einer heute bewaldeten Anhöhe, die zusammen mit weiteren Grabhügeln im Westen, Norden und Süden möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe markieren. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000153

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Frestedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flacher Kuppe und sanft auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet den südlichen Abschluss einer linear Nord-Süd-verlaufenden Gruppe von vier Grabhügeln (aKD-Nr. 000150 - 000152) auf einer heute bewaldeten Anhöhe, die zusammen mit weiteren Grabhügeln im Westen, Norden und Süden möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe markieren. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000154

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Frestedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach Restaurierung 1986 durch die ABM-Denkmalpflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Hohe, gleichmäßig gewölbte Kuppe mit deutlich abgesetztem Fuß. Größter Hügeldurchmesser O-W 24 m, Höhe bis 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln im Westen, Norden und Süden markiert er möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000155

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Frestedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; der Hügel Fuß ist im Westen von einem Knickwall überlaufen; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren/existierten weitere Grabhügel, die nur teilweise obertägig erhalten sind und insbesondere von Osten her wahrscheinlich vorgeschichtliche Wegeverläufe markiert haben. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000156

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Frestedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren/existierten weitere Grabhügel, die nur teilweise obertägig erhalten sind und insbesondere von

Osten her wahrscheinlich vorgeschichtliche Wegeverläufe markiert haben. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000157

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Frestedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steil gewölbter, abgeplatteter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Auf der Kuppe befindet sich ein schmaler, ringförmiger Graben (Schützengraben); Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren/existierten weitere Grabhügel, die nur teilweise obertägig erhalten sind und insbesondere von Osten her wahrscheinlich vorgeschichtliche Wegeverläufe markiert haben. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000158

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Frestedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern. In N-S-Richtung ist die Hügelkuppe von einem Knick überzogen, im Norden von einem Knick begrenzt; der östliche Sektor ist zu etwa 1/3 überpflügt; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000159

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Frestedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit einer von einem Knick überzogenen, flachgewölbten Kuppe. In der Mitte befindet sich eine größere flache Delle; im Hügel sind mehrere größere Findlinge sichtbar; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringtränke
Börnsdiek

Objektnummer: aKD-ALSH-000160

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Friedrichskoog

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Bei der historischen Ringtränke handelt es sich um eine Schutzanlage, welche sich heute als ringförmiger hoch gewölbter Deich mit sanft auslaufenden Rändern zeigt. Der Ringdeich schützte eine Süßwassertränke vor salzigem Meerwasser bei Überflutung und bot den Weidetieren sowie Schäfern oder Hirten Schutz. Zusätzlich waren 5 ha Grünland als Futterreservoir eingedeicht. Durch Überpflügen ist der Wallkörper teilweise abgeflacht. Der Durchmesser der Ringtränke beträgt 350 m. Die Höhe des Wallkörpers erreicht in unterschiedlicher Ausprägung maximal 5 m. Im östlichen Sektor befindet sich ein Tränketeich, der heute noch Wasser führt. Im Westen ist der Wallkörper von einem landwirtschaftlichen Betrieb überbaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Ringdeichtränke „Börnsdiek“ stellt ein besonders gut erhaltenes Denkmal einer neuzeitlichen Wasserversorgungstechnologie dar, welche in einer spezifischen Anpassung an die besonderen Umweltbedingungen im unbedeichten Marschvorland entstanden ist. Die Ringdeichtränke stellt damit ein bedeutendes Denkmal der Besiedlungs- und Nutzungsgeschichte der Marschenlandschaft Schleswig-Holsteins dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Anlage wurde 1800 in der damals noch unbedeichten, offenen Marsch im Deichvorland errichtet. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen seines kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes und als technologisches Denkmal im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringtränke

Objektnummer: aKD-ALSH-000161

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Friedrichskoog

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Es handelt sich um die östliche der beiden Ringdeichtränken im Friedrichskoog, die eine runde Wasserfläche von ca. 60 m Durchmesser vor Überflutung mit einem umlaufenden, ca. 3,5 m hohen Ringdeich mit einer Basisbreite von ca. 40 m und einer leicht gerundeten Krone von ca. 8 bis 10 m Breite, sowie sanfter Innenböschung schützte. Die Ringdeichtränke hat eine steile Außenböschung im Westen (Straßenfront) und eine relativ sanft abfallende Böschung im Norden, Osten und Süden. Die Südseite des Walles ist mit einem älteren Wohnhaus (Baujahr 1848) und einigen Nebengebäuden bebaut. Im Bereich des Gebäudes und des dazugehörigen Hofplatzes ist der Wallkörper um etwa 1,5 m abgegraben und planiert worden. An der nord- und südöstlichen Seite des Ringdeiches sind die Ansätze eines sich etwa 200 m ostwärts erstreckenden ovalen zweiten Ringdeiches noch erhalten, der eine Grünlandfläche vor dem Meereszugriff sicherte. Dieser zweite Ringwall ist heute weitestgehend zerpflegt.

Begründung des Denkmalwertes:

Die östliche Ringdeichtränke im Friedrichskoog stellt ein hervorragend erhaltenes Denkmal einer neuzeitlichen Wasserversorgungstechnologie dar, welche in einer spezifischen Anpassung an die besonderen Umweltbedingungen im unbedeichten Marschvorland 1786 entstanden ist. Die Ringdeichtränke stellt damit ein bedeutendes Denkmal der Besiedlungs- und Nutzungsgeschichte der Landschaft Schleswig-Holsteins dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen seines kurlandschaftsprägenden Wertes sowie des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes und als technologisches Denkmal im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-000162

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Gaushorn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Grabhügelfeld bestehend aus 33 vorgeschichtlichen Grabhügeln: Die Zustandsbeschreibungen der Grabhügel ehem. DB 14-16, 19-21, 24, 27-32 der Gemeinde Gaushorn wurden nach der Restaurierung im Jahre 1992 durch die Denkmalpflegegruppe des Kreises Dithmarschen angepasst. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 13/LA 7): Kleine, runde, im Zentrum gestörte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 14/LA 5): Regelmäßig gewölbte, runde Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1,9 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn

DB 15/LA 4): Kleine, runde, gut erhaltene Kuppe mit flach auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 16/LA 6): Kleine runde Kuppe mit flach auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 8,9 m, Höhe 1,5 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 17/LA 27): Sehr flache Kuppe mit flach auslaufenden Rändern und unregelmäßiger Oberfläche; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 18/LA 28): Sehr flache Kuppe; Hügeldurchmesser 4,5 m, Höhe 0,2 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 19/LA 3): Hoch gewölbte, unbeschädigte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1,5 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 20/LA 2): Kleine flache Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 4,8 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 21/LA 8): Hoch gewölbte Kuppe mit abgesetzten Rändern; durch Tierbauten und Eingrabungen sind in der Oberfläche Feldsteine sichtbar; Hügeldurchmesser 10,5 m, Höhe 1,5 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 22/LA 29): Hügeldurchmesser 5 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 23/LA 40): Hügeldurchmesser 5 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 24/LA 1): Runde, gut erhaltene, plateauartige Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 25/LA 41): Sehr kleine, flache Kuppe mit flach auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 4 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 26/LA 42): Hügeldurchmesser 7 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 27/LA 16): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 28/LA 14): Hoch gewölbte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern, die Kuppe ist leicht nachgesackt; Hügeldurchmesser 9,5 m, Höhe 1,2 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 29/LA 15): Hoch gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 30/LA 12): Kleine, flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 6,3 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 31/LA 11): Gut erhaltene, hoch gewölbte, runde Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 12,5 m, Höhe 1,5 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 32/LA 43): Steil gewölbte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 33/LA 44): Kleine, flach gewölbte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 7,5 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 34/LA 45): Schlecht erhaltene, flach gewölbte Kuppe mit zerflossenen Rändern; Hügeldurchmesser 5,5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 35/LA 46): Flach gewölbte Kuppe mit zerflossenen Rändern; Hügeldurchmesser 5,5 m, Höhe 0,2 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 36/LA 47): Schlecht erhaltene, flach gewölbte Kuppe mit flach auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 7,5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 37/LA 9): Abgeflachte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern nach Nordwesten; im östlichen Sektor von einem Knickwall überlaufen. An der Südseite wurde Abraumerde vom Wegebau aufgeschoben; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 38/LA 48): Sehr flach gewölbte Kuppe; der südwestliche Sektor ist durch einen Weg abgetragen; im Westen liegt ein großer Findling; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 39/LA 13): Gut erhaltene, hoch gewölbte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 40/LA

Begründung des Denkmalwertes:

Das Grabhügelfeld stellt ein Ensemble sehr gut erhaltener Monumente einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in der bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Grabhügel weisen zum Teil sehr unterschiedliche Ausmaße auf, was als Hinweis auf ein unterschiedliches Alter der Denkmale zu werten ist. In direkter Nachbarschaft befindet sich nördlich ein weiteres konzentriert liegendes Ensemble bronzezeitlicher Grabhügel (aKD-Nr. 000 179-000 183). Das Grabhügelfeld erstreckt sich in Nordwest-Südöstlicher Richtung auf einem nach Süden ausgerichteten sanften Geländehang, der heute baumbestanden als Wäldchen in der Landschaft liegt. Die topographische Lage und längliche Streuung lässt vorgeschichtliche Wegeverläufe in außergewöhnlicher Klarheit erkennen. Die besondere Bedeutung leitet sich weiterhin aus der über mehrere Epochen dauernden Nutzung des Ortes als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt das Grabhügelfeld insbesondere im Verbund mit der nördlich angrenzenden Gruppe von Grabhügeln ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000179

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Gaushorn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter, unbeschädigter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit vier weiteren Grabhügeln in ursprünglich landschaftsdominierender Position auf der höchsten Stelle einer heute bewaldeten Anhöhe. Diese Lage war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden und sollte vermutlich auch Prestige und Macht ausdrücken. Südlich benachbart unterhalb der Anhöhe befindet sich ein umfangreiches Grabhügelfeld (aKD-Nr. 000 162). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel insbesondere im Verbund mit dem benachbarten Gräberfeld ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000180

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Gaushorn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter, unbeschädigter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; 1988 restauriert durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit vier weiteren Grabhügeln in ursprünglich landschaftsdominierender Position auf der höchsten Stelle einer heute bewaldeten Anhöhe. Diese Lage war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden und sollte vermutlich auch Prestige und Macht ausdrücken. Südlich benachbart unterhalb der Anhöhe befindet sich ein umfangreiches Grabhügelfeld (aKD-Nr. 000 162). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel insbesondere im Verbund mit dem benachbarten Gräberfeld ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000181

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Gaushorn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, unbeschädigter Kuppe; die Ränder sind im Süden flach auslaufend, im Norden stark abgesetzt; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 2,5 - 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit vier weiteren Grabhügeln in ursprünglich landschaftsdominierender Position auf der höchsten Stelle einer heute bewaldeten Anhöhe. Diese Lage war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden und sollte vermutlich auch Prestige und Macht ausdrücken. Südlich benachbart unterhalb der Anhöhe befindet sich ein umfangreiches Grabhügelfeld (aKD-Nr. 000 162). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel insbesondere im Verbund mit dem benachbarten Gräberfeld ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000182

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Gaushorn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter, unbeschädigter Kuppe und deutlich auslaufendem Rand; 1988 restauriert durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit vier weiteren Grabhügeln in ursprünglich landschaftsdominierender Position auf der höchsten Stelle einer heute bewaldeten Anhöhe. Diese Lage war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden und sollte vermutlich auch Prestige und Macht ausdrücken. Südlich benachbart unterhalb der Anhöhe befindet sich ein umfangreiches Grabhügelfeld (aKD-Nr. 000 162). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel insbesondere im Verbund mit dem benachbarten Gräberfeld ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000183

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Gaushorn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, unbeschädigter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; 1988 restauriert durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit vier weiteren Grabhügeln in ursprünglich landschaftsdominierender Position auf der höchsten Stelle einer heute bewaldeten Anhöhe. Diese Lage war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden und sollte vermutlich auch Prestige und Macht ausdrücken. Südlich benachbart unterhalb der Anhöhe befindet sich ein umfangreiches Grabhügelfeld (aKD-Nr. 000 162). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel insbesondere im Verbund mit dem benachbarten Gräberfeld ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000187

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Gaushorn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, leicht unregelmäßiger Oberfläche und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit sieben weiteren, auf drei Geländekuppen verstreut liegenden Grabhügeln (aKD-Nr. 000 188-000 194) auf einer bewaldeten Anhöhe und somit in ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Die Grabhügel weisen zum Teil sehr unterschiedliche Ausmaße auf, was als Hinweis auf ein unterschiedliches Alter der Denkmale zu werten ist. Eine besondere Bedeutung leitet sich daher aus der über mehrere Epochen seit der Bronzezeit (belegt über einen Grabhügel aKD-Nr. 000 188) dauernden Nutzung der Anhöhe als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000188

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Gaushorn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, steil geböschter Kuppe, abgesetztem Fuß und steilen Hängen. Der Südwesthang mit einer eingegrabenen Terrasse ist steil. Auf der Kuppe befindet sich eine große Eingrabung, Durchmesser 5 m, Tiefe 1,5 m. Von dort nach Nordwesten verläuft ein Graben von 1 m Breite und 1 m Tiefe bis zum Hügelfuß; Hügeldurchmesser ca. 30 m, Höhe ca. 5,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit sieben weiteren, auf drei Geländekuppen verstreut liegenden Grabhügeln (aKD-Nr. 000 188-000 194) auf einer bewaldeten Anhöhe und somit in ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Diese Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden und sollte vermutlich auch Prestige und Macht ausdrücken. Die Grabhügel weisen zum Teil sehr unterschiedliche Ausmaße auf, was als Hinweis auf ein unterschiedliches Alter der Denkmale zu werten ist. Eine weitere besondere Bedeutung leitet sich daher aus der über mehrere Epochen seit der Bronzezeit dauernden Nutzung der Anhöhen als Bestattungsort ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000189

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Gaushorn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, die Seiten sind etwas angegraben. Auf der Kuppe befindet eine flache Mulde von 2 m Durchmesser; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,75 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit sieben weiteren, auf drei Geländekuppen verstreut liegenden Grabhügeln (aKD-Nr. 000 187-000 188, 000 190-000 194) auf einer bewaldeten Anhöhe und somit in ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Die Grabhügel weisen zum Teil sehr unterschiedliche Ausmaße auf, was als Hinweis auf ein unterschiedliches Alter der Denkmale zu werten ist. Eine besondere Bedeutung leitet sich daher aus der über mehrere Epochen seit der Bronzezeit (belegt über einen Grabhügel aKD-Nr. 000 188) dauernden Nutzung der Anhöhe als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000190

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Gaushorn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Auf der Kuppe befindet sich eine kleine Mulde von 2 m Durchmesser und 0,5 m Tiefe; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit sieben weiteren, auf drei Geländekuppen verstreut liegenden Grabhügeln (aKD-Nr. 000 187-000 189, 000 191-000 194) auf einer bewaldeten Anhöhe und somit in ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Diese Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden und sollte vermutlich auch Prestige und Macht ausdrücken. Die Grabhügel weisen zum Teil sehr unterschiedliche Ausmaße auf, was als Hinweis auf ein unterschiedliches Alter der Denkmale zu werten ist. Eine weitere besondere Bedeutung leitet sich daher aus der über mehrere Epochen seit der Bronzezeit dauernden Nutzung der Anhöhen als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000191

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Gaushorn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und deutlichem Fuß; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit sieben weiteren, auf drei Geländekuppen verstreut liegenden Grabhügeln (aKD-Nr. 000 187-000 190, 000 192-000 194) auf einer bewaldeten Anhöhe und somit in ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Diese Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden und sollte vermutlich auch Prestige und Macht ausdrücken. Die Grabhügel weisen zum Teil sehr unterschiedliche Ausmaße auf, was als Hinweis auf ein unterschiedliches Alter der Denkmale zu werten ist. Eine weitere besondere Bedeutung leitet sich daher aus der über mehrere Epochen seit der Bronzezeit dauernden Nutzung der Anhöhen als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000192

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit sieben weiteren, auf drei Geländekuppen verstreut liegenden Grabhügeln (aKD-Nr. 000 187-000 191, 000 193-000 194) auf einer bewaldeten Anhöhe und somit in ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Die Grabhügel weisen zum Teil sehr unterschiedliche Ausmaße auf, was als Hinweis auf ein unterschiedliches Alter der Denkmale zu werten ist. Eine weitere besondere Bedeutung leitet sich daher aus der über mehrere Epochen seit der Bronzezeit dauernden Nutzung der Anhöhen als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000193

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, oben etwas abgeflachter Kuppe; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit sieben weiteren, auf drei Geländekuppen verstreut liegenden Grabhügeln (aKD-Nr. 000 187-000 192, 000 194) auf einer bewaldeten Anhöhe und somit in ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Diese Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden und sollte vermutlich auch Prestige und Macht ausdrücken. Die Grabhügel weisen zum Teil sehr unterschiedliche Ausmaße auf, was als Hinweis auf ein unterschiedliches Alter der Denkmale zu werten ist. Eine weitere besondere Bedeutung leitet sich daher aus der über mehrere Epochen seit der Bronzezeit dauernden Nutzung der Anhöhen als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000194

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Gaushorn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß; die Kuppe ist stark zergraben; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit sieben weiteren, auf drei Geländekuppen verstreut liegenden Grabhügeln (aKD-Nr. 000 187, 001 189-000 194) auf einer bewaldeten Anhöhe und somit in ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Diese Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden und sollte vermutlich auch Prestige und Macht ausdrücken. Die Grabhügel weisen zum Teil sehr unterschiedliche Ausmaße auf, was als Hinweis auf ein unterschiedliches Alter der Denkmale zu werten ist. Eine weitere besondere Bedeutung leitet sich daher aus der über mehrere Epochen seit der Bronzezeit dauernden Nutzung der Anhöhen als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grenzstein

Objektnummer: aKD-ALSH-000195

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer Grenzstein, behauener, quadratischer Granitpfahl mit der Inschrift auf der Südseite: "Wegscheide", auf der Ost- und Westseite: "Dith"; Höhe ab Erdoberfläche 1,10 m, Seitenlänge 0,25 x 0,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Es handelt sich um einen Grenzstein, der die Gemeindegrenze von Gaushorn nach Nordhastedt markiert. Dieses Denkmal hat somit einen deutlichen Landschaftsbezug und ist ein wichtiger Bestandteil der Landschaftsgliederung. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und seines kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt diese Markierung ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grenzstein

Objektnummer: aKD-ALSH-000196

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer Grenzstein (ehemalige Grenze zwischen Norder- und Süderdithmarschen), ein im Querschnitt dreieckig behauener Granitpfahl im Knick mit der Inschrift auf der Ostseite: "ND", auf der Westseite: "SD"; Höhe ab Knickkuppe 1,20 m, Seitenlänge 0,30 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grenzstein markiert die Einteilung in Norder- und Süderdithmarschen. Dieses Denkmal hat somit einen deutlichen Landschaftsbezug und ist ein wichtiger Bestandteil der Landschaftsgliederung. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und seines kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt diese Markierung ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000210

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Glüsing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, plateauartige Erhebung mit steilen Rändern. Die Oberfläche ist fast eben, am Südwestrand ist etwa 1/4 des Hügels abgegraben, im Resthügel befinden sich keine wesentlichen Beschädigungen; Hügeldurchmesser ca. 35 m, Höhe ca. 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in dem heute bewaldeten Teilstück einer plateauartigen und im Süden durch Kiesabbau teilweise abgetragenen Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position. In der Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf markieren. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000211

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Glüsing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Fragment eines vorgeschichtlichen Grabhügels mit steilen, an sämtlichen Kanten abgegraben und beschädigten Hängen. Im Südwesten sind etwa 2/5 des ursprünglichen Hügels bereits aus- und abgegraben. Im Norden fehlt in voller Breite etwa 1/5 des ursprünglichen Objekts. Mehrere Eingrabungen befinden sich

in der noch erhaltenen Höhe; Länge 20 m, Breite 8 m, Höhe 4 - 5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einer plateauartigen und im Süden durch Kiesabbau teilweise abgetragenen Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position. In der Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf markieren. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000212

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Glüsing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit überpflügter Kuppe im Ackerland; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der bereits zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung überpflügte Grabhügel liegt innerhalb eines Verbundes von drei Grabhügeln (aKD-Nr. 000 212-000 214) auf einer plateauartigen und im Süden durch Kiesabbau teilweise abgetragenen Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position. In der Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf markieren. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000213

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Glüsing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit überpflügter Kuppe im Ackerland; der Westteil ist von einem Knick überzogen; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der bereits zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung überpflügte Grabhügel liegt innerhalb eines Verbundes von drei Grabhügeln (aKD-Nr. 000 212-000 214) auf einer plateauartigen und im Süden durch Kiesabbau teilweise abgetragenen Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position. In der Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf markieren. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000214

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Glüsing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit überpflügter Kuppe im Ackerland; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der bereits zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung überpflügte Grabhügel liegt innerhalb eines Verbundes von drei Grabhügeln (aKD-Nr. 000 212-000 214) auf einer plateauartigen und im Süden durch Kiesabbau teilweise abgetragenen Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position. In der Umgebung existieren/existierten weitere,

teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf markieren. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000215

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Glüsing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß; auf der Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt am Rand einer plateauartigen und im Westen durch Kiesabbau teilweise abgetragenen Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position. In der Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf markieren und eine Nutzung der Anhöhe als epochenübergreifenden und dicht belegten Bestattungsplatz kennzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000216

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Großenrade

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vier vorgeschichtliche Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 1/LA 1): Flach gewölbte, gleichmäßige Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern, der nördliche Hügelfuß ist von einer Waldschneise überlaufen; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,9 m. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 2): Flach gewölbte, gleichmäßige Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern, der südliche Sektor ist von einer Waldschneise überlaufen; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 3/LA 3): Hoch gewölbte, gleichmäßige Kuppe mit abgesetzten Rändern, der Westfuß ist von einer Waldschneise überlaufen; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,2 m. Grabhügel (ehem. DB 4/LA 9): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die vier dicht beieinander liegenden Grabhügel stellen ein Ensemble gut erhaltener Zeugnisse einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Insgesamt sechs Grabhügel wurden in einer leicht geschwungenen Reihe von ca. 160 m Länge angelegt, von denen vier erhalten sind. Es ist zu vermuten, dass hiermit eine alte Wegeführung markiert wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel als Ensemble besondere Denkmale von lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000220

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Großenrade

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Fragment eines ehemals großen vorgeschichtlichen Grabhügels mit hoch gewölbter Kuppe, im Knick gelegen; auf der Südseite sind kopfgroße Steine der Steinpackung sichtbar, auf der Nordwestseite liegt viel gebrannter Flint im Knickwinkel. Breite des Knicks auf der Kuppe noch ca. 3 m; Durchmesser der Kuppe 15

m (O-W) und 12 m (N-S), Höhe 3 - 3,5 m. Der Hügelfuß läuft nach Norden und Süden sanft in die Äcker aus.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er stellt den letzten obertägig erhaltenen Grabhügel einer langgestreckten Gruppe dar, die wahrscheinlich einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf markieren. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000221

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Großenrade

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit abgeplatteter, runder Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt östlich benachbart zu zwei gut erhaltenen Großsteingräbern (aKD-Nr. 000 222-000 223) in der Fortsetzung einer langgestreckten, Ost-West-verlaufenden Gruppe von obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln, die vermutlich einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf markieren. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000222

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Großenrade

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, durch Herausbrechen der Steine stark zerwühlter Erdwall; eine große Eingrabung mit verbranntem und zerschlagenem Flint und einigen Stollsteinen (ehemalige Kammer). Heute noch feststellbare Länge 21 m im Westen (von ehemals etwa 40 m), Breite im Westen 4,5 m, Höhe bis 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Anhand erhaltener Tragsteine ist die Position der Grabkammer erkennbar. Das Langbett ist durch Steinraub und weitere Eingrabungen in der Vergangenheit substanziell in Mitleidenschaft gezogen worden, aber dennoch in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Zusätzlich ist durch die Lage zu einem weiteren Langbett sowie zu Grabhügeln eine Jahrtausende währende Bestattungstradition erkennbar. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000223

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Großenrade

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, hoher Erdwall mit einem durch Ausbrechen der Steine entstandenen Graben. In der Mitte befindet sich eine große Eingrabung mit verbranntem Flint und einigen Zwickelplatten (ehemalige Kammer); Länge 35 m, Breite 6,5 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Das Langbett ist durch Steinraub und weitere Eingrabungen in der Vergangenheit substanziell in Mitleidenschaft gezogen worden, aber dennoch in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Zusätzlich ist durch die Lage zu einem weiteren Langbett sowie zu Grabhügeln eine Jahrtausende währende Bestattungstradition erkennbar. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000224

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Gudendorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Der Ostfuß ist steil abgegraben, auf der Kuppe befindet sich eine runde Grube von 4 m Durchmesser und 1 m Tiefe mit einer gangartigen Erweiterung nach Westen, die übrige Oberfläche des Hügel ist unregelmäßig zergraben; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existierten zahlreiche, größtenteils obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe markiert haben. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000225

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Gudendorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit an den Hängen allseitig versteilter, oben ziemlich flachgewölbter Kuppe von annähernd viereckigem Grundriss. Auf der Kuppe befindet sich eine viereckige Eingrabung mit einem Durchmesser 1,5 x 1 m, Tiefe 0,5 m. Die Oberfläche ist etwas unregelmäßig zergraben; Hügeldurchmesser: 15 x 12 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existierten weitere, größtenteils obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe markiert haben. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000226

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Gudendorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; im Süden vom Knick begrenzt, im Norden wird der Hügel von einer Fahrspur überlaufen; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren/existierten weitere, größtenteils obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe markiert haben. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000227

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Gudendorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit abgeflachter Kuppe und steilgeböschten, abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf dem heute bewaldeten Barlter Kleve, dem vorgeschichtlichen Steilufer zur Nordsee und somit in ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000228

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Heide

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, ovaler Kuppe und scharf abgesetztem Fuß, unbeschädigt; Hügeldurchmesser 20 x 16 m, Höhe 3 m; in einen kleinen Park an der Heimkehrerstraße eingefasst.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in prominenter Position an der Heimkehrerstraße, eingefasst in einen kleinen Park am Stadtrand von Heide. Zentral in einer achteckigen Grünfläche, umgeben von Lindenreihen, prägt der Grabhügel die Umgebung, auch wenn diese Form der Darstellung nicht der Ursprünglichen entspricht. Die Einbeziehung des Denkmals in die moderne Besiedlung zeigt den gelungenen Schutz des Grabhügels. In dieser Form ist das Denkmal hervorragend erlebbar und bietet als Identifikationspunkt Bezüge in die Geschichte und Landschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes, seines kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie der guten Erreichbarkeit stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von herausragend lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel | Richtstätte
Gerichtsberg

Objektnummer: aKD-ALSH-000229

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Heide

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, kräftig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetztem Fuß. Auf der Kuppe befindet sich ein großes, rundes Grabungsloch, Durchmesser 6 - 7 m, Tiefe 1,5 m, nach Süden zum Hügelhang offen; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Gerichtsberg“ stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die individuelle Bedeutung des großen Grabhügels kommt auch durch seine volkstümliche Bezeichnung als „Gerichtsberg“ zum Ausdruck, durch die eine Nachnutzung als Gerichtstätte überliefert ist. Der Grabhügel steht in Bezug zu dem direkt benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 000 230), der „Galgenberg“ genannt wird. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie der guten Erreichbarkeit stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von herausragend lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel | Richtstätte
Galgenberg

Objektnummer: aKD-ALSH-000230

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Heide

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Kern eines allseitig steil abgegrabenen, oben fast ebenen Hügels, von Süden her ein rampenartiger Aufgang, wahrscheinlich Rest des ehemaligen Hügelfußes. Durchmesser des Hügelkerns 15 m; Durchmesser des ursprünglichen Hügels 25 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel „Galgenberg“ stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die individuelle Bedeutung des großen Grabhügels kommt auch durch seine volkstümliche Bezeichnung als „Galgenberg“ zum Ausdruck, durch die eine Nachnutzung als Richtstätte überliefert ist. Der Grabhügel steht in Bezug zu dem direkt benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 000 229), der „Gerichtsberg“ genannt wird. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie der guten Erreichbarkeit auf öffentlichen Wegen stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von herausragend lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000232

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Heide

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher abgeflachter Kuppe und steil auslaufenden Rändern. Auf der Ostseite liegt ein Gedenkstein (ehemaliger Deckstein). Die Basis des Hügels ist oval. Der Hügeldurchmesser in Nord-Süd-Richtung beträgt noch 17 m, in Ost-West-Richtung noch 11 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel steht in Bezug zu den westlich liegenden Grabhügeln „Gerichtsberg“ (aKD-Nr. 000 229) und „Galgenberg“ (aKD-Nr. 000 230). Aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie der guten Erreichbarkeit stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)
Steinofen

Objektnummer: aKD-ALSH-000233

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Heide

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern, im Zentrum befindet sich eine Eingrabung von 3,5 m Durchmesser und ca. 0,7 m Tiefe, die nach Nordwesten hin in einen Graben ausläuft. Sichtbar sind größere und kleinere Spaltstücke von Wand- oder Decksteinen und Steine der Steinpackung oder Zwickelfüllung. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab „Steinofen“ zählt zu den wenigen sehr gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist zwar durch Abgrabungen und Steinraub peripher gestört, aber dennoch in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung

des Denkmals in den lokalen Traditionen. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schanze (Befestigungsanlage)
Schanze Süderholm, Hammhus

Objektnummer: aKD-ALSH-000234

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Heide

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Rest einer Befestigungsanlage aus historischer Zeit "Schanze": winkliger Wallzug in Nord-Süd-Richtung etwa 40 m, in Ost-West-Richtung etwa 20 m lang, steilgebösch, daran östlich anschließend ein Plateau von etwa 20 x 30 m, Höhe des Walls nach Norden 2 m, nach Süden 1 m, Höhe des Plateaus nach Norden 3 bis 3,5 m, nach Süden 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die befestigte Anlage der Schanze „Süderholm“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters und der Neuzeit. Die aufgeworfenen Erdschichten sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer strategisch-topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. So fand am 4. August 1404 der Schauenburger Herzog Gerhard VI. während eines Kriegszuges gegen die Bauernrepublik Dithmarschen hier den Tod, als er in einen Hinterhalt geriet. 1539 wurde auf der strategisch wichtigen Engstelle zwischen der Fieler Niederung und dem Süderholmer Moor ein steinernes turmartiges Gebäude, das Hammhus, errichtet. Etwa 450 m nördlich liegt die möglicherweise im Zusammenhang zu betrachtende Burganlage „Hammerburg“ (aKD-ALSH-000 235). Nach Eroberung Dithmarschens durch die Gottorfer Herzöge Adolf und Johann sowie König Friedrich II. v. Dänemark im Jahre 1559 musste die Befestigung bei Süderholm beseitigt werden. Im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges wurde 1627 eine gestaffelte Verteidigungsanlage mit frontaler Bastion errichtet. Von dieser Bastion ist der nördliche Teil erhalten geblieben. Die Anlage ist im Gelände gut sicht- und erlebbar, was durch eine Beschilderung unterstrichen wird. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen seines besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Burg
Hammerburg

Objektnummer: aKD-ALSH-000235

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Heide

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Burganlage mit flachgewölbter Kuppe im Niederungsgelände. Die Hänge steigen flach an, die Oberfläche ist etwas unregelmäßig. Am Nordrand befinden sich die Reste einer ringwallartigen Erhöhung der Kanten; Hügeldurchmesser etwa 80 m, Höhe im Süden 1,5 m - 2 m, im Norden 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burganlage „Hammerburg“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters. Die aufgeworfenen Erdschichten, Wallanlagen und Innenbereiche sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die strategisch-topographisch günstige Position ist darin begründet, dass man an dieser Stelle sehr gut die zwischen Fieler Niederung und Süderholmer Moor liegende und nur etwa 1,1 km breite Landbrücke von den Altmoränengebieten zum Geestrücken von Heide und Weddingstedt kontrollieren konnte. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Etwa 450 m südlich liegt die möglicherweise im Zusammenhang zu betrachtende Befestigungsanlage "Schanze Süderholm" (aKD-ALSH-000 234). Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Deich

Objektnummer: aKD-ALSH-000236

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Gut erhaltenes Teilstück eines mittelalterlichen Deiches am West- und am Nordrand der Dorfwurth Hemmerwurth. Die erhaltene Länge beträgt 50 m, die größte Breite 16 m. Das Deichstück hat eine Höhe von 3,1 m über dem Vorland. Die Außenböschung verläuft schräg und wird zum Deichfuß hin steiler. Die Innenböschung ist ebenfalls schräg; sie ist nur halb so hoch wie die Außenböschung, da sie in den Wurthkörper übergeht. Die Deichkrone ist flach. Sie ist im Westen durch Haus- und Straßenbau abgetragen und planiert. Die Deichoberfläche ist unbeschädigt und wird als Schafweide genutzt. Eine Abgrabungskante im Osten verläuft schräg; sie ist begrünt.

Begründung des Denkmalwertes:

Der erhaltene und unter Schutz stehende Deichabschnitt stellt ein besonders gut erhaltenes Zeugnis der mittelalterlichen Besiedlung und Nutzung der Dithmarscher Eider-/ Nordseemarschen dar und schließt an die mittelalterliche Dorfwurth „Hemmerwurth“ an. Eine Reihe dieser Großwarften gibt diejenige Marschenzone an, die seit dem frühen Mittelalter dauerhaft besiedelt worden ist und in der im hohen Mittelalter die erste Küstendeichlinie gegen die Nordsee errichtet worden ist. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen seines herausragenden kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund seines besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Deich | Späthing

Objektnummer: aKD-ALSH-000237

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Teilstück eines spätmittelalterlichen Eiderdeiches aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Horster Koog. Das Teilstück ist 1890 m lang; es wurde in der Neuzeit aufgehöht und erweitert. Die Breite variiert zwischen 14 und 21 m, die Höhe bewegt sich überwiegend zwischen 2,7 und 3,25 m. Zum Denkmal gehören insgesamt sechs Pütten (Bodenentnahmestellen für Deichbau und Deicherweiterung) am inneren Deichfuß.

Begründung des Denkmalwertes:

Der erhaltene und unter Schutz stehende Deichabschnitt stellt ein besonders gut erhaltenes Zeugnis der spätmittelalterlichen-frühneuzeitlichen Besiedlung und Nutzung der Dithmarscher Eidermarschen dar. Er wird auf der landwärtigen Seite flankiert von insgesamt sechs sogenannten Pütten. Als Stellen für die

Bodenentnahme für den Bau bzw. für die Erhöhung des Deiches zeugen sie von der Baugeschichte des Deiches und sind somit eine wichtige baugeschichtliche Ergänzung. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen seines herausragenden kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund seines besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Breitenberg

Objektnummer: aKD-ALSH-000238

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Hövede

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hochgewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Auf der Kuppe befinden sich eine große, flache Mulde von 6 m Durchmesser und 1 m Tiefe sowie ein Schützenloch. Der Nordfuß des Hügel ist auf etwa 10 m Länge steil grottenartig angegraben; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 239) auf einer im Westen durch Kiesabbau teilweise abgetragenen Anhöhe zwischen zwei Niederungen in ursprünglich landschaftsdominierender Position, die von den Erbauern bewusst ausgewählt worden ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Breitenberg

Objektnummer: aKD-ALSH-000239

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Hövede

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steilgeböschten Hängen und nahezu ebener Oberfläche, darin befinden sich zwei Schützenlöcher, sonst keine Beschädigungen; Hügeldurchmesser West-Ost 35 m, Nord-Süd 40 m, Höhe ca. 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 238) auf einer im Westen durch Kiesabbau teilweise abgetragenen Anhöhe zwischen zwei Niederungen in ursprünglich landschaftsdominierender Position, die von den Erbauern bewusst ausgewählt worden ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000240

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Immenstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und steil abfallenden Rändern; die Oberfläche ist durch eine alte verwachsene und bis zu 1,5 m tiefe Eingrabung stark beschädigt. Im östlichen Sektor wird der Hügel von einem Knick überlaufen und ist auf dem angrenzenden Acker etwa 3 m abgegraben und hier

nur noch als flache Erhöhung zu erkennen; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe ca. 2,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der weiteren Umgebung existierten weitere, heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf anzeigen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Kriegsgrab der deutsch-dänischen Kriege

Objektnummer: aKD-ALSH-005055

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Kronprinzenkoog

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Gedenkstätte mit einem rötlichen Granitobelisk (H. 220cm) auf einem vierstufigen Sockel (die oberen 3 Stufen sind aus Granit, die unterste aus Beton). Die Gesamthöhe der Stele inkl. Sockel beträgt etwa 350cm. Der Text ist eingelassen und schwarz ausgemalt. Der Text lautet: Denne Steeen satte det Danske Folk over 170 trofaste Sønner, der hengave Livet for Fædrelandet 1848-1850

Begründung des Denkmalwertes:

In den deutsch-dänischen Kriegen wurden Gefallene ohne Rücksicht auf Nationalität, militärischen oder gesellschaftlichen Rang dort, wo sie starben, beerdigt und ihre Grabstellen gekennzeichnet. Das aufwändige Denkmal ist sichtbares Zeugnis dieses Respektes an den gefallenen Soldaten, die namentliche Nennung zeigt das Schicksal der Opfer des Krieges. Auch nach Beendigung der Kriege wurde ihrer ehrend durch die Pflege und optische Aufwertung der Gräber gedacht. Dieser Umgang der lokalen Bevölkerung mit den Toten der unterschiedlichen, an den Kriegen beteiligten Nationen ist von hohem kulturhistorischem Wert und macht die Soldatengräber als sichtbare Zeichen des Respekts vor den im Krieg Gefallenen zu Denkmälern von besonderer Bedeutung, deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt. Die Kriegsgräber aus den deutsch-dänischen Kriegen sind darüber hinaus als regionale Besonderheit schützens- und erhaltenswert.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung).

Eintragung in die Denkmalliste am: 29.07.2022

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000241

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Krumstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 28 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er gehört zu einer Reihe von vier Grabhügeln (aKD-Nr.000 241-000 244), die möglicherweise entlang eines vorgeschichtlichen Wegeverlaufs liegen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000242

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Krumstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern; über den Hügel verläuft eine Fahrspur; Hügeldurchmesser 32 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er gehört zu einer Reihe von vier Grabhügeln (aKD-Nr.000 241-000 244), die möglicherweise entlang eines vorgeschichtlichen Wegeverlaufs liegen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000243

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Krumstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er gehört zu einer Reihe von vier Grabhügeln (aKD-Nr.000 241-000 244), die möglicherweise entlang eines vorgeschichtlichen Wegeverlaufs liegen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000244

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Krumstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; in Ost-West-Richtung von einem flachen Knickwall überlaufen; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er gehört zu einer Reihe von vier Grabhügeln (aKD-Nr.000 241-000 244), die möglicherweise entlang eines vorgeschichtlichen Wegeverlaufs liegen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000245

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Kuden

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit in der Südwesthälfte kräftig gewölbter, flachgründig zergrabener Kuppe; von einem Knick überzogen. Eine Abgrabung befindet sich nördlich des Knicks; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 116 und 000 246) eine kleine Gruppe inmitten locker gestreuter, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltener Grabhügel in landschaftsdominierenden Position auf einer Anhöhe, was durch den Baumbestand unterstrichen wird. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000246

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Kuden

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit oberflächlich stark zergrabener, flachgewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 116 und 000 245) eine kleine Gruppe inmitten locker gestreuter, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltener Grabhügel in landschaftsdominierenden Position auf einer Anhöhe, was durch den Baumbestand unterstrichen wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000247

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Kuden

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Rest eines vorgeschichtlichen Grabhügels mit überpflügter Kuppe und schwach abgesetztem Rand; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000248

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Kuden

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter Kuppe und auslaufendem Fuß; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000249

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Kuden

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hochgewölbter, runder Kuppe, unregelmäßiger Oberfläche und scharf abgesetzten Rändern. An der Nordwestseite befindet sich eine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Westlich existieren zahlreiche weitere Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf anzeigen, insgesamt aber auf einzelnen Kuppen einer heute weitestgehend bewaldeten Anhöhe und somit in ursprünglich landschaftsdominierender Position liegen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000250

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Kuden

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und scharf abgesetzten Rändern; im Zentrum von einem Grenzknick in Ost-West Richtung überlaufen; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Nördlich und östlich existieren zahlreiche weitere Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf anzeigen, insgesamt aber auf einzelnen Kuppen einer heute weitestgehend bewaldeten Anhöhe und somit in ursprünglich landschaftsdominierender Position liegen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000251

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Kuden

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühmittelalterliche Burg in der Marschniederung. Fläche nur leicht erhöhte, ovale Sanderfläche mit welliger Oberfläche von 330 m Länge, bis zu 120 m Breite und etwa 0,5 m Höhe, die im östlichen Teil eingeschnürt ist und am westlichen Ende eine spornartige Verlängerung aufweist. Im Ostteil wird die Anlage durch einen quer verlaufenden Entwässerungsgraben zerschnitten. Im Profil des Grabens sind Pfosten von hölzernen Unterkonstruktionen sichtbar.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Ringwall ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Frühmittelalters und wird den Sachsen zugeschrieben. Die aufgeworfenen Erdschichten, Grabenanlagen und Innenbereiche sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Historischen Karten und hoch auflösenden Geländemodellen nach zu urteilen, handelt es sich beim Kudensee um ein ehemals viel ausgedehnteres Gewässer. An seinem Nordufer schob sich einst eine inselartige Erhöhung in den See, die zusätzlich auch im Norden von einer Seebucht eingefasst und als Areal zur Errichtung der Wallanlage von Kuden ausgewählt wurde. Optimal von drei, vielleicht sogar vier Seiten geschützt, war eine Annäherung an die Burg, abgesehen vom Wasserweg, der vermutlich durchgängig ab der Elbe schiffbar gewesen sein dürfte, ausschließlich von Norden über einen künstlich errichteten Dammweg aus senkrecht eingeschlagenen Eichenpfählen und darüber geschüttetem Kies und kleinen Steinen möglich. Die topographische Situation bietet bedingt durch den Feuchtboden herausragende Erhaltungsbedingungen für organische Materialien wie Bauhölzer der Wallsubstruktionen etc. In ihrer besonderen topographischen Lage ist der frühmittelalterliche Ringwall ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen geschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringtränke

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000252

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Lehe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Eine Ringtränke aus historischer Zeit mit einer runden Wasserfläche von 25 m Durchmesser und einem umlaufenden, etwa 3 m hohen Ringdeich mit etwas unregelmäßiger Krone und steil abfallenden Böschungen, die innen im Süden, Westen und Norden starke Schäden durch Viehvertritt aufweisen. Es handelt sich um die einzige vollständig erhaltene Ringdeichtränke in Norddithmarschen.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Ringdeichtränke im Preiler Koog stellt ein besonders gut erhaltenes Denkmal einer Wasserversorgungstechnologie dar, die in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen im unbedeichten Marschvorland in historischer Zeit entstanden ist. Mittels eines Ringdeiches wurde die Tränke für das im Eidervorland weidende Vieh vor Überflutung durch salziges Meerwasser geschützt. Zusätzlich bildet die Ringdeichtränke ebenfalls einen Zufluchtsort für das Vieh. Sie stellt damit ein bedeutendes Denkmal der Besiedlungs- und Nutzungsgeschichte der Marschenlandschaft Schleswig-Holsteins dar, das in seiner bestehenden und landschaftsprägenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen seines besonderen die Kulturlandschaft prägenden Wertes sowie seines kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie als technologisches Denkmal im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Deich

Objektnummer: aKD-ALSH-000253

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Lehe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer Deich, Teilstück des im 14./15. Jahrhundert eingedeichten "Dammskoogs", der in Urkunden über die Schäden der "Mandränke" bereits 1362 erwähnt wird. Durch die Bedeichung des Lundener Neuenkoogs wurde der Deich 1615 vom Außen- zum Mitteldeich. Der Deichfuß ist im Westen von der Straße "Deichweg" überlaufen. Der westliche Deichteil ist gegen die Straße durch einen Zaun abgegrenzt. Im südlichen Bereich ist die Ostseite des Deiches auf 81,5 m Länge 10 m breit abgetragen. Die in diesem gestörten Bereich verbliebene Kronenbreite beträgt 1,5 bis 2 m. Im ungestörten nördlichen Deichverlauf misst die Kronenbreite etwa 3 m. Die Deichkrone hat, bezogen auf die Schwarzdecke der Fahrbahn, eine Höhe von 0,82 m und auf der Eingrabsseite -1,64 m. Auf einer Länge von 180 m ist der westliche Hügelfuß durch einen Wasserabzugsgraben angeschnitten, im Osten auf ca. 185 m Länge. Der Deich ist auf einer Länge von ca. 203 m erhalten. Das Deichfundament hat eine Breite von insgesamt ca. 30 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der hier erhaltene Deichabschnitt ist als historisches Zeugnis des mittelalterlichen Landesausbaus, der Landkultivierung und des Hochwasserschutzes zu werten, dessen Organisation von dem Kirchspiel Lunden ausging und weit in das Mittelalter zurück reicht. In seinem ursprünglichen Verlauf reichte der Deichkörper bis Preil. Der historische Dammskoog mit einer Größe von 221 ha wird schon in Urkunden über Schäden bei der Mandränke von 1362 erwähnt. Der wissenschaftlich-technische Wert des Denkmals wird auch dadurch begründet, dass sich die Entstehung der ältesten Bedeichung Dithmarschens nur räumlich und aus dem erhaltenen oder zu ermittelnden Bestand an alten Deichen verfolgen lässt. Mangels fehlender schriftlicher Überlieferung und nur vereinzelt vorliegenden, urkundlichen Hinweisen zu der planvollen, mittelalterlichen Landgewinnung erscheint das bestehende Kulturlandschaftselement umso wertvoller. Neben seiner historischen Struktur ist der Deichkörper als kulturlandschaftlich wertebestimmend anzusprechen. Aufgrund dessen beeinflusst das Kulturdenkmal noch heute das Landschaftsbild und die charakteristische Eigenart des ursprünglichen Dammskooges. Die regionale und identitätsstiftende Bedeutung des Denkmals ist als zentral zu bewerten. Es ist in allen noch heute sichtbaren Abschnitten als Gesamtanlage zu erhalten. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen seines geschichtlichen, wissenschaftlichen, technischen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes sowie als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000254

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Linden

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Großsteingrab der Jungsteinzeit mit restaurierter Steinkammer, zwei Decksteinen und einem kurzen Gang unter einem kleinen Hügel. Touristisch erschlossen durch Parkplatz, Zugang und Beschilderung; der Hügel wurde als Rekonstruktion neu aufgeschüttet.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Ganggrab von Linden-Pahlkrug zählt zu den besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Das Ganggrab vom Typ Holsteiner Kammer mit zwei Decksteinen wurde auf einer leichten Anhöhe in landschaftsprägender Position errichtet. Im Anschluss an archäologische Untersuchungen wurde 1980 die Hügelschüttung um die erhaltene, originale Grabkammer rekonstruiert und die Kammer typischerweise mit einem Fußbodenbelag aus gebranntem Feuerstein ausgestattet. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. In der Umgebung existierten zahlreiche, obertägig nicht erhaltene Grabhügel und weitere Großsteingräber. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel | Richtstätte
Galgenberg

Objektnummer: aKD-ALSH-000255

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Meldorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, plateauartiger Kuppe und steilabfallenden Rändern im Süden, Westen und Norden, im Osten steil abgegraben durch die Anlage eines Panzergrabens im 2. Weltkrieg. Der Grabhügel wurde bis Ausgang des 18. Jahrhunderts als Richtstätte benutzt. Der bis zur Kuppe führende, ca. 80 cm breite "Arme-Sünder-Gang" ist überwiegend erhalten und ist im Osten ca. 80 cm hoch; Durchmesser des Hügels 16,5 m, Höhe über Straßenniveau 5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel „Galgenberg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die individuelle Bedeutung des Grabhügels kommt auch durch seine volkstümliche Bezeichnung als „Galgenberg“ zum Ausdruck, durch die eine Nachnutzung als Richtstätte der Stadt Meldorf überliefert ist. Als Besonderheit haben frühe Untersuchungen Gräber von Delinquenten sowie vorgeschichtliche Bestattungen erbracht. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Rammberg

Objektnummer: aKD-ALSH-000256

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nindorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, an drei Seiten steil angepflügter Hügelrest mit sehr steilen Hängen; auf der Kuppe befinden sich keine Beschädigungen; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel "Rammberg" stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position auf der Kuppe einer Anhöhe war von den Erbauern bewusst ausgewählt. Die Namensgebung „Rammberg“ weist auf eine Verankerung in den lokalen Traditionen hin. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000257

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nindorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, flachgründig zergrabener Kuppe und abgesetztem Fuß; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000258

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nindorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, auslaufenden Rändern und einer etwas unregelmäßigen Oberfläche; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf anzeigen. Unmittelbar benachbart befindet sich ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 000 259). Die ursprünglich landschaftsdominierende Position beider Grabstätten auf dem Sporn einer Anhöhe wurde von den Erbauern bewusst ausgewählt. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000259

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nindorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter, plateauartiger Kuppe und steilen Böschungen; der Hügel ist eingezäunt; Hügeldurchmesser 38 m, Höhe 3,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel mit einem beachtlichen Durchmesser stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren/existierten weitere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf anzeigen. Unmittelbar benachbart befindet sich ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 000 259). Die ursprünglich landschaftsdominierende Position beider Grabstätten auf dem Sporn einer Anhöhe wurde von den Erbauern bewusst ausgewählt. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000260

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nindorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter Kuppe, eingefasst von einer niedrigen Feldsteinmauer. Die unmittelbare Umgebung des Hügel ist als Anlage gestaltet; um den Hügel fuß befindet sich eine neuzeitliche Findlingssetzung mit mehreren Inschriftensteinen, u.a. einem Grabstein; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Etwa 50 m nördlich existierten drei weitere Grabhügel (aKD-Nr. 000 261 - 263) . Zusätzlich stellt die Errichtung einer Familiengrabstätte an dem Grabhügel eine besondere Rezeption dieses vorgeschichtlichen Denkmals dar. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000261

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nindorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; an der Ostseite stößt ein alter Knick an; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabstätten (aKD-Nr. 000 262 - 263) eine kleine Gruppe. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund

des Kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000262

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nindorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern, im West- und Ostsektor steil abgegraben; Hügeldurchmesser in Nord-Süd-Richtung 12 m, in Ost-West-Richtung 8 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabstätten (aKD-Nr. 000 261, -263) eine kleine Gruppe. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000263

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nindorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabstätten (aKD-Nr. 000 261 - 262) eine kleine Gruppe. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Deich

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000429

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nordermeldorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Teilstück eines mittelalterlichen Deiches. Das Deichstück ist sichtbar als flacher breiter Wallkörper mit unregelmäßiger Oberfläche. Im Norden wird der deutlich abgesetzte Deichfuß durch einen Graben begrenzt und geht im Süden sanft abfallend in eine Weide über. Der Wallkörper ist im Osten auf einer Länge von 27 m abgetragen; Länge ca. 170 m bei einer Basisbreite von 50 m, Höhe ca. 1,5 m über dem Umland.

Begründung des Denkmalwertes:

Der unter Schutz stehende Deichabschnitt stellt ein besonders gut erhaltenes Zeugnis der mittelalterlichen Besiedlung und Nutzung der Marschen dar. Er ist ein bedeutendes Denkmal der Gestaltung der Kulturlandschaften der schleswig-holsteinischen Westküste, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Deich ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Deich | Wehle

Objektnummer: aKD-ALSH-000430

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nordermeldorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Teilstück eines mittelalterlichen Deiches mit zwei Wehlen. Das Deichstück ist sichtbar als hoher breiter Wallkörper mit unregelmäßiger Krone und steil abfallenden Böschungen nach Osten und sanft abfallenden Böschungen nach Westen. Länge 230 m, unterschiedliche Höhe bis zu 4 m. Östlich des mittelalterlichen Deichstücks befinden sich zwei ehemals hintereinander liegende Wehlen, die von einer Wild- bzw. Sumpfgasfläche umgeben sind. Die beiden Wehlen liegen nördlich und südwestlich zueinander. Wehlen sind tiefe Teiche, welche durch Deichbruch entstanden sind. Ins Hinterland einströmendes Wasser spült tiefe Löcher aus. Aufgrund der entstandenen Tiefe wurde der Deich um die Teiche seeseitig herum neu errichtet, so dass die Wehlen nicht wieder zusedimentiert wurden. Durch Abtrag der Landverbindung zwischen den beiden Wehlen im südlichen Sektor ist eine zusammenhängende Wasserfläche entstanden. Die Uferzonen der Wasserfläche sind unregelmäßig mit Schilf bestanden.

Begründung des Denkmalwertes:

Deiche sind bedeutende Bauwerke zur Sicherung von Landflächen vor Überflutungen und deren Errichtung ein wesentlicher Schritt in der Herausbildung einer Kulturlandschaft. Der hier erhaltene Deichabschnitt stellt das Relikt eines bereits im 12. Jahrhundert errichteten und besonders gut erhaltenes Zeugnis der mittelalterlichen Marschbesiedlung dar. Der Deich wurde seit seitdem mehrfach erneuert und aufgehört. Auf einer Länge von rund 230 m befindet sich der Deich in einem äußerlich sehr guten Zustand und ist in der Landschaft sehr gut sicht- und wahrnehmbar. Der ehemals gerade Verlauf führt hier seeseitig um zwei Wehlen herum, die durch historische Deichbrüche entstanden sind. An ihnen lassen sich die Rückschläge in der Eindeichung der fruchtbaren Marsch mit aller Deutlichkeit ablesen. Als Relikt einer heute nur noch rudimentär erhaltenen historischen Deichlandschaft und mit seinem gut erhaltenen Deichkörper ist das Denkmal kulturlandschaftlich wertbestimmend. Der Schutz liegt wegen seines besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Deich | Späthing | Wehle

Objektnummer: aKD-ALSH-000432

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nordermeldorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Das Teilstück eines mittelalterlichen Deiches ist als hoher gut erhaltener Wallkörper mit schräg abfallender Außenberme und steil abfallender Innenberme sichtbar. Die Innenberme ist im Bereich der nördlichen Wehle durch Viehtritt stark beschädigt. Im Norden ist der Deich auf einer Länge von 50 m bis zur Flurstücksgrenze abgetragen. Seine Länge beträgt ca. 400 m bei einer ursprünglichen Basisbreite von 25 m; die Kronenbreite liegt bei ca. 3 m, die Höhe bei etwa 5 m. An den Deich unmittelbar hinter der steilen Deichböschung angrenzend befinden sich zwei Wehlen. Es handelt sich um Teiche, die durch Deichbruch entstanden sind. Aufgrund der entstandenen Tiefe wurde der Deich um die Teiche seeseitig herum neu errichtet, so dass die Wehlen nicht wieder zusedimentiert wurden. Die südliche Wehle besitzt eine runde, fast vollkommen verschilfte Wasserfläche von etwa 55 m Durchmesser, die nördliche Wehle eine große ovale freie Wasserfläche. Diese Wasserfläche hat im größten Durchmesser 65 m. Die südliche Wehle wird im Norden und Süden durch Hausgrundstücke begrenzt, die nördliche Wehle grenzt im Nordwesten an einen wüsten Hausplatz, im Süden schließt ein Gartengrundstück an. Bei dem Späthing handelt es sich um eine ehemalige Erdentnahmestelle für den Deichbau. Er ist heute als verschilfte Wasserfläche sichtbar.

Begründung des Denkmalwertes:

Deiche sind bedeutende Bauwerke zur Sicherung von Landflächen vor Überflutungen und deren Errichtung ein wesentlicher Schritt in der Herausbildung einer Kulturlandschaft. Der hier erhaltene Deichabschnitt stellt das Relikt eines bereits im 12. Jahrhundert errichteten und besonders gut erhaltenes Zeugnis der mittelalterlichen Marschbesiedlung dar. Der Deich wurde seit seitdem mehrfach erneuert und aufgehöhht. Auf einer Länge von rund 400 m befindet sich der Deich in einem äußerlich sehr guten Zustand und ist in der Landschaft sehr gut sicht- und wahrnehmbar. Der ehemals gerade Verlauf führt hier seeseitig um zwei Wehlen herum, die durch historische Deichbrüche entstanden sind. An ihnen lassen sich die Rückschläge in der Eindeichung der fruchtbaren Marsch mit aller Deutlichkeit ablesen. Der hier ebenfalls erhaltene Späthing, eine Materialentnahmefläche für den Deichbau, rundet das Ensemble als dingliches Zeugnis der Wiederherstellung der Schutzfunktion nach einem Deichbruch ab. Als Relikt einer heute nur noch rudimentär erhaltenen historischen Deichlandschaft und mit seinem gut erhaltenen Deichkörper ist das Denkmalensemble kulturlandschaftlich wertbestimmend. Der Schutz liegt wegen seines besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000264

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nordhastedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, steil geböschter, abgeflachter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern, durch eine alte Eingrabung gestört. Der Hügel wird in N-S-Richtung von einem Knick überlaufen; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in ursprünglich landschaftsdominierender Lage am Rand einer spornartigen Anhöhe oberhalb einer südlich verlaufenden Niederung. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2013

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000265

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nordhastedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt unmittelbar benachbart zu zwei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 266, 267). Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2013

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000266

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nordhastedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine flache Mulde; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt unmittelbar benachbart zu zwei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 265, 267). Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2013

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000267

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nordhastedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt unmittelbar benachbart zu zwei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 265, 266). Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2013

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grenzstein

Objektnummer: aKD-ALSH-000268

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nordhastedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer Grenzstein (ehemalige Grenze zwischen Norder- und Süderdithmarschen), behauener, viereckiger Granitpfahl mit Inschrift: Nordseite "SD", Südseite "ND"; Höhe ab Erdoberfläche 1,40 m, Seitenlänge 0,25 x 0,25 m. Der Stein ist um 90° verdreht.

Begründung des Denkmalwertes:

Es handelt sich um einen Grenzstein, der die Grenze zwischen Norder- und Süderdithmarschen markierte. Dieses Denkmal hat somit einen deutlichen Landschaftsbezug und war ein wichtiger Bestandteil der historischen Landschaftsgliederung. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt diese Markierung ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2013

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere

.....

Objektbezeichnung: Grenzstein

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000269

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nordhastedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer Grenzstein (ehemalige Grenze zwischen Norder- und Süderdithmarschen), behauener, viereckiger Granitpfahl mit Inschrift: Nordseite "ND", Südseite "SD"; Höhe ab Knickkuppe 1,40 m, Seitenlänge 0,25 x 0,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Es handelt sich um einen Grenzstein, der die Grenze zwischen Norder- und Süderdithmarschen markierte. Dieses Denkmal hat somit einen deutlichen Landschaftsbezug und war ein wichtiger Bestandteil der historischen Landschaftsgliederung. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt diese Markierung ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2013

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grenzstein

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000270

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nordhastedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer Grenzstein (ehemalige Grenze zwischen Norder- und Süderdithmarschen), behauener, viereckiger Granitpfahl; das obere Ende mit der Aufschrift ist abgeschlagen; Höhe ab Knickkuppe 1,50 m, Seitenlänge 0,25 x 0,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Es handelt sich um einen Grenzstein, der die Grenze zwischen Norder- und Süderdithmarschen markierte. Dieses Denkmal hat somit einen deutlichen Landschaftsbezug und war ein wichtiger Bestandteil der historischen Landschaftsgliederung. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt diese Markierung ein Denkmal

von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2013

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grenzstein

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000271

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nordhastedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer Grenzstein (ehemalige Grenze zwischen Nordhastedt und Bennewohld), quadratisch behauener Granitpfahl auf dem östlichen Grenzknick mit eingemeißelten Eigentumsinsignien: "Bn" - Südseite "N.h. ST" - Ostseite "J. N. Sch." "W" - Westseite "1879"; Höhe ab Knickkuppe 1,10 m, Seitenlänge 0,30 x 0,30 m.

Begründung des Denkmalwertes:

An der Straße „Lübschen“, südlich der B 203, steht ein Steindenkmal in Form eines grob behauenen, mit Inschrift versehenen, stelenartigen hellgrauen Granitsteins. Es ist die Inschrift „Nh / ST // JN / Sch // Bn // W“ in den Stein gemeißelt. Die Buchstaben "JN" werden teilweise auch als "W" gedeutet. Es handelt sich um einen Grenzstein, der die Grenze zwischen Nordhastedt und Bennewohld, das heute zu Heide gehört, markierte. Dieses Denkmal hat somit einen deutlichen Landschaftsbezug und war wichtiger Bestandteil der Landschaftsgliederung. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt diese Markierung ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2013

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000272

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Nordhastedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel am Feldrand auf einer sanften Geländewelle mit ausgeprägter, steil geböschter Kuppe und scharf abgesetzten, am südlichen Grabhügelfuß durch starkes Überfahren zerflossenen Rändern; Hügeldurchmesser 12 - 15 m, Höhe 3,6 m. 1992 durch die Denkmalpflegegruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in ursprünglich und von den Erbauern bewusst ausgewählter landschaftsdominierender Position auf einer leichten Anhöhe. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2013

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)
Steenoben

Objektnummer: aKD-ALSH-000273

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Ostrohe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Steingrab, Dolmen; Rest einer Steinkammer, von der acht Tragsteine noch vorhanden sind. Von ehemals drei Decksteinen ist ein zerbrochener Deckstein in einer Restaurierungsmaßnahme zusammengefügt und dann wieder in seine Position auf der Kammer verbracht worden. Hierbei wurde die Grabkammer teiluntersucht und der Kammerboden, verstärkt gegen unstatthafte Eingriffe, wieder in das ursprüngliche Aussehen versetzt. Das Zwickelmauerwerk zwischen den Tragsteinen wurde teilrekonstruiert; Ausmaße der Kammer innen etwa 3,0 x 1,5 m. An der Kammer sind noch geringe Reste des ehemaligen Rundhügels erkennbar.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab „Steenoben“ (Steinofen) zählt zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Die Benennung „Steenoben“ und der Flurname „Beim Steinofen“ zeigen eine Verankerung des Denkmals in den

lokalen Traditionen. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schanze (Befestigungsanlage)
Quickborner Schanzen

Objektnummer: aKD-ALSH-000274

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Wallanlage, 3 Teilstücke, im Norden von der Landstraße Nr. 140 und im Osten von einem Feldweg unterbrochen. Teilstück 1: Fünf NW-SO verlaufende, parallele Wallzüge mit vier dazwischen liegenden Gräben. Im Nordosten befinden sich vier abgeflachte Kuppen mit deutlich abgesetzten Rändern. Der Denkmalbereich umfasst das gesamte Flurstück. Teilstück 2: Fünf NW-SO verlaufende, parallele Wallzüge mit vier dazwischen liegenden Gräben in der südwestlichen Hälfte. Im nordöstlichen Vorgelände befinden sich steilböschige Eingrabungen. Der Denkmalbereich umfasst das gesamte Flurstück. Teilstück 3: Vier NW-SO verlaufende, parallele Wallzüge mit drei dazwischen liegenden Gräben. Im westlichen Drittel befindet sich ein alter Durchstich von 5 m Breite.

Begründung des Denkmalwertes:

Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit nutzte man die Eigenart der Geest, sich durch Niederungen, Bäche und Moore teilweise insel- und halbinselartig aufzugliedern, zu vielfältigen Befestigungen. Die Quickborner Schanze ist damit ein kulturlandschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Die aufgeworfenen Erdschichten und Gräben sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer topographischen Lage ist die Befestigungsanlage ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000275

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, kräftig gewölbter, etwas unregelmäßiger Kuppe und steil abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000276

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach Restaurierung 1990 durch die ABM Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Hohe, gleichmäßig gewölbte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern im Süden, Westen und Norden; im Osten von einem Knick überlaufen und steil geböscht; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken

anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000277

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern im Osten, Süden und Westen; im nördlichen Sektor durch Straßenbau steil geböscht und zu 1/3 abgetragen; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000278

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe, die Ränder sind im Norden durch Straßenbau abgetragen und steil in den Straßengraben abfallend; im Osten, Süden und Westen deutlich abgesetzt. Durch Erdablagerung vom Straßenbau eine stark unregelmäßige Oberfläche; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000279

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, sanft auslaufenden Rändern und gleichmäßiger Oberfläche; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000280

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, gleichmäßiger Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000281

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; an der Nordseite des Hügels verläuft ein Knickwall; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund

des Kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000282

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000283

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern.
Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000284

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern.
Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000285

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern.
Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000286

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, gleichmäßiger Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern.
Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,8 m. 1990 durch die Denkmalpflegegruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000287

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000288

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hochgewölbter, abgeplatteter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern, jedoch ist der nördliche Sektor steil abgegraben; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000289

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern im Westen, Norden und Osten, im Süden durch eine Pflanzfurche steil abgegraben; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000290

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, gut erhaltener Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000291

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern, von einem Fahrweg mit ca. 0,4 m tiefen Fahrspuren überquert; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000292

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, gleichmäßiger Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,5 m. 1990 durch die Denkmalpflegegruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000293

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, gleichmäßiger Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Hügeldurchmesser 26 m, Höhe 1,5 m. 1990/1991 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000294

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, gleichmäßiger Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 3 m. 1990/1991 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000295

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, gleichmäßiger Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 3 m. 1990/1991 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000296

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, gleichmäßiger, etwas abgeplatteter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,5 m. 1990/1991 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes

Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000297

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter, mächtiger Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 5 m. 1990/1991 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein herausragend erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Der Grabhügel liegt auf einer Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Diese topographische Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Ossenbarg, Ochsenberg

Objektnummer: aKD-ALSH-000298

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter, mächtiger Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Auf dem Hügel steht ein Vermessungspunkt (TP). Hügeldurchmesser 40 m, Höhe 5 m. 1990/1991 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel "Ossenbarg" stellt ein herausragend erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Der Grabhügel liegt auf einer Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Diese topographische Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000299

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, gleichmäßiger Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 1,5 m. 1990/1991 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Der Grabhügel liegt zusammen mit anderen auf einer Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Diese topographische Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000300

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, gleichmäßiger Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1 m. 1990/1991 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Der Grabhügel liegt zusammen mit weiteren auf einer Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Diese topographische Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000301

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Der Grabhügel liegt zusammen mit anderen auf einer Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Diese topographische Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000302

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern im Westen, Norden und Osten; im Süden von einem Knickwall überlaufen und zum Acker hin steil abfallend;
Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund seines kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein wichtiges Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000303

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund seines kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein wichtiges Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000304

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern, durch zwei Pflanzfurchen gestört und im Süden durch einen Knickwall begrenzt; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund seines kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein wichtiges Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000305

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe, über die in der Mitte ein Knickwall verläuft. Der südliche Sektor des Hügels ist im Bereich des Ackers abgetragen, die Ränder sind im Norden, Westen und Osten deutlich abgesetzt; Hügeldurchmesser N-S 8 m, O-W 17 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund seines kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein wichtiges Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000306

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Quickborn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren weitere Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund seines kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein wichtiges Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schanze (Befestigungsanlage)

Objektnummer: aKD-ALSH-000327

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Sarzbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historische Schanze: Die Anlage liegt auf einer nach Süden und Westen flach abfallenden Kuppe und ist nach Südosten offen. Sie besteht heute noch aus fünf Schanzgräben unterschiedlicher Länge, deren Zwischenräume zum Teil zu steilgeböschten, vierfachen Wällen bis ca. 2,5 m Höhe ausgebildet sind. Der östliche Bereich an der Straße ist durch eine frühere Sandentnahme zerstört.

Begründung des Denkmalwertes:

Die historische Schanze bei Sarzbüttel, die nördlich des Verlaufs der Dellbrückau liegt, befindet sich auf einem Geländesporn in landschaftsdominierender Position und diente vermutlich zur Sicherung des Gewässerüberganges. Ein strategischer Zusammenhang zur östlich gelegenen Marienburg in der Nachbargemeinde Tensbüttel-Röst (aKD-Nr. 000 450) gilt als wahrscheinlich. Die Anlage ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters. Die aufgeworfenen Erdschichten und Gräben sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die Position an der alten Landstraße nach Sarzbüttel, westlich der Landstraße L 431 macht die strategische Lage deutlich. Die Anlage ist trotz Baumbestand im Gelände gut sichtbar, was durch eine Beschilderung unterstrichen wird. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000328

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schafstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, unbeschädigter Kuppe und abgesetztem Rand; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,5 - 2 m, 1988 restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich in ursprünglich landschaftsdominierender Lage auf der südwestlichen Flanke einer spornartigen Anhöhe, auf der gestreut neun weitere Grabhügel liegen und die zusammen mit einigen, obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln eine Nekropole bildeten. Die unterschiedlichen Ausmaße der Hügel deuten auf eine Epochen übergreifende Ortskontinuität als Bestattungsplatz hin. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000329

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schafstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich in ursprünglich landschaftsdominierender Lage auf der südwestlichen Flanke einer spornartigen Anhöhe, auf der gestreut neun weitere Grabhügel liegen und die zusammen mit einigen, obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln eine Nekropole bildeten. Die unterschiedlichen Ausmaße der Hügel deuten auf eine Epochen übergreifende Ortskontinuität als Bestattungsplatz hin. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000330

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schafstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich in ursprünglich landschaftsdominierender Lage auf der südwestlichen Flanke einer spornartigen Anhöhe, auf der gestreut neun weitere Grabhügel liegen und die zusammen mit einigen, obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln eine Nekropole bildeten. Die unterschiedlichen Ausmaße der Hügel deuten auf eine Epochen übergreifende Ortskontinuität als Bestattungsplatz hin. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000331

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schafstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich in ursprünglich landschaftsdominierender Lage auf der südwestlichen Flanke einer spornartigen Anhöhe, auf der gestreut neun weitere Grabhügel liegen und die zusammen mit einigen, obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln eine Nekropole bildeten. Die unterschiedlichen Ausmaße der Hügel deuten auf eine Epochen übergreifende Ortskontinuität als Bestattungsplatz hin. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000332

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter, unbeschädigter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,2 m. 1988 restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich in ursprünglich landschaftsdominierender Lage auf der südwestlichen Flanke einer spornartigen Anhöhe, auf der gestreut neun weitere Grabhügel liegen und die zusammen mit einigen, obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln eine Nekropole bildeten. Die unterschiedlichen Ausmaße der Hügel deuten auf eine Epochen übergreifende Ortskontinuität als Bestattungsplatz hin. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000333

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern, das östliche Drittel ist abgetragen; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich in ursprünglich landschaftsdominierender Lage auf der südwestlichen Flanke einer spornartigen Anhöhe, auf der gestreut neun weitere Grabhügel liegen und die zusammen mit einigen, obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln eine Nekropole bildeten. Die unterschiedlichen Ausmaße der Hügel deuten auf eine Epochen übergreifende Ortskontinuität als Bestattungsplatz hin. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000334

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schafstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unregelmäßiger Kuppe, das nördliche Drittel ist abgetragen; Hügeldurchmesser O-W 6 m, N-S 3 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich in ursprünglich landschaftsdominierender Lage auf der südwestlichen Flanke einer spornartigen Anhöhe, auf der gestreut neun weitere Grabhügel liegen und die zusammen mit einigen, obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln eine Nekropole bildeten. Die unterschiedlichen Ausmaße der Hügel deuten auf eine Epochen übergreifende Ortskontinuität als Bestattungsplatz hin. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000335

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schafstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern, im Norden von einem Knick begrenzt; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 4 m. 1986 durch die ABM-Gruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Östlich gelegen existieren/existierten mehrere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die eine Nekropole in landschaftsdominierender Lage auf der Südwestflanke einer Anhöhe bildeten. Möglicherweise stehen der solitäre Grabhügel und die Nekropole in engem Zusammenhang. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000336

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schafstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe, deutlich abgesetzten Rändern und unregelmäßiger Oberfläche; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Südlich gelegen existieren/existierten mehrere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die eine Nekropole in landschaftsdominierender Lage auf der Südwestflanke einer Anhöhe bildeten. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von besonderer lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

.....

Objektnummer: aKD-ALSH-000337

.....

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schafstedt

.....

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, gleichmäßiger, runder Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 4 m. 1986 durch die ABM-Gruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

.....

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich in ursprünglich landschaftsdominierender Lage auf der südwestlichen Flanke einer spornartigen Anhöhe, auf der gestreut neun weitere Grabhügel liegen und die zusammen mit einigen, obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln eine Nekropole bildeten. Die unterschiedlichen Ausmaße der Hügel deuten auf eine Epochen übergreifende Ortskontinuität als Bestattungsplatz hin. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

.....

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

.....

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

.....

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

.....

Objektnummer: aKD-ALSH-000338

.....

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schafstedt

.....

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 3 m. 1986 durch die ABM-Gruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

.....

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich in ursprünglich landschaftsdominierender Lage auf der südwestlichen Flanke einer spornartigen Anhöhe, auf

der gestreut neun weitere Grabhügel liegen und die zusammen mit einigen, obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln eine Nekropole bildeten. Die unterschiedlichen Ausmaße der Hügel deuten auf eine Epochen übergreifende Ortskontinuität als Bestattungsplatz hin. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000339

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schafstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßiger, etwas abgeflachter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 2 m. 1986 durch die ABM-Gruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich in ursprünglich landschaftsdominierender Lage auf der südwestlichen Flanke einer spornartigen Anhöhe, auf der gestreut neun weitere Grabhügel liegen und die zusammen mit einigen, obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln eine Nekropole bildeten. Die unterschiedlichen Ausmaße der Hügel deuten auf eine Epochen übergreifende Ortskontinuität als Bestattungsplatz hin. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Aalburg

Objektnummer: aKD-ALSH-000340

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schafstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, unbeschädigter Kuppe, allseitig steil angepflügtem Fuß und viereckigem Grundriss; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Aalburg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung existieren/existierten mehrere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf anzeigen. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000341

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schafstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß; der Westfuß ist versteilt, der Ostteil des Hügels zu etwa 1/4 abgegraben; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grenzstein

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000342

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schafstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer Landesgrenzstein (ehemalige Grenze zwischen Süderdithmarschen und Holstein). Allseitig behauener, quadratischer Granitpfahl mit eingemeißelten Buchstaben: Nordseite "SD", Südseite "H", Oberfläche "I"; sichtbare Höhe 0,80 m, Seitenlänge 0,30 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Es handelt sich um einen Grenzstein, der die Grenze zwischen Süderdithmarschen und Holstein markierte und die heute an der Kreisgrenze von Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde liegt. Dieses Denkmal hat somit einen deutlichen Landschaftsbezug und war ein wichtiger Bestandteil der historischen Landschaftsgliederung. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt diese Markierung ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grenzstein

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000343

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schafstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer Landesgrenzstein (ehemalige Grenze zwischen Süderdithmarschen und Holstein), allseitig behauener, quadratischer Granitpfahl mit eingemeißelten Buchstaben: Nordseite "SD", Südseite "H", Oberfläche "2"; sichtbare Höhe 1,50 m, Seitenlänge 0,30 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Es handelt sich um einen Grenzstein, der die Grenze zwischen Süderdithmarschen und Holstein markierte und die heute an der Kreisgrenze von Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde liegt. Dieses Denkmal hat somit einen deutlichen Landschaftsbezug und war ein wichtiger Bestandteil der historischen Landschaftsgliederung. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt diese Markierung ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grenzstein

Objektnummer: aKD-ALSH-000344

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schafstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer Gemeindegrenzstein (Wegscheide), viereckig behauener Granitpfahl mit oval abgerundeter Oberfläche und eingemeißelter Beschriftung: Westseite "Schaaf / stedt", Ostseite "Lütjen / Born / Holt", Südseite "WS", Oberfläche "2"; sichtbare Höhe 1,20 m, Seitenlänge 0,30 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Es handelt es sich um einen Grenzstein, der die Gemeindegrenzen der genannten Gemeinden Schafstedt und Lütjenbornholt markierte. Dieses Denkmal hat somit einen deutlichen Landschaftsbezug und war wichtiger Bestandteil der historischen Landschaftsgliederung. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt diese Markierung ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000231

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schalkholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Ganggrab (nach Ausgrabung 1969 in Schalkholz-Vierth und Neuaufrichtung 1970 in Heide in originaler Zusammensetzung). Kammer bestehend aus drei Tragsteinen an der östlichen Längsseite sowie je zwei Abschlusssteinen am Nord- und Südennde und einem Deckstein am Nordende. Lichte Weite 4,75 m (Nord-Süd-Richtung) mal 2,3 m - 3,3 m (Ost-West-Richtung). Im Winkel von 40 Grad ein schief einmündender Gang mit zwei paarigen Gangsteinen und Abschlusssteinen am Kammereingang.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Die Konstruktion des megalithischen Grabdenkmals aus Findlingen ist fast vollständig erhalten. Es ist in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Allerdings befindet sich das Denkmal nicht mehr an seiner ursprünglichen Position, sondern wurde aus Denkmalschutzgründen nach der Ausgrabung 1969 von Schalkholz-Vierth nach Heide verlegt, wo sich bis 2003 in der Straße das Museum für Dithmarscher Vorgeschichte befunden hat. Der Standort des Denkmals lag in einer Parkanlage an einer Verkehrsstraße, dadurch war es zwar in seinem Erlebniswert eingeschränkt, jedoch sehr gut öffentlich zugänglich, zog die Aufmerksamkeit auf sich und hatte durch informative Beschilderung zusätzlichen Vermittlungswert. Nach dem Umzug des Museums von Heide nach Albersdorf wurde das Großsteingrab im Jahr 2021 zurück in die Gemeinde Schalkholz transloziert. In diesem Vorhaben zeigt sich deutlich die Identifizierung der einheimischen Bevölkerung mit dem archäologischen Denkmal. Es stellt aufgrund seines kulturellen und wissenschaftlichen Quellenwertes ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt und eingeschränkter Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.04.2022

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000345

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schalkholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, runder Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Ein umlaufender Steinkranz ist teilweise sichtbar; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,8 m. 1985 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil eines Grabhügelensembles von fünf Grabhügeln (aKD-Nr. 000 345-000 349). Zahlreiche, obertägig nicht erhaltene Grabhügel existierten in der näheren Umgebung. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000346

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schalkholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, runder Kuppe und abgesetzten Rändern. Im südwestlichen Randbereich befindet sich eine Störung durch einen Tierbau; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 1 m. 1985 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil eines Grabhügelensembles von fünf Grabhügeln (aKD-Nr. 000 345-000 349). Zahlreiche, obertägig nicht erhaltene Grabhügel existierten in der näheren Umgebung. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000347

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schalkholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, gleichmäßig gewölbter, unbeschädigter Kuppe und schwach abgesetztem Rand; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil eines Grabhügelensembles von fünf Grabhügeln (aKD-Nr. 000 345-000 349). Zahlreiche, obertägig nicht erhaltene Grabhügel existierten in der näheren Umgebung. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000348

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schalkholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern. Am Nordwestrand befindet sich eine große Störung durch einen Fuchsbau; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,5

m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil eines Grabhügelensembles von fünf Grabhügeln (aKD-Nr. 000 345-000 349). Zahlreiche, obertägig nicht erhaltene Grabhügel existierten in der näheren Umgebung. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000349

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schalkholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flach gewölbter, runder Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Steine des Steinkranzes sind um den Hügel fuß herum verlegt; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil eines Grabhügelensembles von fünf Grabhügeln (aKD-Nr. 000 345-000 349). Zahlreiche, obertägig nicht erhaltene Grabhügel existierten in der näheren Umgebung. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000350

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schalkholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, unbeschädigter Erddamm mit auslaufendem Fuß; Länge N-S 42 m, Breite 8 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Das Langbett gehört zu einer Reihe von fünf Anlagen dieser Art, von denen nur zwei erhalten sind (aKD-Nr. 000 350-000 351). Es ist somit eines der letzten obertägig sichtbaren Zeugnisse einer jungsteinzeitlichen Siedlungslandschaft auf dem Geestrücken südwestlich von Schalkholz. Zusätzlich ist durch die Anlage eines vorgeschichtlichen Grabhügelensembles in der Nachbarschaft des Langbettes eine Jahrtausende währende Tradition als Grabstätte erkennbar (aKD-Nr. 000 345-000 349). Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000351

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schalkholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, Erddamm mit auslaufendem Fuß; Länge N-S 60 m, Breite 12 m, Höhe 1 m. Der Südteil ist auf etwa 20 m Länge stark zergraben, der Nordteil auf etwa 30 m Länge unbeschädigt.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Das Langbett gehört zu einer Reihe von fünf Anlagen dieser Art, von denen nur zwei erhalten sind (aKD-Nr. 000 350-000 351). Es ist somit eines der letzten obertägig sichtbaren Zeugnisse einer jungsteinzeitlichen Siedlungslandschaft auf dem Geestrücken südwestlich von Schalkholz. Zusätzlich ist durch die Anlage eines vorgeschichtlichen Grabhügelensembles in der Nachbarschaft des Langbettes eine Jahrtausende währende Tradition als Grabstätte erkennbar (aKD-Nr. 000 345-000 349). Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000352

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schalkholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 2,5 m. 1985 durch die ABM-Gruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000353

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schalkholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 2,5 m. 1991 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil eines Ensembles von vier Grabhügeln (aKD-Nr. 000 353-000 355, 000 357) und einem jungsteinzeitlichen Langbett (aKD-Nr. 000 356) auf der spornartigen Nordwestflanke einer Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Die unterschiedlichen Grabtypen belegen eine Epochen übergreifende Ortskontinuität als Bestattungsplatz. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000354

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schalkholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 3 m. 1991 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil eines Ensembles von vier Grabhügeln (aKD-Nr. 000 353-000 355, 000 357) und einem jungsteinzeitlichen Langbett (aKD-Nr. 000 356) auf der spornartigen Nordwestflanke einer Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Die unterschiedlichen Grabtypen belegen eine Epochen übergreifende Ortskontinuität als Bestattungsplatz. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000355

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schalkholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,5 m. 1991 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil eines Ensembles von vier Grabhügeln (aKD-Nr. 000 353-000 355, 000 357) und einem jungsteinzeitlichen Langbett (aKD-Nr. 000 356) auf der spornartigen Nordwestflanke einer Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Die unterschiedlichen Grabtypen belegen eine Epochen übergreifende Ortskontinuität als Bestattungsplatz. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000356

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schalkholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, langgestreckter, gleichmäßig gewölbter, flacher Erdwall mit sanft auslaufenden Rändern. Länge 36 m, Breite 10 m, Höhe 0,8 m. 1991 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen, auch wenn das Denkmal durch Steinraub und Abgrabungen in der Vergangenheit substanziell in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Das Langbett ist in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Es liegt in ehemals landschaftsprägender Position auf einer sanften Kuppe, auch wenn dies durch die Lage im Forst eingeschränkt wahrnehmbar ist. Das Langbett gehört zu den letzten obertägig sichtbaren Zeugnisse einer jungsteinzeitlichen Siedlungslandschaft auf dem Geestrücken südwestlich von Schalkholz. Zusammen mit vier Grabhügeln (aKD-Nr. 000 353-000 355, 000 357) bildet sich eine Jahrtausende währende Tradition in der Nutzung des Geländes als Begräbnisstätte ab. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000357

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schalkholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter, runder Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,8 m. 1991 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil eines Ensembles von vier Grabhügeln (aKD-Nr. 000 353-000 355, 000 357) und einem jungsteinzeitlichen Langbett (aKD-Nr. 000 356) auf der spornartigen Nordwestflanke einer Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Die unterschiedlichen Grabtypen belegen eine Epochen übergreifende Ortskontinuität als Bestattungsplatz. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000358

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schalkholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hochgewölbter, langgestreckter Kuppe, unregelmäßiger Oberfläche, steil abgesetzten Rändern im Westen und Norden und deutlich abgesetzten Rändern im Süden und Osten. Größter Hügeldurchmesser N-S 30 m, Höhe 3 m. 1985 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund seiner kulturlandschaftsprägenden Wirkung und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000359

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schalkholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, kräftig gewölbter, stark zergrabener Kuppe und abgesetztem Fuß. Der Ostteil ist etwa zu 1/3 steil abgegraben, auf der Kuppe befindet sich ein viereckiges Grabungsloch von 2 x 1,5 m Durchmesser und 1 m Tiefe. Am Nordwesthang befindet sich eine Mulde (4 x 6 m; Tiefe 0,8 m), im Westhang eine Eingrabung von etwa 6 m Breite sowie weitere kleine Mulden und Eingrabungen; Hügeldurchmesser 32 m, Höhe 5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der ursprünglich monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich in Solitärlage auf einer leichten Kuppe. In der Umgebung hat es weitere Grabhügel gegeben, die nur teilweise obertägig erhalten sind. Aufgrund seiner kulturlandschaftsprägenden Wirkung und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schanze (Befestigungsanlage)

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000360

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schalkholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historische Befestigungsanlage, gelegen in der Niederung der Tielenau, ein nach Süden schräg ansteigendes Plateau von etwa 50 m Breite und etwa 100 m Länge (O-W); die Südkante ist als Wall ausgebildet, der nach Norden um etwa 0,5 m zum Plateau, nach Süden um etwa 4 m abfällt, darin eingeschaltet eine Stufe. Sehr guter Erhaltungszustand.

Begründung des Denkmalwertes:

Die historische Schanze in der Tielenau Niederung diente in historischer Zeit zur Sicherung des Überganges über die Tielenau im Verlauf der heutigen Landstraße L 149. Die befestigte Anlage ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters und der Neuzeit. Die aufgeworfenen Erdschichten und Wallanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Sühnestein
Klaasstein

Objektnummer: aKD-ALSH-000361

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schalkholz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer Gedenkstein, unregelmäßig großer Findling von ca. 0,75 m Breite und 0,85 m Höhe mit einer verwitterten Inschrift auf der Südwestfläche: " Carsten Groth is geschoten; Gott willA. 80"; darunter ein kleines Kreuz und eine nicht mehr sicher erkennbare Hausmarke.

Begründung des Denkmalwertes:

An der Straße zwischen Tellingstedt und Schalkholz befindet sich ein sehr gut zugängliches und beschildertes Steindenkmal in Form eines Findlings mit Inschrift, der als „Klaasstein“ bezeichnet ist. Hierbei handelt es sich um einen Sühnestein, der ein öffentliches Reuebekenntnis darstellt. Der genaue Hintergrund dieses Denkmals ist nicht überliefert. Neben der Erinnerung an den möglicherweise von seinem Bruder ermordeten Carsten Groth ist der Stein ein besonderes Denkmal frühneuzeitlicher Rechtsauffassung und in der lokalen Geschichte, nicht zuletzt durch Sagen, tief verankert. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt diese Markierung ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-000162

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Grabhügelfeld bestehend aus 33 vorgeschichtlichen Grabhügeln: Die Zustandsbeschreibungen der Grabhügel ehem. DB 14-16, 19-21, 24, 27-32 der Gemeinde Gaushorn wurden nach der Restaurierung im Jahre 1992 durch die Denkmalpflegegruppe des Kreises Dithmarschen angepasst. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 13/LA 7): Kleine, runde, im Zentrum gestörte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 14/LA 5): Regelmäßig gewölbte, runde Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1,9 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 15/LA 4): Kleine, runde, gut erhaltene Kuppe mit flach auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 16/LA 6): Kleine runde Kuppe mit flach auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 8,9 m, Höhe 1,5 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 17/LA 27): Sehr flache Kuppe mit flach auslaufenden Rändern und unregelmäßiger Oberfläche; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 18/LA 28): Sehr flache Kuppe; Hügeldurchmesser 4,5 m, Höhe 0,2 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 19/LA 3): Hoch gewölbte, unbeschädigte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1,5 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 20/LA 2): Kleine flache Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 4,8 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 21/LA 8): Hoch gewölbte Kuppe mit abgesetzten Rändern; durch Tierbauten und Eingrabungen sind in der Oberfläche Feldsteine sichtbar; Hügeldurchmesser 10,5 m, Höhe 1,5 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 22/LA 29): Hügeldurchmesser 5 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 23/LA 40): Hügeldurchmesser 5 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 24/LA 1): Runde, gut erhaltene, plateauartige Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 25/LA 41): Sehr kleine, flache Kuppe mit flach auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 4 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 26/LA 42): Hügeldurchmesser 7 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 27/LA 16): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 28/LA 14): Hoch gewölbte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern, die Kuppe ist leicht nachgesackt; Hügeldurchmesser 9,5 m, Höhe 1,2 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 29/LA 15): Hoch gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 30/LA 12): Kleine, flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 6,3 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 31/LA 11): Gut erhaltene, hoch gewölbte, runde Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 12,5 m, Höhe 1,5 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 32/LA 43): Steil gewölbte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 33/LA 44): Kleine, flach gewölbte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 7,5 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 34/LA 45): Schlecht erhaltene, flach gewölbte Kuppe mit zerflossenen Rändern; Hügeldurchmesser 5,5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 35/LA 46): Flach gewölbte Kuppe mit zerflossenen Rändern; Hügeldurchmesser 5,5 m, Höhe 0,2 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 36/LA 47): Schlecht erhaltene, flach gewölbte Kuppe mit flach auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 7,5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 37/LA 9): Abgeflachte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern nach Nordwesten; im östlichen Sektor von einem Knickwall überlaufen. An der Südseite wurde Abraumerde vom Wegebau aufgeschoben; Hügeldurchmesser

10 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 38/LA 48): Sehr flach gewölbte Kuppe; der südwestliche Sektor ist durch einen Weg abgetragen; im Westen liegt ein großer Findling; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 39/LA 13): Gut erhaltene, hoch gewölbte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. Gaushorn DB 40/LA

Begründung des Denkmalwertes:

Das Grabhügelfeld stellt ein Ensemble sehr gut erhaltener Monumente einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in der bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Grabhügel weisen zum Teil sehr unterschiedliche Ausmaße auf, was als Hinweis auf ein unterschiedliches Alter der Denkmale zu werten ist. In direkter Nachbarschaft befindet sich nördlich ein weiteres konzentriert liegendes Ensemble bronzezeitlicher Grabhügel (aKD-Nr. 000 179-000 183). Das Grabhügelfeld erstreckt sich in Nordwest-Südöstlicher Richtung auf einem nach Süden ausgerichteten sanften Geländehang, der heute baumbestanden als Wäldchen in der Landschaft liegt. Die topographische Lage und längliche Streuung lässt vorgeschichtliche Wegeverläufe in außergewöhnlicher Klarheit erkennen. Die besondere Bedeutung leitet sich weiterhin aus der über mehrere Epochen dauernden Nutzung des Ortes als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt das Grabhügelfeld insbesondere im Verbund mit der nördlich angrenzenden Gruppe von Grabhügeln ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000364

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, steil geböschter Kuppe, scharf abgesetzten Rändern und unregelmäßiger Oberfläche, verursacht durch Tierbauten und Grabungslöcher; Hügeldurchmesser 32 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 365) auf einer leichten Anhöhe. In der weiteren Umgebung zeigen heute zum Teil nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel wahrscheinlich vorgeschichtliche Wegeverläufe an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000365

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, steil geböschter Kuppe, im südlichen und westlichen Sektor mit abgesetzten Rändern, im nördlichen und östlichen Sektor sind die Ränder flach auslaufend. Die Kuppe ist durch alte Störungen abgeplattet; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 364) auf einer leichten Anhöhe. In der weiteren Umgebung zeigen heute zum Teil nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel wahrscheinlich vorgeschichtliche Wegeverläufe an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000366

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in ursprünglich landschaftsprägender Position in sanfter Kuppenlage am oberen Hang des Stüfberg, der höchsten Erhebung in Dithmarschen. In der weiteren Umgebung zeigen zahlreiche heute zum Teil nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel wahrscheinlich vorgeschichtliche Wegeverläufe an. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000367

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern;
Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 367-000 370, 000 372-000 373) und einem jungsteinzeitlichen Langbett (aKD-Nr. 000 371) bildet er ein kleines Ensemble. Die besondere Bedeutung leitet sich demnach aus der über mehrere Epochen dauernden Nutzung des Ortes als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

.....

Objektnummer: aKD-ALSH-000368

.....

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schrum

.....

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 4 m, Höhe 0,4 m.

.....

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 367-000 370, 000 372-000 373) und einem jungsteinzeitlichen Langbett (aKD-Nr. 000 371) bildet er ein kleines Ensemble. Die besondere Bedeutung leitet sich demnach aus der über mehrere Epochen dauernden Nutzung des Ortes als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

.....

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

.....

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

.....

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

.....

Objektnummer: aKD-ALSH-000369

.....

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schrum

.....

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,6 m.

.....

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 367-000 370, 000 372-000 373) und einem jungsteinzeitlichen Langbett (aKD-Nr. 000 371) bildet er ein kleines Ensemble. Die besondere Bedeutung leitet sich demnach aus der

über mehrere Epochen dauernden Nutzung des Ortes als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000370

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und absetzenden Rändern; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 367-000 370, 000 372-000 373) und einem jungsteinzeitlichen Langbett (aKD-Nr. 000 371) bildet er ein kleines Ensemble. Die besondere Bedeutung leitet sich demnach aus der über mehrere Epochen dauernden Nutzung des Ortes als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000371

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, gelegen als flacher Höhenrücken auf einer natürlichen Erhöhung mit nach Osten unregelmäßig abgesetzten und nach Westen sanft auslaufenden Rändern. Im südlichen Sektor von einer alten Wegespur durchschnitten; in der Mitte sind zwei seitliche Trägersteine einer Grabkammer sichtbar; Länge 35 m, Breite 8 - 10 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Das Langbett ist in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Zusätzlich ist durch die Anlage eines vorgeschichtlichen Grabhügelensembles (aKD-Nr. 000 367-000 370, 000 372-000 373) unterschiedlicher Zeitstellungen in direkter Umgebung des Langbettes eine Jahrtausende währende Tradition in der Nutzung des Geländes als Begräbnisstätte erkennbar. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000372

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, abgeplatteter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern im Norden, Osten und Süden, im Westen sanft auslaufend; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 367-000 370, 000 372-000 373) und einem jungsteinzeitlichen Langbett (aKD-Nr. 000 371) bildet er ein kleines Ensemble. Die besondere Bedeutung leitet sich demnach aus der über mehrere Epochen dauernden Nutzung des Ortes als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000373

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Schrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, unbeschädigter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 367-000 370, 000 372-000 373) und einem jungsteinzeitlichen Langbett (aKD-Nr. 000 371) bildet er ein kleines Ensemble. Die besondere Bedeutung leitet sich demnach aus der über mehrere Epochen dauernden Nutzung des Ortes als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Deich

Dammsdeich

Objektnummer: aKD-ALSH-000307

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: St. Annen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Es handelt sich um ein Teilstück eines mittelalterlichen Eiderdeiches. Der oberirdische und weitestgehend gut erhaltene Überrest des sogenannten "Dammsdeiches" besteht aus drei durch jeweils einen Durchbruch voneinander getrennten Teilabschnitten I, II und III, die dem ursprünglichen Verlauf zwischen Preil im Westen und dem heutigen Eiderschutzdeich im Osten folgend von West nach Ost angesprochen werden. Teilabschnitt I hat eine Länge von 420 m, eine Breite von ca. 21 m und eine Höhe zwischen 2,5 m bis 3,05 m; im Durchschnitt beträgt die Höhe 2,75 m. Teilabschnitt II weist eine Länge von 275 m, eine Breite zwischen 18 bis 21 m und eine Höhe zwischen 2,6 bis 3,2 m auf. Teilabschnitt III ist auf einer Länge von ca. 90 m und einer Breite von ca. 11 m im Westen und 7 m im Osten obertägig sichtbar. Dieser östlichste, jedoch nur in Resten erhaltene Abschnitt schließt nach einer bebauten Fläche von rund 150 m an den Teilabschnitt II an. Der Deich ist hier als befestigter Schotterweg auf der bereits abgeflachten Deichkrone deutlich sichtbar erhalten. Mit randbegleitenden Gräben (Bewuchs der Böschung: Gras) setzt er sich mit einer Höhe von 2,40 – 2,70 m ü. NN vom umgebenden Gelände ab, insbesondere von Süden her gesehen (dort liegt das Gelände bei etwa 0,80 m ü. NN; nördlich des Deichrestes Teilabschnitt III bei etwa 1,40 m ü. NN).

Begründung des Denkmalwertes:

Der Dammsdeich ist als historisches Zeugnis des mittelalterlichen Landesausbaus, der Landkultivierung und des Hochwasserschutzes zu werten, dessen Organisation von dem Kirchspiel Lunden ausging und weit in das Mittelalter zurück reicht. In seinem ursprünglichen Verlauf reichte der Deichkörper bis Preil. Der nördlich anschließende, historische Dammskoog mit einer Größe von 221 ha wird schon in Urkunden über Schäden bei der Mandränke von 1362 erwähnt. Als südliche Begrenzung des Dammskoogs war der Dammsdeich schon früh Gegenstand landeskundlicher und kartographischer Beschreibungen und ist auch in der um 1652 erschienenen Darstellung der „Newe Landesbeschreibung der zwei Herzogthümer Schleswich und Holstein“ verzeichnet. Der wissenschaftlich-technische Wert des Denkmals wird auch dadurch begründet, dass sich die Entstehung der ältesten Bedeichung Dithmarschens nur räumlich und aus dem erhaltenen oder zu ermittelnden Bestand an alten Deichen verfolgen lässt. Mangels fehlender schriftlicher Überlieferung und nur vereinzelt vorliegenden, urkundlichen Hinweisen zu der planvollen, mittelalterlichen Landgewinnung erscheint das bestehende Kulturlandschaftselement des Dammsdeiches umso wertvoller. Neben seiner historischen Struktur ist der Deichkörper als kulturlandschaftlich wertebestimmend anzusprechen. Auf einer Länge von rund 700 m (Teilabschnitt I und II) ist er weitestgehend unbeschädigt und befindet sich in einem äußerlich sehr guten Zustand. Auch Teilabschnitt III zeichnet sich noch sichtbar in der Landschaft ab. Aufgrund dessen beeinflusst das Kulturdenkmal noch heute das Landschaftsbild und die charakteristische Eigenart des ursprünglichen Dammskooges. Die regionale und identitätsstiftende Bedeutung des Denkmals ist als zentral zu bewerten. Es ist in allen noch heute sichtbaren Abschnitten als Gesamtanlage zu erhalten. Der geschichtliche, wissenschaftliche, technische und die Kulturlandschaft prägende Wert begründen den besonderen Denkmalwert dieses Kulturdenkmals.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000308

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: St. Michaelisdonn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Rest eines vorgeschichtlichen Grabhügels mit unregelmäßiger Oberfläche und steil abgegrabenen Ränder im Süden und Westen, im Norden vom Straßenknick überlaufen; die östliche Hälfte wurde 1962 durch eine wissenschaftliche Untersuchung abgetragen. 1987 restauriert; Hügeldurchmesser N-S 25 m, O-W 10 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000309

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: St. Michaelisdonn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Auf der Kuppe befindet sich ein großes Grabungsloch, Durchmesser 5 m, Tiefe 1,5 m; nach Osten zum Hügelhang hin offen, der Westfuß ist auf 8 - 10 m Länge steil abgegraben. 1988 restauriert; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 3,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt innerhalb eines Grabhügelensembles von sechs Grabhügeln (aKD-Nr. 000 309-000 314). In der weiteren Umgebung zeigen teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken an. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt

der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000310

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: St. Michaelisdonn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufendem Fuß; von Pflanzrillen überzogen, sonst unbeschädigt. 1988 restauriert; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt innerhalb eines Grabhügelensembles von sechs Grabhügeln (aKD-Nr. 000 309-000 314). In der weiteren Umgebung zeigen teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken an. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000311

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß, von Pflanzrillen überzogen, sonst unbeschädigt. 1987 restauriert; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt innerhalb eines Grabhügelensembles von sechs Grabhügeln (aKD-Nr. 000 309-000 314). In der weiteren Umgebung zeigen teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken an. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000312

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß, von Pflanzrillen überzogen, sonst unbeschädigt. 1988 restauriert; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt innerhalb eines Grabhügelensembles von sechs Grabhügeln (aKD-Nr. 000 309-000 314). In der weiteren Umgebung zeigen teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken an. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000313

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: St. Michaelisdonn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufendem Fuß, von Pflanzrillen überzogen. 1988 restauriert; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt innerhalb eines Grabhügelensembles von sechs Grabhügeln (aKD-Nr. 000 309-000 314). In der weiteren Umgebung zeigen teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe auf dem Geestrücken an. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000314

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: St. Michaelisdonn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Die Kuppe ist stark zergraben, dort befindet sich eine Grube mit einem Durchmesser von 6 m und einer Tiefe von 1 m, nach Nordosten offen. 1988 restauriert; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt innerhalb eines Grabhügelensembles von sechs Grabhügeln (aKD-Nr. 000 309-000 314). In der weiteren Umgebung zeigen teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel möglicherweise vorgeschichtliche

Wegeverläufe auf dem Geestrücken an. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000315

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: St. Michaelisdonn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und deutlich abgesetztem Fuß. Die Nordwesthälfte ist abgegraben, sonst unbeschädigt; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel weist Beschädigungen durch Abgrabungen auf. Er liegt an einem Knick in landwirtschaftlich genutztem Areal. In der Umgebung existieren/existierten mehrere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000316

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: St. Michaelisdonn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, viereckig zugespitzter Kuppe und flach eingemuldetem Westteil; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der weiteren Umgebung existieren/existierten mehrere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000317

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: St. Michaelisdonn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Rest eines vorgeschichtlichen Grabhügels, die Westhälfte einer steilgewölbten Kuppe mit abgesetztem Fuß. Der Ostteil ist zum Teil, der Nordteil ist vollständig abgegraben; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der weiteren Umgebung existieren/existierten mehrere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

.....
zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde
.....

Objektbezeichnung: Grabhügel
-

.....
Objektnummer: aKD-ALSH-000318

.....
Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: St. Michaelisdonn

.....
Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steilem, oben durch eine Flakstellung im Krieg abgeplattetem Hügel und einem am Rande umlaufenden Wall. Der Nordhang ist steil abgegraben, hier befindet sich der Rest eines in den Hügel hineingebauten Ziegelgebäudes von 4 x 4 m Durchmesser, vor dem Südhang liegt ein kleiner Hügel; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,5 m.

.....
Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Direkt benachbart befindet sich ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 000 319). In der weiteren Umgebung existieren/existierten mehrere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf auf dem Geestrücken anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

.....
Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

.....
Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

.....
zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde
.....

Objektbezeichnung: Grabhügel
-

.....
Objektnummer: aKD-ALSH-000319

.....
Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: St. Michaelisdonn

.....
Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steiler, oben abgeplatteter Hügel mit nahezu ebener Oberfläche. Der Nordfuß ist am Fahrweg steil abgegraben, in den Westfuß wurde ein kleiner Schuppen hineingebaut; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Direkt benachbart befindet sich ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 000 318). In der weiteren Umgebung existieren/existierten mehrere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf anzeigen auf dem Geestrücken. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Pißbarg

Objektnummer: aKD-ALSH-000320

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: St. Michaelisdonn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter, unbeschädigter, kräftiger Kuppe und abgesetztem Fuß; der Nordfuß ist von einem Knickwall überzogen, der Südfuß ist etwas überpflügt; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 2,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Pißbarg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. In der weiteren Umgebung existieren weitere Grabhügel, die möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf anzeigen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000321

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: St. Michaelisdonn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, stark zergrabener Kuppe. Auf der Kuppe befindet sich eine Eingrabung von 6 x 4 m Durchmesser, 1 m Tiefe; hoch am Nordhang eine Eingrabung von 4 m Durchmesser und 0,6 m Tiefe. Der Nordhang des Hügels ist versteilt, weitere Eingrabungen befinden sich am Osthang und am Südostfuß; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position oberhalb der alten Kliffkante ist von den Erbauern bewusst gewählt worden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Meentbargen

Objektnummer: aKD-ALSH-000322

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: St. Michaelisdonn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Der Westhang ist 2 m hoch steil abgegraben, auf der Kuppe befindet sich eine kleine, flache Delle mit 2,5 m Durchmesser; sonst keine Beschädigungen; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 2,5 - 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Meentbargen“ stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position auf einer Anhöhe ist von den Erbauern bewusst gewählt worden. Die Namensgebung weist auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen hin. Aufgrund des

kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000323

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: St. Michaelisdonn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß, unbeschädigt; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit drei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 324-000 326) auf einer Anhöhe. Die Erbauer hatten die exponierte Lage bewusst gewählt. Eine Beschilderung und ein zu den Denkmälern führender Weg unterstreichen den Erlebniswert. Eine besondere Bedeutung leitet sich zudem aus der über mehrere Epochen dauernden Nutzung der Fläche als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000324

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: St. Michaelisdonn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß, unbeschädigt; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit drei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 323, 000 325 - 000 326) auf einer Anhöhe. Die Erbauer hatten die exponierte Lage bewusst gewählt. Eine Beschilderung und ein zu den Denkmälern führender Weg unterstreichen den Erlebniswert. Eine besondere Bedeutung leitet sich zudem aus der über mehrere Epochen dauernden Nutzung der Fläche als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000325

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: St. Michaelisdonn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flacher Kuppe; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit drei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 323-000 324, 000 326) auf einer Anhöhe. Die Erbauer hatten die exponierte Lage bewusst gewählt. Eine Beschilderung und ein zu den Denkmälern führender Weg unterstreichen den Erlebniswert. Eine besondere Bedeutung leitet sich zudem aus der über mehrere Epochen dauernden Nutzung der Fläche als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000326

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: St. Michaelisdonn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Stark zergrabener Rest eines vorgeschichtlichen Grabhügels; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit drei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 323-000 325) auf einer Anhöhe. Die Erbauer hatten die exponierte Lage bewusst gewählt. Eine Beschilderung und ein zu den Denkmälern führender Weg unterstreichen den Erlebniswert. Eine besondere Bedeutung leitet sich zudem aus der über mehrere Epochen dauernden Nutzung der Fläche als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000374

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetztem Rand. 1991 restauriert; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der weiteren Umgebung existierten zahlreiche, heute obertägig nicht mehr erhaltene Grabhügel, die vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe markieren. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Schwarzer Berg

Objektnummer: aKD-ALSH-000375

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch- und steilgewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Im Südteil zu etwa 1/3 abgegraben; auf der Kuppe befinden sich zwei alte Eingrabungen von 3 m Durchmesser und 0,5 m Tiefe; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel „Schwarzer Berg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt, von den Erbauern sicher beabsichtigt, weithin sichtbar in landschaftsdominierender Lage auf dem Sporn einer Anhöhe. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf die Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Hille Berg

Objektnummer: aKD-ALSH-000376

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tellingstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hochgewölbter Kuppe und scharf abgesetztem Fuß. Die Ostseite ist steil abgegraben, die Kuppe ist unregelmäßig zerwühlt; Hügeldurchmesser 28 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel "Hille Berg" stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt, von den Erbauern sicher beabsichtigt, weithin sichtbar in landschaftsdominierender Lage auf dem höchsten Punkt einer Anhöhe. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf die Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Königshügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000434

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hochgewölbter Kuppe. Durch alte Abgrabung der Ost- und Westseite ein nahezu rechteckiger Grundriss, der Nord- und Südfuß sind in ursprünglichem Zustand erhalten. Auf der Kuppe befindet sich eine flache Mulde von 3 - 4 m Durchmesser, sonst keine Beschädigungen; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Königshügel“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Der Grabhügel liegt auf einer seichten, von Niederungen umgebenen Anhöhe. Ausparzelliert befindet er sich inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen, wodurch seine von den Erbauern beabsichtigte landschaftsprägende Wirkung unterstrichen wird. In der weiteren Umgebung existierten mehrere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe anzeigen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000435

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßiger, kräftig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Auf der Kuppe befindet sich eine runde Eingrabung von 3 m Durchmesser und 0,6 m Tiefe, sonst keine Beschädigungen; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 436) ein kleines Ensemble auf einer seichten, von Niederungen umgebenen Anhöhe. Ausparzelliert in einer kleinen Heidefläche befinden sich die Grabhügel inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen, wodurch ihre von den Erbauern beabsichtigte landschaftsprägende Wirkung unterstrichen wird. In der weiteren Umgebung existierten mehrere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe anzeigen. Direkt an der vorbeiführenden Landstraße gelegen, sind beide Denkmale sehr gut erschlossen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes

als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000436

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßiger, kräftig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Auf der Kuppe befindet sich eine kleine, flache Mulde von 1,5 - 2 m Durchmesser; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 435) ein kleines Ensemble auf einer seichten, von Niederungen umgebenen Anhöhe. Ausparzelliert in einer kleinen Heidefläche befinden sich die Grabhügel inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen, wodurch ihre von den Erbauern beabsichtigte landschaftsprägende Wirkung unterstrichen wird. In der weiteren Umgebung existierten mehrere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe anzeigen. Direkt an der vorbeiführenden Landstraße gelegen, sind beide Denkmale sehr gut erschlossen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Landwehr | Wall

Objektnummer: aKD-ALSH-000437

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historische Schanze, ein von Osten nach Westen verlaufender Befestigungswall mit gleichmäßigen Böschungen und einem bis zu 1 m tiefen Spitzgraben. Länge 150 m, Sohlenbreite des Wallkörpers 7 m, unterschiedliche Höhe bis 1 m, Breite des Grabens 7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Für die historische Wallanlage, die auf der östlichen Uferflanke der Dellbrückkau liegt, ist anzunehmen, dass es sich um eine Landwehr handelt, mit der an strategisch günstiger Position eine Wegeverbindung gesichert und kontrolliert werden konnte. Ein Zusammenhang zur nur etwa einen Kilometer westlich gelegenen Marienburg (aKD-Nr. 000 450) ist durchaus anzunehmen. Die befestigte Anlage ist im Gelände, trotz Baumbestand gut sicht- und erlebbar und damit ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters. Die aufgeworfenen Erdschichten, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000438

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in solitärer Position innerhalb eines Waldareals oberhalb westlich gelegener Niederungen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen

Interesse liegt

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000439

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit abgeflachter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer Anhöhe oberhalb westlich gelegener Niederungen in einem Waldareal. Diese ursprünglich raumwirksame Position ist von den Erbauern bewusst gewählt worden. In der weiteren Umgebung existieren/existierten mehrere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe anzeigen. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000440

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach der Restaurierung 1989 durch die Denkmalpflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Hoch gewölbte, unbeschädigte Kuppe mit deutlich abgesetztem Rand; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit drei weiteren (aKD-Nr. 000 441-000 442, 000 444) Grabhügeln und einem Megalithgrab (aKD-Nr. 000 443) auf einer bewaldeten Anhöhe und somit in einer ursprünglich raumwirksamen und von den Erbauern bewusst gewählten Position, die epochenübergreifend als Nekropole genutzt wurde. In der weiteren Umgebung existieren/existierten mehrere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe anzeigen. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie seines kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000441

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach der Restaurierung 1989 durch die Denkmalpflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Hoch gewölbte, etwas abgeflachte, unbeschädigte Kuppe mit deutlich abgesetztem Rand; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit drei weiteren (aKD-Nr. 000 440, 000 442, 000 444) Grabhügeln und einem Megalithgrab (aKD-Nr. 000 443) auf einer bewaldeten Anhöhe und somit in einer ursprünglich raumwirksamen und von den Erbauern bewusst gewählten Position, die epochenübergreifend als Nekropole genutzt wurde. In der weiteren Umgebung existieren/existierten mehrere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe anzeigen. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie seines kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher

lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000442

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach der Restaurierung 1989 durch die Denkmalpflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Flach gewölbte, unbeschädigte Kuppe mit abgesetztem Rand; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit drei weiteren (aKD-Nr. 000 440 - 000 441, 000 444) Grabhügeln und einem Megalithgrab (aKD-Nr. 000 443) auf einer bewaldeten Anhöhe und somit in einer ursprünglich raumwirksamen und von den Erbauern bewusst gewählten Position, die epochenübergreifend als Nekropole genutzt wurde. In der weiteren Umgebung existieren/existierten mehrere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe anzeigen. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie seines kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000443

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Großsteingrab, Steinkammer mit abgeflachter Kuppe und stark zergrabenen Rändern, im Zentrum sind ein großer Deckstein und Tragsteine sichtbar, unter dem Deckstein befindet sich ein Hohlraum; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist daher in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert, insbesondere auch da die steinerne Grabkammer noch von den Resten der Überhügelung umgeben ist. Das Großsteingrab befindet sich zusammen mit drei Grabhügeln (aKD-Nr. 000 440-000 442, 000 444) auf einer bewaldeten Anhöhe und somit in einer ursprünglich raumwirksamen und von den Erbauern bewusst gewählten Position, die epochenübergreifend als Nekropole genutzt wurde. In der weiteren Umgebung existieren/existierten mehrere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe anzeigen. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und haben daher eine grundsätzliche kulturlandschaftsprägende Bedeutung. Sie besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000444

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit drei weiteren (aKD-Nr. 000 440-000 442) Grabhügeln und einem Megalithgrab (aKD-Nr. 000 443) auf einer bewaldeten Anhöhe und somit in einer ursprünglich raumwirksamen und von den Erbauern bewusst gewählten Position, die epochenübergreifend als Nekropole genutzt wurde. In der weiteren

Umgebung existieren/existierten mehrere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe anzeigen. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie seines kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Tromberg

Objektnummer: aKD-ALSH-000445

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach der Restaurierung 1986 und 1988 durch die ABM-Denkmalpflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Hoch gewölbte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 4 - 4,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Der Grabhügel befindet sich auf den östlichen Ausläufern eines Moränenzuges in einem kleinen Waldstück, umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen. In der weiteren Umgebung existieren/existierten mehrere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe anzeigen. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000446

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Auf der Kuppe befindet sich eine runde Eingrabung (Durchmesser 5 m, Tiefe 1,5 m), der Westfuß ist steil abgegraben; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der weiteren Umgebung existieren/existierten mehrere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe anzeigen. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie seines kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000447

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach der Restaurierung 1988/1989 durch die Denkmalpflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Hoch gewölbte, gleichmäßige Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem landwirtschaftlich genutzten Areal, das im Osten allerdings von einer Autobahnauffahrt der A 23 begrenzt wird. Diese räumliche Vorbelastung schränkt die ursprüngliche und von den Erbauern bewusst erzeugte Raumwirkung des Denkmals in die umgebende Landschaft ein. In der weiteren Umgebung existieren/existierten mehrere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe anzeigen. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges

Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000448

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, länglicher Kuppe, deutlich abgesetzten, teilweise etwas abgepflügten Rändern und unbeschädigter Oberfläche; Hügeldurchmesser N-S 18 m, O-W 10 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 449) auf einer Anhöhe oberhalb sich westlich anschließender Niederungen. Diese Raumwirkung entfaltende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden und ist heute noch durch die Ausparzellierungen inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen gut erfahrbar. In der weiteren Umgebung existieren/existierten mehrere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe anzeigen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000449

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten, teilweise etwas abgeplügten Rändern und einer etwas unregelmäßigen Oberfläche; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 448) auf einer Anhöhe oberhalb sich westlich anschließender Niederungen. Diese Raumwirkung entfaltende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden und ist heute noch durch die Ausparzellierungen inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen gut erfahrbar. In der weiteren Umgebung existieren/existierten mehrere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe anzeigen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)
Marienburg

Objektnummer: aKD-ALSH-000450

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burganlage, eine etwa kreisförmige Kuppe mit unregelmäßiger Oberfläche, Durchmesser 50 - 60 m, Höhe 3 - 3,5 m, umgeben von einem etwa 4 - 5 m breiten, zum Teil noch 1 m tiefen Graben, der besonders im Westteil als Sumpfstreifen deutlich kenntlich ist. Unmittelbar außerhalb davon verläuft ein Ringwall von etwa 1,5 m Höhe im Osten, bis 3 m Höhe im Westen. Der Durchmesser der gesamten Anlage beträgt etwa 120 m. Die Anlage liegt auf dem Ende eines von Osten her in die Niederung vorstoßenden, flachen Höhenrückens. Daher befindet sich im Osten noch ein bogenförmiger Vorwall unmittelbar vor dem Ringwall und parallel zu diesem.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burganlage „Marienburg“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters und der Neuzeit. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind sehr gut erhaltene, reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert in landschaftsprägender Lage. Die Burg

wurde 1403 von den Holsteiner Grafen als Zwingburg beim Versuch Dithmarschen zu unterwerfen, errichtet. Sie beherrschte eine wichtige Wegeverbindung von Meldorf nach Lübeck. Nach der am 5. August 1404 von den Holsteinern verlorenen Schlacht bei Süderhamme wurde die Marienburg an die Dithmarscher übergeben und von diesen sofort zerstört. Aufgrund der eindrucklichen Erhaltung, der landschaftlich reizvollen Einbettung und der Überlieferung in der volkskundlichen Sagenwelt, worauf die Namensgebung hinweist, hat das Denkmal einen besonders hohen Erlebniswert. Durch eine Beschilderung sowie die Einbeziehung in regionsüberschreitende touristische Erschließungs- und Naherholungskonzepte wird dieser unterstrichen. In Kombination mit historischen und weiteren Sachquellen ist die Burganlage ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000451

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten, restaurierten Rändern. Die teilweise noch vorhandenen und sichtbaren Steine des Steinkranzes wurden mit Erde abgedeckt. Die auf der Oberfläche vorhandene Eingrabung ist zum Teil wieder verwachsen; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer leichten Anhöhe. Diese landschaftsdominierende Position ist von den Erbauern bewusst gewählt worden und ist auch heute noch durch die Ausparzellierung inmitten landwirtschaftlicher Nutzflächen erfahrbar. In der weiteren Umgebung existieren/existierten mehrere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe anzeigen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000452

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe, auslaufendem Fuß und einer etwas unregelmäßigen Oberfläche infolge Viehvertritts; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich in ursprünglich landschaftsprägender und von den Erbauern bewusst gewählten Position am Rand einer leichten Anhöhe inmitten von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Räumliche Vorbelastungen ergeben sich durch die benachbarte Bundesautobahn 23. In der weiteren Umgebung existieren/existierten mehrere, teilweise heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe anzeigen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000453

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Tensbüttel-Röst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in solitärer Lage auf den Hängen einer bewaldeten Anhöhe. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Deich

Objektnummer: aKD-ALSH-000377

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Warwerort

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Deich des frühen 18. Jahrhunderts. Am Deich befindet sich eine Berme (ein Absatz in der Böschung des Deiches) mit Steindossierung (Uferschutz durch Steinbelag) des frühen 19. Jahrhunderts. Erhalten ist ein 315 m langes Teilstück, das mit der dahinterliegenden Berme, dem Deich sowie dem davorliegenden ehemaligen Wattboden schutzwürdig ist. Die Steinböschung erstreckt sich in Richtung Südwest-Nordost und knickt am östlichen Ende nach Nordnordost ab. Ihre sichtbare Breite beträgt im Osten 3,7 m, in der Biegung 5,3 m und im Westen 5,4 m. Unbekannt ist, wie weit die Steine noch unter der Oberfläche des ehemaligen Wattbodens vorhanden sind.

Begründung des Denkmalwertes:

Der unter Schutz stehende Deichabschnitt stellt ein besonders gut erhaltenes Zeugnis der frühneuzeitlichen Besiedlung und Nutzung der Marschen dar. Er ist ein bedeutendes Denkmal der Gestaltung der Kulturlandschaften der schleswig-holsteinischen Westküste, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Deich ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere

Objektbezeichnung: Schanze (Befestigungsanlage)

Objektnummer: aKD-ALSH-000378

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Weddingstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historische Schanze. Sehr gut erhaltener, ostwestlich gerichteter Erdwall mit steilen Rändern; Länge ca. 70 m, Höhe 1,5 - 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die befestigte Anlage ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters und der Neuzeit. Die aufgeworfenen Erdschichten sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Ein strategischer Zusammenhang der historischen Schanze zu den westlich sowie nördlichen gelegenen Schanzen (aKD-Nr. 000 379-000 380) ist sehr wahrscheinlich. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit nutzte man die Eigenart der Geest, sich durch Niederungen, Bäche und Moore teilweise insel- und halbinselartig aufzugliedern, zu vielfältigen Befestigungen. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt daher wegen des besonderen geschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schanze (Befestigungsanlage)

Objektnummer: aKD-ALSH-000379

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Weddingstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historische Schanze. In Ost-West-Richtung verlaufender Erdwall von 27 m Länge, 5 m Breite und einer durchschnittlichen Höhe von 1,3 - 1,5 m. Am westlichen Ende befindet sich eine 2 x 5 m große Eingrabung.

Begründung des Denkmalwertes:

Die befestigte Anlage ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters und der Neuzeit. Die aufgeworfenen Erdschichten sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Ein strategischer Zusammenhang der historischen Schanze zu den westlich sowie nördlichen gelegenen Schanzen (aKD-Nr. 000 378, 000 380) ist sehr wahrscheinlich. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit nutzte man die Eigenart der Geest, sich durch Niederungen, Bäche und Moore teilweise insel- und halbinselartig aufzugliedern, zu vielfältigen Befestigungen. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt daher wegen des besonderen geschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schanze (Befestigungsanlage)

Objektnummer: aKD-ALSH-000380

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Weddingstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historische Schanze. Plateauartige Erhebung mit etwa 1 - 1,5 m hohen, steilen Rändern.

Begründung des Denkmalwertes:

Die befestigte Anlage ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters und der Neuzeit. Die aufgeworfenen Erdschichten sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Ein strategischer Zusammenhang der historischen Schanze zu den westlich sowie nördlichen gelegenen Schanzen (aKD-Nr. 000 378, 000 379) ist sehr wahrscheinlich. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit nutzte man die Eigenart der Geest, sich durch Niederungen, Bäche und Moore teilweise insel- und halbinselartig aufzugliedern, zu vielfältigen Befestigungen. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt daher wegen des besonderen geschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000381

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Weddingstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel in Ost-West-Richtung mit schwach abgesetztem Fuß, anscheinend unbeschädigt; Hügeldurchmesser nach DGM etwa 16 m, Höhe 1 - 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall
Stellerburg

Objektnummer: aKD-ALSH-000382

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Weddingstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtlicher Ringwall, sächsische Burganlage des 8. - 10. Jh.; Ringwall von abgerundet dreieckigem Grundriss; Durchmesser etwa 100 m, die Wallhöhe ist 5 - 7 m hoch erhalten. Im Süden, Osten und Norden befinden sich Walldurchbrüche, die Wallkrone und -böschung mit unregelmäßiger Oberfläche. Grabungen zwischen 1932 und 1938 zeigten hervorragende Erhaltungsbedingungen, auch von organischen hölzernen Strukturen. Im Innenraum bestanden zahlreiche Holzhäuser, ein Bohlenweg verband beide Tore im Burginneren. Die Burg besaß im Osten und im Norden jeweils einen Zugang.

Begründung des Denkmalwertes:

Die „Stellerburg“ ist eine frühgeschichtliche, hervorragend erhaltene Ringwallburg, die mit einer Belegung im Zeitraum vom 8. - 10. Jahrhundert ins Frühmittelalter datiert. Die Burg ist als nördlichste sächsische Grenzbefestigung und vermutlich Verwaltungssitzes an strategisch günstiger Position am Rand der Geest zur Marsch an einer Furth des Ruthenstroms angelegt worden. Somit konnte ein fester Landweg zwischen der Marsch im Westen und Niedermooren im Osten kontrolliert werden. Die „Stellerburg“ weist sehr gute Erhaltungsbedingungen für organische Materialien auf. Die Ausgrabungen in den 1930er Jahren erbrachten hervorragende, wissenschaftliche Ergebnisse und wissenschaftlich wertvolles Fundmaterial. Sie zeigen eine Erhaltung von hölzernen Bauteilen der Toranlagen und der Innenbebauung sowie eines gut erhaltenen Bohlenweges, der die Tore miteinander verband. Im Innenraum standen zahlreiche kleinere Gebäude und ein größerer zentraler Bau. An den gefundenen Hölzern konnten dendrochronologische Datierungen vorgenommen werden, wodurch die zeitliche Einordnung der Burg und der einzelnen Bauphasen sehr genau möglich war. Die Burganlage ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen von der Frühgeschichte bis zum Mittelalter und bezeugt Strukturen überregionaler Machtgefüge und Beziehungen, welche weit über Dithmarschen hinausreichen. Trotz einer etwas abseits befindlichen Position ist eine Mittelpunktfunktion der Burg als Verwaltungssitz wahrscheinlich. Die Erd- und Wallanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von herausragendem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer besonderen topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der überregionalen Geschichtsschreibung. Die topographische Position macht die Anlage sehr gut erlebbar, im freien Gelände ist der Ringwall bereits von weitem gut sichtbar und über Straßen gut zugänglich. Die Anlage zieht Aufmerksamkeit auf sich und hat durch informative Beschilderung zusätzlichen Vermittlungs- und Erlebniswert. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie des die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Rugenbarg

Objektnummer: aKD-ALSH-000383

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Welmbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach der Restaurierung durch die Denkmalpflegegruppe des Kreises Dithmarschen 1990: Hohe, steil geböschte Kuppe mit scharf abgesetztem Rand; Hügeldurchmesser 38 m, Höhe 5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel „Rugenbarg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Er liegt in ursprünglich landschaftsdominierender Lage auf dem nördlichen Sporn einer Anhöhe. Diese raumwirksame Position ist von der Erbauern gezielt ausgewählt worden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000384

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Welmbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer Anhöhe zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 384-000 390), die ein locker gestreutes Grabhügelensemble bilden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000385

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Welmbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit plateauartiger Erhöhung und auslaufendem Fuß; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer Anhöhe zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 384-000 390), die ein locker gestreutes Grabhügelensemble bilden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000386

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Welmbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer Anhöhe zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 384-000 390), die ein locker gestreutes Grabhügelensemble bilden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000387

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Welmbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer Anhöhe zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 384-000 390), die ein locker gestreutes Grabhügelensemble bilden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000388

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Welmbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufendem Fuß, der Südostteil ist durch eine alte Wegespur beschädigt; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer Anhöhe zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 384-000 390), die ein locker gestreutes Grabhügelensemble bilden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als

reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000389

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Welmbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter, unbeschädigter Kuppe; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer Anhöhe zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 384-000 390), die ein locker gestreutes Grabhügelensemble bilden. Aufgrund des kulturgegeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000390

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Welmbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer Anhöhe zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 384-000 390), die ein locker gestreutes Grabhügelensemble bilden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000391

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Welmbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Zwei vorgeschichtliche Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 9/LA 9): Hoch gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern. Auf der Kuppe steht ein Kriegerdenkmal aus drei großen Findlingen; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 2,5 m. Grabhügel (ehem. DB 10/LA 10): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; das östliche Drittel ist im angrenzenden Acker abgegraben. Auf dem Hügel stehen beschriftete Findlinge als Gedenksteine für die Gefallenen des 1. und 2. Weltkrieges; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,5 m. Das gesamte Flurstück ist eine Gedenkstätte für Gefallene des 1. und 2. Weltkrieges aus den Gemeinden Welmbüttel und Gaushorn.

Begründung des Denkmalwertes:

Die beiden aneinander angrenzenden Grabhügel stellen ein gut erhaltenes Ensemble an Zeugnissen einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Sie liegen ursprünglich raumwirksam auf der westlichen Flanke einer Anhöhe oberhalb einer Niederung. Die Errichtung einer Gedenkstätte für die Gefallenen der beiden Weltkriege stellt eine besondere Rezeption und Weiternutzung der Grabhügel und somit eine regionale Besonderheit dar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes des gesamten Ensembles und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz und Erhalt im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000393

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Welmbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gut erhaltener, flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000394

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Welmbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gut erhaltener, flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund

des Kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000395

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Welmbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gut erhaltener, hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000396

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Wennbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß; auf der Kuppe befindet sich eine größere Eingrabung; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-ALSH-000 397) auf einer Anhöhe. Diese raumwirksame Lage ist von den Erbauern bewusst gewählt worden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000397

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Wennbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, unbeschädigter Kuppe und abgesetztem Fuß; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-ALSH-000 396) auf einer Anhöhe. Diese raumwirksame Lage ist von den Erbauern bewusst gewählt worden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000398

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Wennbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, unbeschädigter Kuppe und abgesetztem Fuß; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-ALSH-000 397) auf einer Anhöhe. Diese raumwirksame Lage ist von den Erbauern bewusst gewählt worden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000399

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Wennbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter, unbeschädigter Kuppe und schwach abgesetztem Fuß; der Westhang ist stufenartig angegraben; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt weithin sichtbar auf einer Anhöhe oberhalb von Niederungen. Diese raumwirksame Lage ist von den Erbauern

bewusst gewählt worden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000400

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Wennbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, unbeschädigter Kuppe und abgesetztem Fuß; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einem weit in die Niederung der Gieselau hinein ragenden Geländesporn. Diese besondere topographische Position ist von den Erbauern bewusst gewählt worden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000401

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Wennbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern; im Süden und Osten von einem Grenzwall und einem Grenzgraben schwach überschritten; Hügeldurchmesser 10,5 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Rugenbarg

Objektnummer: aKD-ALSH-000402

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Wesseln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, nach der Restaurierung 1975 von nahezu runder Form mit hochgewölbter Kuppe, steilen Böschungen und deutlich abgesetzten Rändern; darauf ein steht Vermessungspunkt (TP); Hügeldurchmesser 32 m, Höhe 6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Das Grabmal liegt auf einem Geländesporn der Geestkante oberhalb des Überganges in die flache Marschenlandschaft in ursprünglich landschaftsdominierender Position, die von den Erbauern bewusst gewählt wurde. Diese Raumwirkung ist heute zwar eingeschränkt, die herausragende Höhe und der Baumbestand ergeben dennoch ein markantes Erscheinungsbild. Die Namensgebung weist auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen hin. Zusätzlich ist der Grabhügel Bestandteil des Gemeindewappens. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grenzstein

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000403

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Wesseln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer Gemeindegrenzstein (Wegscheide), rechteckig behauener Granitpfahl mit oval abgerundeter Oberfläche und eingemeißelter Beschriftung auf der Vorderseite: "WS/z/Heide/u/Weddst".

Begründung des Denkmalwertes:

Das an der Straße „Reiterweg“ befindliche Steindenkmal in Form eines Granitpfahles mit Inschrift zeigt den historischen Verlauf der Gemeindegrenze zur Stadt Heide an. Die Inschriften der unterschiedlichen Seiten zeigen die Gebietszugehörigkeit. Dieses Denkmal hat somit einen deutlichen Landschaftsbezug und ist wichtiger Bestandteil der Landschaftsgliederung und der lokalen Geschichte. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und seines herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt diese Markierung ein Denkmal von besonderer lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000404

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Windbergen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, kreisförmiger Kuppe, sanft auslaufenden Rändern und leicht gestörter Oberfläche; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung liegen drei weitere, locker gestreute Grabhügel (aKD-Nr. 000 405, 000 419-000 420), die zusammen ein kleines Ensemble in ursprünglich landschaftsbestimmender Lage auf dem Südhang des sogenannten Wodansberg, einer Moräneninsel am heutigen Übergang zur Marsch, bilden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000405

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Windbergen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, kreisförmiger Kuppe und deutlich auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung liegen drei weitere, locker gestreute Grabhügel (aKD-Nr. 000 404, 000 419-000 420), die zusammen ein kleines Ensemble in ursprünglich landschaftsbestimmender Lage auf dem Südhang des sogenannten Wodansberg, einer Moräneninsel am heutigen Übergang zur Marsch, bilden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000406

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Windbergen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter Kuppe und deutlich abgesetztem Fuß; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Südlich befindet sich ein kleineres Grabhügelensemble (aKD-Nr. 000 404, 000 405, 000 419 - 000 420), das ebenfalls in ursprünglich landschaftsbestimmender Lage auf dem Südhang des sogenannten Wodansberg, einer Moräneninsel am heutigen Übergang zur Marsch, liegt. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000407

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Windbergen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit breiter, deutlich gewölbter Kuppe, abgesetzten Rändern im Süden, Westen und Norden und flach auslaufenden Rändern im Südosten. Die Hügelkuppe ist abgeflacht, von Südosten nach Nordwesten von einem flachem Grenzwall überschritten und mit alten flachen

Baumwurfgruben durchsetzt; Hügeldurchmesser 27 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Direkt benachbart befindet sich ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 000 408). Beide zusammen bilden ein kleines Ensemble in ursprünglich landschaftsbestimmender Lage auf dem Kamm des sogenannten Wodansberg, einer Moräneninsel am heutigen Übergang zur Marsch. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000408

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Windbergen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit deutlich gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern; die Oberfläche ist durch alte Baumwurfgruben und Tierbauten beschädigt; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Direkt benachbart befindet sich ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 000 407). Beide zusammen bilden ein kleines Ensemble in ursprünglich landschaftsbestimmender Lage auf dem Kamm des sogenannten Wodansberg, einer Moräneninsel am heutigen Übergang zur Marsch. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000409

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Windbergen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Viereckiger Rest eines vorgeschichtlichen Grabhügels im Knick; Nord- und Südteil sind steil abgegraben; Länge 22 m, Breite 6 m, erhaltene Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in ursprünglich landschaftsbestimmender Lage auf der Westflanke des sogenannten Wodansberg, einer Moräneninsel am heutigen Übergang zur Marsch. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000410

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Windbergen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter Kuppe und auslaufendem Fuß; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Direkt benachbart befinden sich zwei weitere Grabhügel (aKD-Nr. 000 411, -412). Zusammen bilden sie ein kleines Ensemble in ursprünglich landschaftsbestimmender Lage auf der Westflanke des sogenannten Wodansberg, einer Moräneninsel am heutigen Übergang zur Marsch. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des

kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000411

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Windbergen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß, der Ostrand ist am Knick etwas versteilt; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Direkt benachbart befinden sich zwei weitere Grabhügel (aKD-Nr. 000 410, -412). Zusammen bilden sie ein kleines Ensemble in ursprünglich landschaftsbestimmender Lage auf der Westflanke des sogenannten Wodansberg, einer Moräneninsel am heutigen Übergang zur Marsch. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000412

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Windbergen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Direkt benachbart befinden sich zwei weitere Grabhügel (aKD-Nr. 000 410, -411). Zusammen bilden sie ein kleines Ensemble in ursprünglich landschaftsbestimmender Lage auf der Westflanke des sogenannten Wodansberg, einer Moräneninsel am heutigen Übergang zur Marsch. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000413

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Windbergen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß; an drei Seiten steil abgegraben, nur die Ostseite ist bis auf geringe Beschädigungen durch Anpflügen intakt; der Westteil ist zu etwa 1/3 abgegraben; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in ursprünglich landschaftsbestimmender Lage auf einer Kuppe des sogenannten Wodansberges, einer Moräneninsel am heutigen Übergang zur Marsch. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000414

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Windbergen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, kräftig gewölbter Kuppe und scharf abgesetztem, zum Teil angepflügten Fuß, darauf befindet sich eine sehr große Grabungsgrube von 13 m Durchmesser und 1,5 m Tiefe; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in ursprünglich landschaftsbestimmender Lage auf einer Kuppe des sogenannten Wodansberges, einer Moräneninsel am heutigen Übergang zur Marsch. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000415

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Windbergen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und scharf abgesetztem, im Südteil hart angepflügtem Fuß. Der Nordfuß ist steil abgegraben und von einem Knickwall überzogen, auf der Kuppe befindet sich eine viereckige Eingrabung von 2 x 1,5 m, Tiefe bis 2 m; Hügeldurchmesser 17 x 10 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in ursprünglich landschaftsbestimmender Lage auf einer Kuppe des sogenannten Wodansberges, einer Moräneninsel am heutigen Übergang zur Marsch. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000416

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Windbergen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit viereckig zugepflügter Kuppe, abgesetztem Fuß, unregelmäßiger Oberfläche und einigen flachen Dellen; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in ursprünglich landschaftsbestimmender Lage auf einer Kuppe des sogenannten Wodansberges, einer Moräneninsel am heutigen Übergang zur Marsch. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000417

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Windbergen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer Kuppe und mächtig steilen Hängen; darauf befindet sich eine große Eingrabung (Durchmesser 8 m, Tiefe 1 m); Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Das Denkmal liegt zusammen mit einem weiteren (aKD-Nr. 000 418) in ursprünglich landschaftsdominierender Lage oberhalb der Windeberger Niederung auf der Ostflanke des sogenannten Wodansberges, einer Moräneninsel am heutigen Übergang zur Marsch. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv und seiner landschaftsprägenden Wirkung stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000418

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Windbergen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Allseitig überpflügter und steil abgegrabener Hügel, ein kreisrundes Plateau bildend, die Seiten um etwa 1,5 m senkrecht abgegraben, der Fuß in 1,5 m Höhe überpflügt. Durchmesser des Gesamthügels 25 - 30 m, Durchmesser des intakten Hügelkerns 12 m, Gesamthöhe ca. 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Das Denkmal liegt zusammen mit einem weiteren (aKD-Nr. 000 417) in ursprünglich landschaftsdominierender Lage oberhalb der Windeberger Niederung auf der Ostflanke des sogenannten Wodansberges, einer Moräneninsel am heutigen Übergang zur Marsch. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv und seiner landschaftsprägenden Wirkung stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000419

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Windbergen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, kreisförmiger Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung liegen drei weitere, locker gestreute Grabhügel (aKD-Nr. 000 404, 000 405, 000 420), die zusammen ein kleines Ensemble in ursprünglich landschaftsbestimmender Lage auf dem Südhang des sogenannten Wodansberg, einer Moräneninsel am heutigen Übergang zur Marsch, bilden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000420

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Windbergen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, kreisförmige Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung liegen drei weitere, locker gestreute Grabhügel (aKD-Nr. 000 404, 000 405, 000 419), die zusammen ein kleines Ensemble in ursprünglich landschaftsbestimmender Lage auf dem Südhang des sogenannten Wodansberg, einer Moräneninsel am heutigen Übergang zur Marsch, bilden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000421

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Wolmersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach der Restaurierung 1987 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Hohe, gleichmäßig gewölbte, runde Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung liegen weitere Grabhügel (aKD-Nr. 000 422, 000 425-000 428), die in ursprünglich landschaftsdominierender Position auf einer Altmoräneninsel oberhalb der südlich verlaufenden Niederung des Wolmersdorfer Stroms errichtet wurden. Zahlreiche weitere, jedoch obertägig nicht erhaltene Grabhügel deuten auf vorgeschichtliche Wegeverläufe hin. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Rugenbarg

Objektnummer: aKD-ALSH-000422

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Wolmersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr großer, flachgewölbter Kuppe und deutlich abgesetztem Fuß; die Oberfläche ist an mehreren Stellen flachgründig zergraben; Hügeldurchmesser 40 m, Höhe 1,5 - 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel Rugenbarg stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung liegen weitere Grabhügel (aKD-Nr. 000 421, 000 425-000 428), die in ursprünglich landschaftsdominierender Position auf einer Altmoräneninsel oberhalb der südlich verlaufenden Niederung des Wolmersdorfer Stroms errichtet wurden. Zahlreiche weitere, jedoch obertägig nicht erhaltene Grabhügel deuten auf vorgeschichtliche Wegeverläufe hin. Die Namensgebung weist zudem auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen hin. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000423

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Wolmersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach der Restaurierung 1988/1989 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Hohe, gleichmäßig gewölbte, unbeschädigte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel befindet sich auf einer bewaldeten Anhöhe am Übergang in die Marschenbereiche. Die ursprünglich landschaftsdominierende Lage ist von den Erbauern bewusst gewählt worden. In der Umgebung existierten weitere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe anzeigen. Etwa 300 Meter nordöstlich befindet sich ebenfalls in landschaftsdominierender Lage ein weiterer erhaltener Grabhügel (aKD-Nr. 000 424). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000424

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Wolmersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter, unregelmäßiger Kuppe und abgegrabenem Nordteil; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer Anhöhe am Übergang in die Marschenbereiche. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage ist von den Erbauern bewusst gewählt worden. In der Umgebung existierten weitere, teilweise obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die möglicherweise vorgeschichtliche Wegeverläufe anzeigen. Etwa 300 Meter südwestlich befindet sich in ebenfalls landschaftsdominierender Lage ein weiterer erhaltener Grabhügel (aKD-Nr. 000 423). Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000425

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Wolmersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach der Restaurierung 1987 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Flache, gleichmäßig gewölbte, runde Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; in Ost-West-Richtung von einem Knick überlaufen; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe mit Knick 2 m, sonst 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung liegen weitere Grabhügel (aKD-Nr. 000 421, -422, 000 426-000 428), die in ursprünglich landschaftsdominierender Position auf einer Altmoräneninsel oberhalb der südlich verlaufenden Niederung des Wolmersdorfer Stroms errichtet wurden. Zahlreiche weitere, jedoch obertägig nicht erhaltene Grabhügel deuten auf vorgeschichtliche Wegeverläufe hin. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000426

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Wolmersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach der Restaurierung 1987 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Hohe, gleichmäßig gewölbte, plateauartige Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern. Der Grabhügel wird im Zentrum von einem Knick in Nord-Süd-Richtung überlaufen; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung liegen weitere Grabhügel (aKD-Nr. 000 421, -422, -425, -427-428), die in ursprünglich landschaftsdominierender Position auf einer Altmoräneninsel oberhalb der südlich verlaufenden Niederung des Wolmersdorfer Stroms errichtet wurden. Zahlreiche weitere, jedoch obertägig nicht erhaltene Grabhügel deuten auf vorgeschichtliche Wegeverläufe hin. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000427

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Wolmersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach der Restaurierung 1987 durch die ABM-Pflegegruppe des Kreises Dithmarschen: Hohe, gleichmäßig gewölbte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; im Osten und Westen von einem Knick begrenzt; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung liegen weitere Grabhügel (aKD-Nr. 000 421, -422, -425-426, -428), die in ursprünglich landschaftsdominierender Position auf einer Altmoräneninsel oberhalb der südlich verlaufenden Niederung des Wolmersdorfer Stroms errichtet wurden. Zahlreiche weitere, jedoch obertägig nicht erhaltene Grabhügel deuten auf vorgeschichtliche Wegeverläufe hin. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000428

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Dithmarschen

Gemeinde: Wolmersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Überpflügter Rest eines vorgeschichtlichen Grabhügels; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der näheren Umgebung liegen weitere Grabhügel (aKD-Nr. 000 421, -422, -425-427), die in ursprünglich landschaftsdominierender Position auf einer Altmoräneninsel oberhalb der südlich verlaufenden Niederung des Wolmersdorfer Stroms errichtet wurden. Zahlreiche weitere, jedoch obertägig nicht erhaltene Grabhügel deuten auf vorgeschichtliche Wegeverläufe hin. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Dithmarschen, Untere Denkmalschutzbehörde